

1 Js 10/65 (RSHA)

Beistück : 1 Js 1/68 (RSHA)

R 9/43

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **491**

1 Js 10/65 (RSA)

Dem Angeschuldigten

Heinrich M ü l l e r

wird im Komplex

Tötung von 50 Offizieren der Royal Air Force
(Sagan - Verfahren)

zur Last gelegt,

in der Zeit vom 27. März bis 6. April 1944

in Berlin

durch 50 selbständige Handlungen

gemeinschaftlich

mit anderen nationalsozialistischen Machthabern

die Tötung von 50 kriegsgefangenen Offizieren der
Royal Air Force heimtückisch und aus niedrigen
Beweggründen befohlen zu haben.

Von 80 kriegsgefangenen Offizieren der Royal Air Force, die in der Nacht zum 25. März 1944 aus dem Kriegsgefangenenlager Stalag Luft III in Sagan/Niederschlesien ausgebrochen waren, wurden im Laufe der Zeit bis zum 8. April 1944 77 Offiziere im Zuge einer Großfahndung wiederergriffen. 3 Offizieren gelang die Flucht.

Am 26. März 1944 erteilte Hitler an den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, K e i t e l , und den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, H i m m l e r , den Befehl, mehr als die Hälfte der geflüchteten Offiziere zu erschießen, um ein "Exempel zu statuieren". Diesen sogenannten Sagan-Befehl erhielt der Angeschuldigte M ü l l e r über den Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), K a l t e n b r u n n e r , um seine Ausführung durch die örtlichen Stapo-leit-stellen zu veranlassen

Dokument: Sagan Nr. 1

Beweismittel:

Vernehmung M o h r vom 4. April 1946.

Der Angeschuldigte M ü l l e r ließ vom Chef des Amtes V des RSHA (Reichskriminalpolizeiamt), Arthur N e b e , und dessen zuständigen Mitarbeitern fortlaufend jeweils nach Eingang der Wiederergreifungsmeldungen der einzelnen Geflüchteten insgesamt 50 Offiziere zur Exekution auswählen.

Beweismittel:

Dokument: Sagan Nr. 2

Namensliste der 50 erschossenen Offiziere

An verschiedenen Tagen innerhalb des Tatzeitraumes übergab N e b e beim gemeinsamen Mittagessen an M ü l l e r insgesamt mindestens fünf Namenslisten der zur Erschießung ausgewählten Offiziere.

Beweismittel:

Dokument: Sagan Nr. 3

Vernehmung Dr. M e r t e n vom 30. Juni 1946

Dokument: Sagan Nr. 1

Vernehmung M o h r vom 4. April 1946

Sofort anschließend an die Übergabe der Namenslisten der zur Erschießung ausgewählten Offiziere ließ M ü l l e r Fernschreiben durch die zuständigen Sachbearbeiter des Amtes IV fertigen, in denen genaue Anweisungen über die Ausführungsart der Exekutionen der namentlich angeführten Offiziere enthalten waren. Diese Fernschreiben mit der Exekutionsanordnung, die er selbst gezeichnet hatte, ließ er an verschiedenen Tagen innerhalb des Tatzeitraumes jeweils an die Stapo-leit-stellen übersenden, in deren Bereich sich der zu erschießende Offizier im Gewahrsam der Kriminalpolizei befand.

Beweismittel:

Dokumente: Sagan Nr. 4

Aussage S c h a r p w i n k e l vom 31. August 1946

" 5

Aussage Dr. V e n e d i g e r vom 19. Januar 1966

" 6

Aussage S c h i m m e l vom 22. Mai 1947

" 7

Aussage W i e c z o r e k vom 23. Juni 1947

" 8

Aussage G m e i n e r vom 25. September 1946

" 9

Aussage H e r b e r g vom 22. August 1946

" 10

Aussage J u h l vom 1. Juni 1966

Auf Grund dieser Fernschreiben wurden von Exekutionskommandos der jeweils zuständigen Stapo-leit-stellen die in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführten 50 Offiziere erschossen.

Beweismittel:

Dokument: Sagan Nr. 11

Verzeichnis über Tatzeit, Tatort und Namen der 50 erschossenen Offiziere mit weiteren Angaben über die Beweisquellen.

- Verbrechen strafbar gemäß §§ 211,
47, 74 StGB -

Berlin 21, den 15. November 1967


Staatsanwalt

Ad.

1 Js 10/65 (RSA)

Dem Angeschuldigten

Heinrich Müller

wird im Komplex

Tötung von 50 Offizieren der Royal Air Force
(Sagan - Verfahren)

zur Last gelegt,

in der Zeit vom 27. März bis 6. April 1944

in Berlin

durch 50 selbständige Handlungen

gemeinschaftlich

mit anderen nationalsozialistischen Machthabern

die Tötung von 50 kriegsgefangenen Offizieren der
Royal Air Force heimtückisch und aus niedrigen
Beweggründen befohlen zu haben.

Von 80 kriegsgefangenen Offizieren der Royal Air Force, die in der Nacht zum 25. März 1944 aus dem Kriegsgefangenenlager Stalag Luft III in Sagan/Niederschlesien ausgebrochen waren, wurden im Laufe der Zeit bis zum 8. April 1944 77 Offiziere im Zuge einer Großfahndung wiederergriffen. 3 Offizieren gelang die Flucht.

Am 26. März 1944 erteilte Hitler an den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, K e i t e l , und den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, H i m m l e r , den Befehl, mehr als die Hälfte der geflüchteten Offiziere zu erschießen, um ein "Exempel zu statuieren". Diesen sogenannten Sagan-Befehl erhielt der Angeschuldigte M ü l l e r über den Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), K a l t e n b r u n n e r , um seine Ausführung durch die örtlichen Stapo-leit-stellen zu veranlassen.

Dokument: Sagan Nr. 1

Beweismittel:

Vernehmung M o h r vom 4. April 1946.

Der Angeschuldigte M ü l l e r ließ vom Chef des Amtes V des RSHA (Reichskriminalpolizeiamt), Arthur N e b e , und dessen zuständigen Mitarbeitern fortlaufend jeweils nach Eingang der Wiederergriffungsmeldungen der einzelnen Geflüchteten insgesamt 50 Offiziere zur Exekution auswählen.

Beweismittel:

Dokument: Sagan Nr. 2

Namensliste der 50 erschossenen Offiziere

An verschiedenen Tagen innerhalb des Tatzeitraumes übergab N e b e beim gemeinsamen Mittagessen an M ü l l e r insgesamt mindestens fünf Namenslisten der zur Erschießung ausgewählten Offiziere.

Beweismittel:

Dokument: Sagan Nr. 3

Vernehmung Dr. M e r t e n vom 30. Juni 1946

Dokument: Sagan Nr. 1

Vernehmung M o h r vom 4. April 1946

Sofort anschließend an die Übergabe der Namenslisten der zur Erschießung ausgewählten Offiziere ließ M ü l l e r Fernschreiben durch die zuständigen Sachbearbeiter des Amtes IV fertigen, in denen genaue Anweisungen über die Ausführungsart der Exekutionen der namentlich angeführten Offiziere enthalten waren. Diese Fernschreiben mit der Exekutionsanordnung, die er selbst gezeichnet hatte, ließ er an verschiedenen Tagen innerhalb des Tatzeitraumes jeweils an die Stapo-leit-stellen übersenden, in deren Bereich sich der zu erschießende Offizier im Gewahrsam der Kriminalpolizei befand.

Beweismittel:

Dokumente: Sagan Nr. 4

Aussage S c h a r p w i n k e l vom 31. August 1946

" 5

Aussage Dr. V e n e d i g e r vom 19. Januar 1966

" 6

Aussage S c h i m m e l vom 22. Mai 1947

" 7

Aussage W i e c z o r e k vom 23. Juni 1947

" 8

Aussage G m e i n e r vom 25. September 1946

" 9

Aussage H e r b e r g vom 22. August 1946

" 10

Aussage J u h l vom 1. Juni 1966

Auf Grund dieser Fernschreiben wurden von Exekutionskommandos der jeweils zuständigen Stapo-leit-stellen die in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführten 50 Offiziere erschossen.

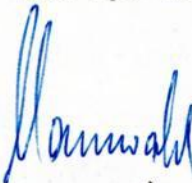
Beweismittel:

Dokument: Sagan Nr. 11

Verzeichnis über Tatzeit, Tatort und Namen der 50 erschossenen Offiziere mit weiteren Angaben über die Beweisquellen.

- Verbrechen strafbar gemäß §§ 211,
47, 74 StGB -

Berlin 21, den 15. November 1967


(Hauswald)

Staatsanwalt

Ad.

Sagan Nr. 1

18

FREIWILLIGE AUSSAGE DES KRIEGSGEFANGENEN
ID 1250 Civilian Peter M O H R
Kriminalkommissar u. SS-Untersturmfuehrer
Amt V, Reichskriminalpolizeiamt BERLIN.

Zur Person:

4. 7. 1908 in MUENCHEN geboren.
Oktober 1926 bis 1935 Bayerische Landespolizei.
1935 bis 1938 Schutzpolizei MUENCHEN.
Oktober 1938 bis jetzt Kriminalpolizei, davon
1938 bis Februar/Maerz 44 Kriminalpolizeileitstelle MUENCHEN.
etwa 15. 3. 44 bis 9. 4. 45 Reichskriminalpolizeiamt BERLIN Gruppe C-Fahndung-
seit 10. 4. 45 Kriminalpolizeileitstelle MUENCHEN.
Parteieintritt NSDAP. 1.5.33, kein Amt; Uniformtraeger des SS, gem.
Uniformausweis seit Ende Januar 1945; nicht Angehoeriger des SS,
Angleichungsdienstgr. Unterstuf.
Befoerderung z. Krim.Komm. 15. 2. 44.

- I. Zur Sache: Nach meiner Befoerderung zum Kriminalkommissar wurde ich zum Reichskriminalpolizeiamt BERLIN versetzt und habe mich dort etwa am 15. 3. 44 zum Dienstantritt gemeldet. Ich wurde der Gruppe C - Fahndung zugeteilt. Die Dienststelle befand sich in einer Baracke in ZEHLENDORF/West. Meine Dienstvorgesetzten waren der Reihe nach, KK. STRUCK, Krim.Rat Dr. MERTEN, Krim.Direktor AMEND u. Oberregierungsrat Dr. SCHULZE. Die Einarbeitung, die Krim.Komm. STRUCK übertragen erhielt, wurde durch dessen tageweises Fernseins wegen Erkrankung erschwert, dies umsomehr, als er dann etwa 14 Tage bettlägerig war, etwa Ende Maerz.

Etwa am 27. 3. 44 habe ich erstmalig erfahren und gehoert, dass eine Massenflucht von britischen Fliegeroffizieren gewesen sei. Zur Bearbeitung der Flucht, waren Oberreg.Rat Dr. SCHULZE und Krim.Rat Dr. MERTEN mehrere Tage nur im Amt am WERDERSCHEN Markt taetig. Zeitweise war dort auch Krim.Dir. AMEND. Soweit mir erinnerlich war fuer die Ausloesung der Grossfahndung noch Krim.Komm. BLEYMEHL ebenfalls mehrere Tage im Amt selbst taetig. Als Sachbearbeiter der Saganflucht war anfangs Kriminalrat Dr. MERTEN bestimmt, der auch die ersten Tage nach der Flucht im Amt mit SCHULZE die Vorgaenge zu bearbeiten hatte. Er soll damals, ich weiss nicht aus welchem Anlass beim Amtschef NENE etwas in Unnade gefallen sein. Als sich die Notwendigkeit ergab, die Vorgaenge nun auch aktenmaessig in Ordnung zu bringen, hat MERTEN versucht, dies auf STRUCK abzuwaetzen. STRUCK hat diese Arbeit auch nicht uebernommen. Letzten Endes bat mich der Abteilungsleiter AMEND mich der Ordnung der Akte doch einmal anzunehmen, ich koenne dabei auch gleich einen Ueberblick bekommen wie sich eine Grossfahndung abspielt. Auf diese Weise bin ich zur Bearbeitung der Akte gekommen, da ich als jungster Kommissar, damals sogar noch als Kommissar auf Probe, eben alles das zu uebernehmen hatte, was die anderen nicht bearbeiten wollten. Dr. MERTEN waere ausser SCHULZE natuerlich ein wichtiger Zeuge ueber die Vorgaenge beim Amtschef V in den ersten Tagen nach der Flucht.

Die naecheren Umstaende der Flucht waren auf der Dienststelle noch nicht bekannt, da alle Vorgaenge mehrere Tage lang, ausschliesslich in Amt selbst, also am WERDERSCHEN Markt, bearbeitet wurden. Ich merkte nur an dem tagelangen Fehlen des Chefs und des Referenten, dass es eine groessere Sache sein muesse. Am Sonntag, den 2. 4. 44 war mein erster Beruehrungspunkt mit der Saganflucht. Im Laufe des Vormittags war ich in das Amt beordert und sollte evtl. eintreffende Ferngespraeche oder Fernschreiben entgegennehmen, da SCHULZE und MEITEN mit dem Amtschef, General d. Polizei NEBE, zu einer Besprechung zum Amtschef IV, General d. Polizei MUELLER, weg mussten. Bei dieser Besprechung mussten anscheinend zahlenmaessige Ungenauigkeiten, sowie verschiedenartige Schreibweisen von Namen von wiederergriffenen Gefangenen festgestellt worden sein. Ausserdem war aus BRESLAU die erwartete Lagemeldung nicht eingetroffen, worueber der Amtschef NEBE sehr ungehalten war. Er ordnete an, dass sofort ein Kommissar nach BRESLAU zu fahren und diese Punkte zu klaeren habe, worauf ich von Oberreg. Rat SCHULZE den Auftrag erhielt, den Auftrag des Amtschefs auszufuehren.

Am Sonntag, den 2. 4. 44 gegen 22 Uhr fuhr ich nach BRESLAU, wo ich am 3. 4. frueh 6 Uhr ankam, mit dem Auto in die Wohnung von Oberregierungsrat WIELEN gebracht und von dort mit diesem zur Kripoleitstelle (BRESLAU) fuhr. Nach Eintreffen seines Vertreters, ich glaube er heisst Dr. SCHUHMACHER, und des Krim. Rat BRUENNER, der damals Beauftragter zur Verhinderung von Kriegsgefangenenfluchten war, wurden die zweifelhaften Punkte geklaert. Es handelte sich, soweit ich mich noch erinnern kann, dass das RKPA zahlenmaessig 2 oder 3 Wiederergriffene mehr hatte als in den Meldungen von BRESLAU. BRESLAU (Kripo) hatte die zentrale Bearbeitung. Eine Kripoleitstelle in Reich hatte seine Festnahmenmeldung nur an das RKPA, jedoch nicht auch an BRESLAU gegeben. Ferner wurde bei einem Wiederergriffenen der Vorname als Familienname geschrieben. Ausserdem sollte festgestellt werden, welche Wiedergriffenen im Polizeigefaengnis in (Name vermutlich) HIRSCHBERG eingesessen haben. Diese Feststellung konnte nicht getroffen werden, da keinerlei Unterlagen vorhanden waren. Ausserdem war namentlich genau festzustellen, wieviel und wer in das Herkunftslager rueckueberstellt war. Die Zahl war glaube ich 15 Offz. Nach einem Fernschreibgespraech mit Amt V (AMEND) wo ich u. WIELEN die Berichtigungen voraus meldeten erhielt ich den Auftrag, mit dem naechsten Zug nach BERLIN zurueckzukehren.

Im Laufe dieser Besprechung mit WIELEN oeffnete er in seinem Buero einen Schrank und zeigte mir mehrere Urnen von erschossenen Fliegern aus der Saganflucht. Es waren etwa 10 bis 15 Urnen. Von welchen Staatspolizeistellen diese Urnen stammten kann ich nicht mehr sagen, ich glaube aber, dass sie von der Staatspolizeileitstelle BRESLAU ueberbracht waren. WIELEN beauftragte mich, dies dem Amtschef V zu melden. Der Amtschef moege entsprechende Weisungen erteilen.

WIELEN war nach der Flucht, die letzten Tage im Maerz, zum Amtschef V beordert gewesen und einen Tag dabei in BERLIN anwesend. Diese Tatsache erfuhr ich dadurch, dass mir WIELEN bei meinem Aufenthalt am 3. 4. in BRESLAU erzaehte, dass man sich in BERLIN sehr um ihn bemueht habe und um sein leibliches Wohl sich im Amt eine Stenotypistin gekuemmert habe. Es sei eine sehr ueberstuerzte Reise gewesen, er haette mit Flugzeug sofort nach BERLIN kommen sollen, habe aber keine Fluggelegenheit gehabt und sei mit der Bahn oder Kraftwagen, ich glaube letzteres, dann nach BERLIN. Waehrend meines kurzen Aufenthaltes war er sehr um mich bemueht. Er und sein Vertreter brachten mich dann selbst zur Bahn zurueck.

Am selben Tage, 3. 4., fuhr ich am Spactnachmittag nach BERLIN zurueck, wo ich in der Nacht zum 4. 4. eintraf. Am 4. 4. befand ich mich auf der Dienststelle in ZEHLENDORF/West wo ich seit der Saganflucht erstmals wieder den Chef, Oberreg. Rat SCHULZE antraf, dem ich das Ergebnis von

der Besprechung in BRESLAU berichtete. Daraufhin fuhr er (SCHULZE) in das Amt um den Amtschef zu unterrichten. In diesem Tage war auch STRUCK auf der Dienststelle und soweit ich mich entsinne, habe ich bei einer Besprechung mit STRUCK und AMEND, wobei ich ihnen die Besprechung BRESLAU und die Tatsache der Urnenueberbringung nach BRESLAU schilderte, erstmals den ganzen Inhalt des Saganbefehles in seiner ganzen Tragweite und den Zusammenhaengen erfahren. Ob mir STRUCK oder AMEND den Saganbefehl des Reichsfuehrers erlaeuterte, kann ich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Auch weiss ich nicht mehr sicher, ob mir an diesem Tage das Fernschreiben des Saganbefehls gezeigt wurde oder mir nur der Inhalt von STRUCK oder AMEND mitgeteilt wurde. Auf jeden Fall habe ich nach Rueckkunft von BRESLAU den genauen Inhalt des Saganbefehls erfahren. Wir haben an diesem Tage die furchtbare Tragweite erortert, die dieser Befehl HIMMLERS hervorrufen wuerde. Dabei erfuhr ich auch, dass der Amtschef NERE von diesem Befehl HIMMLERS schwer erschuettert war, nach einer Moeglichkeit, HIMMLER zu einer Aenderung dieses Befehls zu veranlassen zwar gesucht aber keine gefunden habe. Der Entschluss sei ihm sehr schwer gefallen, die Wiederergriffenen der Stapo ueberstellen zu muessen. Dies schilderte AMEND im Laufe unserer Unterhaltung. 6

Am Mittwoch, den 5. 4. 44 mittags fuhr ich mit Oberreg. Rat SCHULZE und Krim. Rat JUNGE nach DRESDEN zu einer Fachtagung der Fahndungsleiter. Die Referate bei dieser Tagung hielten SCHULZE und JUNGE. Ich selbst war zu meiner Information ueber den Verlauf und die Abwicklung einer solchen Tagung mit anwesend. Bei dieser Tagung hat SCHULZE auch ein Referat ueber die Erfahrungen der Grossfahndung anl. der Saganflucht gehalten. Dabei wurden Zahlen bekanntgegeben ueber eingesetzte Kraefte, Maengel in der Nachrichtenuebermittlung besprochen, und von SCHULZE der maendliche Befehl im Auftrag des Amtschefs V bekanntgegeben, dass in Zukunft alle Wiederergreifungen von geflohenen Offz. mit BlitzFS an das Amt V zu melden seien. Das Amt V wuerde dann nach Rueckfrage beim Reichsfuehrer dessen Entscheidung ueber die Rueckueberstellung in ein Kriegsgefangenenlager wieder mit FS der jeweiligen Kripo mitteilen. Bis zum Eintreffen dieser Entscheidung muessen die wiederergriffenen Offz. in Gewahrsam der Polizei bleiben. Krim. Rat JUNGE sprach ueber die Bahnfahndung. 7

Anschliessend an diese Tagung hatte ich die Erlaubnis einen ruckstaendigen Urlaub einzubringen. Die Tagung war am Samstag mittag beendet und ich fuhr am selben Tage, 8. 4. 44, zu meiner Familie und traf ungefaehr am 25. 4. 44 wieder in BERLIN ein.

Ende April, ich glaube mehr Anfang Mai 1944 erhielt ich den Auftrag die Einzeltvoraenge des Saganfalles zu ordnen und hatte dadurch die aktenmassige Bearbeitung der Flucht SAGAN uebertragen erhalten.

Ich will nun versuchen was mir aus der Saganakte erinnerlich ist, wiederzugeben. Wenn irgend eine Luecke festgestellt werden kann, so liegt es nicht in meiner Absicht, auch nur das Geringste zu verschweigen, noch etwas hinzuzusetzen.

II. Inhalt der Saganakte: Massenflucht am 25. 3. 44. Stalag Luft 3.

1. Namentliches Verzeichnis:

Das namentliche Verzeichnis war die Ergaenzung zum zahlenmassigen Verzeichnis. Ich kann aber nicht mehr die einzelnen Namen aus dem Gedachtnis auffuehren.

2. Reichsfuehrer (HIMMLER) Befehle.

- a) Der sogen. "Saganbefehl" der ungefaehr folgenden Wortlaut hatte:
"Die Haefung der Fluchten von kriegsgef. Offz. ist eine Gefahr fuer die innere Sicherheit. Ich bin enttaeuscht - oder empoert - ueber die mangelhaften Sicherheitsmassnahmen. Zur Abschreckung hat der Fuehrer (siehe Ann. am Ende des Saganbefehls) angeordnet, dass ueber die Haelfte der gefl. Offz. zu erschiessen sind. Hierzu ordne ich an: Amt V hat mehr als die Haelfte der wiederergriffenen Offz. an Amt IV zur Vernehmung zu ueberstellen. Nach Vernehmung sind die Offz. in das Herkunftslager zu transportieren und dabei zu erschiessen. Die Erschiessung ist damit zu begruenden, dass die wiederergr. Offz. auf erneuter Flucht bzw. bei Widerstand erschossen wurden, damit ein spaeterer Nachweis nicht gefuehrt werden kann. Amt IV hat mit dieser Begrueung die Erschiessungen dem Amt V zu melden. Bei zukuenftigen Fluchten ist meine Entscheidung einzuholen ob genau so zu verfahren ist. Prominente Personenlichkeiten sind davon auszunehmen und mir namhaft zu machen und meine Entscheidung darueber einzuholen."
So der ungefaehre Wortlaut, soweit er mir noch erinnerlich ist.

- Anmerkung: Ob in dem Befehl der Wortlaut gestanden hat "hat der Fuehrer angeordnet" weiss ich nicht mehr bestimmt. Bisher glaubte ich, dass der Befehl nur von HIMMLER selbst gegeben war. Durch die Pressemeldungen ueber den Nuernberger Prozess sind mir darueber jedoch Zweifel aufgekommen und ich glaube mich entsinnen zu koennen, dass diese Worte doch in dem Befehl waren. Mit Bestimmtheit kann ich es jedoch nicht behaupten. Der Befehl war meines Wissens an KALTENBRUNNER - Cds gerichtet, an den meist die gruendsaetzlichen und besonders wichtigen Befehle von HIMMLER gerichtet waren, besonders die Befehle welche mehrere Aemter beruehrten. Der Befehl war eine Geheime Reichssache - GRS, und Chefsache. Der Absender lautete "DGW"; d.h. Feldkommandostelle BERGWALD - vermutlich Tarnbezeichnung fuer HIMMLERs Hauptquartier. Diesen Befehl hatte erst MUELLER, spaeter NEBE in ihren personlichen Panzerschraenken aufbewahrt, bis er von NEBE zur Saganakte herausgegeben wurde. Der Befehl war von HIMMLER selbst unterzeichnet, was sonst bei den Reichsfuehrerbefehlen nicht oder nur selten - bei nur aussergewoehnlichen Faellen - der Fall war. Sonst waren die Reichsfuehrerbefehle meist von SUCHANECK, Oberstleutnant d. Polizei, unterzeichnet. SUCHANECK war der Polizeiadjutant des Reichsfuehrers, der alle Befehle HIMMLERs auf dem polizeilichen Sektor kennen muss.

- Bezuglich der Geheimhaltung des Saganbefehls moechte ich noch erklarend erwaehnen, dass dieser Befehl Geheime Reichssache war und eine GRS nur dem engsten Bearbeiterkreis zugaenglich sein durfte. Daher ist es auch verstaendlich, dass den eigentlichen Saganbefehl nur ein verhaeltnismaessig kleiner Personenkreis kennt. Anders verhaelt es sich mit der Anordnung und Ausloesung der Grossfahndung. Von dieser Massnahme konnte jeder, der einigermaßen fahndungsmassig beschaeftigt war, Kenntnis erhalten. Wegen dieser ausserordentlichen, strengen Bestimmungen ueber die Behandlung der GRS bin ich auch, wie schon geschildert, mehrmals eigentlich mehr oder minder nichts anderes als Aktentraeger und Aktenbote gewesen, was normalerweise einem Kriminalkommissar nicht zugemutet werden konnte.

Zur Frage der Ueberstellung und Geheimhaltung.
Auf Grund der Ausruestung der Wiederergriffenen mit Fluchtmitteln - gefaeltschte Ausweise, Uniformen, Zivilkleidung, Kleidung nach Art der auslaendischen Arbeiter - musste damit gerechnet werden.

dass entsprechende Verbindungen zu illegalen Hilfsorganisationen bestanden haben. Zwecks Feststellung und Ueberpruefungen solcher Organisationen und Verbindungen dorthin ist Ueberstellung an die Geheime Staatspolizei zur Vernehmung polizeilich ohne weiteres gerechtfertigt, da alle Fragen im Zusammenhang mit fremdvölkischen Arbeitern, illegalen Organisationen, falschen Ausweis-papieren und dergl. zum ausschliesslichen Arbeitsgebiet der Geh. Staatspolizei gehoerten. Je nach Lage des Falles waere daher eine Ueberstellung an die Staatspolizei zur Ueberpruefung in dieser Richtung sogar auch ohne Anweisung des RKPA vom polizeilichen Ermittlungsstandpunkt durchaus gerechtfertigt gewesen. Auslaender, einschl. d. Kriegsgefangenen beruehren das Zustaendigkeitsgebiet der Kriminalpolizei ohnehin nur unter dem Blickwinkel der Fahndung. Daher koennen und brauchen bei der Ueberstellungsanweisung an die Geheime Staatspolizei zur Vernehmung auf seiten der Kripo keine Bedenken entstanden zu sein. Ausserdem bestand zu Bedenken auch deshalb kein Grund, weil ein Vorfall nach Art der Saganaffaire vorher noch nicht vorgekommen war.

Aus welchem Grunde und von wem die Uebergabe der Urnen von der Stapo an die Kripo angeordnet wurde ist mir unerklaerlich. Bei dem bestimmt sehr kleinen Personenkreis der Kripo, dem die Urnenuebergabe ueberhaupt bekannt wurde, waren Bedenken zu diesem Zeitpunkt wohl moeglich, aber keineswegs zwingend, weil die einzelnen Dienststellen von den Vorgaengen im uebrigen Reichsgebiet weder Kenntnis hatten, noch haben konnten. Bei den fraglichen Dienststellen war die Kenntnis auf 2 bez. 4 Urnenfaelle beschraenkt, was keinesfalls zu Zweifeln zwingt. Bei der Haeufigkeit der Urnen in Breslau dagegen sind Bedenken natuerlich naeheliegend und werden auch den hieran beteiligten Beamten vorhanden gewesen sein.

In den wenigsten Faellen ist mir im uebrigen ein sogen. "Durchsickern" der Vorgaenge bei der Geheimen Staatspolizei denkbar, da das Verhaeltnis zwischen Stapo und Kripo fast ueberall gespannt war, wurde der Kripo immer mit einem gewissen Misstrauen begegnet und strengste Zurueckhaltung bewahrt. Die Saganvorgaenge auf der Staposektor waren bestimmt "Geheime Reichssache". Dennoch mag ein vereinzelt Durchsickern vielleicht da und dort moeglich gewesen sein, wenn es auch im allgemeinen sehr unwahrscheinlich ist, da der Personenkreis der von einer gKSache Kenntnis hatte, auch bei der Stapo bestimmt ausserst gering war, und nur auf die unbedingt notwendigen Bearbeiter beschraenkt blieb. Bei einer Weitergabe oder Andeutung der Kenntnis einer gKSache bestand ueberdies das Risiko schwerster Bestrafung, ja eines Todesurteils durch das SS u. Polizeigericht.

Eine Kenntnis der Vorgaenge bei der Stapo bei und nach der Ueberstellung der Offz. dorthin ist demnach fuer Beamte der Kriminalpolizei fast unmoeglich.

- b) Befehl des Reichsfuehrers Ueberstellung prominenter Gef. an das Lager A. Ungefuehrer Wortlaut: "Folgende mir vorgeschlagenen Offz. sind in das Lager A zu ueberstellen: DOWSE, DODGE, DAY, JAMES, JOHNS (Dienstgrad duerften dabeigestanden haben). Sie gelten nach aussen hin als geflohen und nicht wiederergriffen. Fuer ihre sichere Unterbringung und beste Behandlung haften der Kommandant und sein Vertreter des Lagers mit ihrem Kopf." Wer die Auswahl der Offz. getroffen hat, weiss ich nicht. Es ist jedoch anzunehmen, dass dies durch NEBE, sofort nach dem Eintreffen des Saganbefehles, geschehen sein wird. Ueber die getroffene Auswahl habe ich keine Vorgaenge gesehen, wenigstens kann ich mich solcher

nicht mehr entsinnen. Dieser Befehl glaube ich war von SUCHANEK unterschrieben und erfolgte, wie alle uebrigen Befehle mittels Fernschreiben - FS - als gKS an den Amtschef V - NSBM - persoenlich gerichtet.

- c) Reichsfuehrerbefehl Ueberstellung an Amt IV.
 Sinngehaess: Der brit. Hptm franz. Nationalitaet ist dem Amt IV zu ueberstellen. Nachpruefung bezgl. Widerstandsbewegung in Frankreich in der der Vater van W. verwickelt war. Die brit. Offz. TONDER und DVORACK, tschechischer Nationalitaet, sind dem Amt IV und von diesem der Stapoleitstelle PRAG zu ueberstellen. Die Angehoerigen des TONDER und soweit mir erinnerlich, glaube ich auch des DVORACK, sind von der Stapoleitstelle PRAG festzunehmen und meine Entscheidung darueber einzuholen.

In der Angelegenheit van WYMERSCH hatte ich einige Monate spaeter durch Vorlage mehrerer Vorschlaege erreicht, dass die von Amtschef IV, oder vom Chef der Sicherheitspolizei (wer von den beiden ist mir nicht mehr genau erinnerlich) angeordnete Erschiessung des y. WYMERSCH nicht zur Durchfuehrung kam. W. kam auf meine Anregung in das Lager A und ist damit dem Leben erhalten geblieben. In aehnlicher Weise ist es mir diesmal gemeinsam mit STRUCK, durch Nichtbefolgung eines Reichsfuehrerbefehls, d. Lager A Flucht gelungen, das Leben der beiden britischen Offz. Oberstleutnant DAY und Hptm. JAMES (moeglich, dass es auch JOHNES oder DOWSE war) zu retten. Naechere Ausfuehrungen kann ich darueber in dem evtl. noch zu erstellenden gesonderten Bericht ueber das Lager A machen.

3. Meldungen der verschiedenen Stapoleitstellen ueber Erschiessungen (ohne Angabe naecherer Einzelheiten).

Von folgenden Stapostellen sind Meldungen eingetroffen: Einige Meldungen aus BRESLAU, dann Einzelfernschreiben mit ein oder zwei Namen aus DANZIG, SAARBRUECKEN, MUENCHEN. Fuer die Vollstaendigkeit der Ortnamen kann ich augenblicklich nicht verbuergen. Die Meldungen erfolgten als Fernschreiben - geh. Reichssache - waren an den Amtschef IV - MUELLER - als Chefsache gerichtet und soweit ich mich erinnere von den jeweiligen Stapoleitstellenleitern unterschrieben. Z. B., die Breslauer Meldungen alle von SCHARPWINKEL, die Muenchner Meldung soweit erinnerlich von SCHAEFER. An die Namen der uebrigen Stapoleiter kann ich mich nicht mehr erinnern. Die Namen der verantwortlichen Stapoleiter, die ausser dem Amtschef IV fuer die Erschiessungen verantwortlich sind, evtl. auch die Namen der Dienststellenleiter und Beamten der jeweiligen Dienststellen im Bereiche einer Stapoleitstelle, die mit diesem Auftrag betraut wurden, muessten meines Erachtens doch am besten von den Personalreferent der einzelnen Stapostellen zu erfahren sein. Evtl. kann ueber Namen von Stapoleitern auch der Adjutant von MUELLER, der SS-Obersturmfuehrer Albert DUCHSTEIN Auskunft geben. DUCHSTEIN soll, wie ich in amerik. Lager gehoert habe im Internierungslager in MOOSBURG bei MUENCHEN - Oberbayern - sein. Dies hat mir ein Stapomann erzaehlt.

Der Inhalt dieser Meldungen war ziemlich uebereinstimmend und hat dem Saganbefehl des Reichsfuehrers sinngehaess entsprochen. Bei allen Meldungen waren immer jeweils einer der beiden Gruende angegeben. Entweder: "und wurden bei erneuter Flucht erschossen", oder: "wurden wegen Widerstandes bei der Festnahme nach erneuter Flucht erschossen". Die Meldungen waren aeusserst kurz gehalten. Sie enthielten nur Dienstgrad, Namen des betr. erschossenen Offz. und oben

4. Meldungen der Stapoleitstellenleiter ueber Erschiessungen mit naecheren Einzelheiten.

Diese Fernschreibmeldungen kamen von den gleichen Stapostellen, mit dem gleichen Datum, ebenfalls an Amtschef IV adressiert, jedoch nicht als Geheime Reichssache, im Gegensatz zu den ersteren unter Ziff. 3 aufgeführten Meldungen. Es waren also offene Fernschreiben, die ueber das gewoehnliche FS-Netz geschrieben wurden. Sie waren sehr umfangreich, mitunter bis zu ein, meist sogar zwei vollen Seiten. Ich will versuchen, einige Texte, soweit sie mir in der Erinnerung sind, wiederzugeben, wobei ich mich der einzelnen Ortsnamen jedoch nicht mehr erinnern kann: "Nach Durchfuhrung der Vernehmung des oder der Offz. - es folgten Dienstgrad und Namen - wurde der angeordnete Transport in das Herkunftslager nach SAGAN bei BRESLAU durchgefuehrt. Tag und Zeit der Abfahrt (Namen der Kraftfahrer oder Bewachungskraefte waren in keinem Falle angegeben, auch nicht die Zahl von den Bewachungskraeften). Auf der Strasse zwischen den Ortschaften N N verlangten die Gefangenen austreten zu duerfen. Bei N. (Zahl) am Waldrand suedlich der Ortschaft NN wurde gehalten und die Gefangenen durften austreten. Ploetzlich ergriffen sie die Flucht und versuchten den nahen Wald zu erreichen. Da sie auf Anruf nicht hielten wurde von der Schusswaffe Gebrauch gemacht, einer der Gefangenen war sofort tot, der andere starb kurz darauf an den Folgen der erlittenen Schussverletzung, bevor aertzliche Hilfe herbeigeholt werden konnte. Die Leichen wurden nach NN verbracht und nach Feststellung der Todesursache durch einen Amtsarzt im Krematorium eingeaschert. Ueber den Verbleib der Urnen wird dortige Entscheidung (also Entscheidung Amtschef IV) abgewartet. Die Effekten wurden mit Kurier oder durch Post sofort nach dort (Amt IV - BERLIN) gesandt."

In einer aehnlichen Form waren alle uebrigen Meldungen gehalten. Sinngemaess waren noch folgende Faelle angegeben. Nach naecherer Ortsangabe folgte die Schilderung eines Reifenwechsels am Kraftwagen. Die Unaufmerksamkeit der Posten, die den Reifenwechsel zusahen, nuetzten die Gefangenen aus und versuchten zu fliehen, wobei sie erschossen wurden. In einem anderen Falle war ein Halt wegen Schadens am Motor oder Scheinwerfer notwendig, wobei die Gefangenen den Kraftfahrer und die beiden Posten angriffen, versuchten die Gewehre an sich zu reissen und im Handgemenge, bei dem die Posten von der Schusswaffe Gebrauch machten, erschossen wurden.

In den meisten Faellen war Fluchtversuch waehrend des Austretens angefuehrt. In weniger Faellen war ein Angriff bzw. ein Widerstand durch die Gefangenen der Grund zum Gebrauch der Schusswaffe. Das Ende der Meldungen war immer: sofort tot, bald verschieden, vor Eintreffen des Arztes gestorben, auf dem Weg in das Krankenhaus gestorben. Dann Feststellung der Todesursache durch einen Arzt, Einaescherung und Uebersendung der Effekten.

Die Veranlassung zu diesen nochmaligen Meldungen durch die Stapoleiter erfolgte durch Amtschef IV - MUELLER - im Zusammenhang vermutlich mit einer Anfrage RIBBENTROPS an HIMMLER und evtl. Moeglichkeit einer Nachpruefung der Faelle durch das Internationale Rote Kreuz. Naecheres hierueber im Abschnitt "Besprechungen".

Als ich einmal ueber diese Meldungen, die von Amtschef IV ueber Amtschef V und Gruppenleiter C, Oberreg. Rat Dr. SCHULZE, sowie dem

Abteilungsleiter AMEND in meine Haende zum Einordnen und Ablegen in die Sagenakte kamen, mit AMEND und STRUCK mich unterhielt, hatte ich zum Ausdruck gebracht, dass wohl kaum eine dieser Meldungen der Stapo den Tatsachen entsprechen wuerden. Wir waren uns darueber einig, dass sich der Reichsfuehrer die Folgen seines unglueckseligen Saganbefehles wohl kaum vorgestellt haben duerfte und wenn er es getan haben sollte, dies wohl einer der unverantwortlichsten Befehle war.

5. Effekten und Vernehmungsniederschriften der erschossenen Offiziere.

Im Laufe - vermutlich - des Monats Juni brachte der Gruppenleiter C - SCHULZE - eines Tages ein umfangreiches Paket von einer Antschefbesprechung mit nach ZEHLENDORF in unsere Dienststelle und uebergab es mir mit dem Auftrag, genaue Listen ueber den Inhalt aufzustellen und Vollstaendigkeit zu pruefen oder herbeizufuehren. In dem Paket befanden sich die Effekten der erschossenen Offiziere, sowie die Vernehmungsniederschriften der Staatspolizeileitstellen. Die Vernehmungen waren auf den vorgeschriebenen "Vernehmungsniederschriften" mit umfangreichen Personalangaben niedergelegt. Der Text der Vernehmungen selbst war sehr kurz und ziemlich formell gehalten. Ich habe nur stichprobenweise einige Vernehmungen selbst gelesen. Irgendwelche besonderen Momente sind mir dabei nicht aufgefallen.

Der Grund hierfuer war der, dass fast alle Aussagen ziemlich gleichlautend waren. Soweit ich mich erinnere, verweigerten fast alle Wiederergriffenen die Aussagen ueber die naecheren Umstaende der Flucht, ich glaube mit der Begruendung, dass eine Flucht ein militaerisches Unternehmen sei und darueber die Aussage verweigert werden koenne. Als ich diese Vernehmungsniederschriften d. Stapo in die Hand bekam (bei Uebergabe der Effekten) hatte ich Kenntnis vom Saganbefehl, wusste daher auch, dass die Vernehmungen vom Reichsfuehrer befohlen waren, zur Tarnung und "dass spaeter kein Nachweis gefuehrt werden kann". Ich nehme an, dass diese Vernehmungen b.d. Stapo auch deshalb nur ganz fluechtig durchgefuehrt wurden.

Es ist moeglich, dass von einzelnen Wiederergriffenen auch erschoeepfendere Angaben gemacht worden sind, kann mich aber solcher nicht entsinnen. Vor allem entsinne ich mich nicht der Vernehmungsniederschriften der Kripo, fuer die ich mich bestimmt eingehender interessiert haette. Da ich daran keinerlei Erinnerung habe, glaube ich dieselben ueberhaupt nicht gesehen und auch nicht zur Ablage in die Akte bekommen zu haben. Ich erklare mir diesen Umstand damit, dass die Vernehmungsniederschriften der Kripo sofort nach DRESLAU zur Auswertung durch die Sonderkommission verbracht wurden.

Den Effekten waren fuer jeden Offz. ein Verzeichnis beigegeben, das mit den vorhandenen Gegenstaenden uebereinstimmte. Es handelte sich fast durchwegs um Uhren, Bargeld, Lichtbilder, einige Ringe, Briefschaften und Ausweise, darunter z. T. gefaelschte Fluchtausweise. Saemtliche Gegenstaende wurden von mir nochmal genau registriert.

Bei der Vergleichung der uebersandten Effekten mit den Meldungen habe ich festgestellt, dass von einigen Offz. die Effekten noch nicht uebersandt waren, weshalb ich mich auftragsgemaess an das Amt IV wendete, welches dann auch die Uebersendung der noch fehlenden Effekten veranlasste und diese auch wieder ueber Amt IV zu V gelangten.

Moeglicherweise koennte bei der Verwaltung des Krematoriums des Ostfriedhofes in MUENCHEN oder beim Bestattungsamt in MUENCHEN festgestellt werden, an welchen Tage, zu welcher Tageszeit, von welcher Behoerde und von welchen Beamten die Ueberfuehrung der Leichen angeordnet worden ist und welche Stelle - Rettungsdienst - den Transport durchgefuehrt hat; wann die Einaescherung erfolgt ist und wer die Urnen in Empfang genommen hat.

Die Zeit der Abholung der 2 Offiziere durch die Stapo MUENCHEN duerfte aus dem Gefangenbuche des Polizeigefangnisses des Polizeipraesidiats MUENCHEN ersichtlich sein. Falls die Namen der Stapobeamten, denen die Offiziere uebergeben wurden, aus diesen Buche wider Erwarten nicht ersichtlich sein sollten, waere zu versuchen, durch Vernehmung saentlicher Gefaengnisbeamten - insbesondere derjenigen, die waehrend der Zeit Nachtdienst hatten - die Namen der Stapobeamten zu ermitteln.

6. Pressenotizen.

Dieser Band war untergeordnet in deutsche und auslaendische Pressenotizen. Die auslaendischen Notizen kamen fast ausschliesslich vom Amt VI - Ausland. Alle Artikel und Berichte ueber Fluchten die in irgend einer auslaendischen Zeitung standen wurden in Amt VI fuer Amt V ausgeschnitten und uns uebersandt. Alle Presseberichte ueber die Saganflucht erhielt ich dann wieder zum Einlegen in die Saganakte. Ich entsinne mich an ein oder zwei Berichte die auch vom Reichsfuehrer kamen und von SUCHANECK direkt an Amtschef V kamen.

7. Fahndungsmaassnahmen.

Dieser Band enthielt alle angefallenen Vorgaenge ueber den technischen Ablauf der Fahndungsmaassnahmen.

Bei den Ausweisfaelschungen der Fluechtigen wurde der gefaeltschte Stempel verwendet "Polizeipraesident SORAU". Dies war ein Fehler in der Organisation der Flucht und ein fuer die Fahndung wichtiger Hinweis, weil es in SORAU gar keine Stelle eines Polizeipraesidenten gab.

8. Anfragen Wehrmacht und Luftwaffe.

Ueber die Saganflucht selbst und ihre Auswirkungen war meines Wissens mit d. Wehrmacht kein Schriftwechsel. Die Unterbringung der Wehrmacht hat fast durchwegs der Gruppenleiter d. - Oberreg. Rat Dr. SCHULZE - durchgefuehrt. Ich nehme das an, weil SCHULZE damals sehr haeufige Besprechungen mit fuehrenden Stellen der Wehrmacht hatte. Auch der Amtschef V selbst war, wie ich erfahren habe, einigemal bei Besprechungen mit Wehrmachtsstellen. Vorgaenge darueber waren mir fuer die Saganakte nicht uebergeben worden. Die Anfragen der Wehrmacht bzw. Luftwaffe bezogen sich meist ueber den Verbleib der im Lager A befindlichen Offz. und des beim Amt IV befindlichen v. WYMERSCHE. Diese Anfragen und die Antworten wurden als Geheime Reichssachen bearbeitet. Massgebende Stellen mit denen wir Schriftenverkehr hatten, waren Luftwaffenfuehrungsstab, Inspekteur der Kgf. und Chef des Kriegsgefangenenwesens. Einer dieser Stellen, welcher davon weiss ich nicht mehr, es war aber die Stelle, die die Betreuung der Kgf. durchzufuehren hatte mit Rotkreuzpaketen, Lesestoff u dergl., wurde mitgeteilt, dass 5 Offz., mit Dienstgraden und Namen, in das Lager A gem. Reichsfuehrerbefehl ueberstellt seien.

Es fehlten jedoch immer noch die Effekten von den 2 oder 3 in DANZIG erschossenen Offz. Da sich die Luftangriffe häuften habe ich bei SCHULZE angeregt, die Effekten nach BRESLAU zu schicken, dass sie von dort in das Lager gebracht wuerden. Da zu gleicher Zeit auch eine diesbezügliche Anfrage von seitens der Wehrmacht vorlag, hat SCHULZE die Uebersendung nach BRESLAU angeordnet, die ich dann durch 2 Kuriere durchfuehren liess. Ich bemühte mich dann immer wieder um die Beibringung der noch von DANZIG fehlenden Effekten. Nach einem fernuendlichen Anruf beim Adju. des Intschefs IV, den Obersturfuehrer DUCHSTEIN, den ich persönlich vom Kriminalkommissarkurs her kannte, erklarte er mir, dass im Keller bei ihm eine Kiste, aus DANZIG uebersandt, stehe, die er noch nicht geoeffnet habe, ich moechte selbst kommen und mit ihm den Inhalt besehen, ob vielleicht das die fehlenden Effekten waeren. Im Keller des Geh. Staatspolizeiantes in der Prinz Albrecht Strasse oeffnete ein Gefaengnisbeamter in meinem und DUCHSTEINs Beisein eine grosse Kiste in der dann auch obenauf die persönlichen Effekten der in DANZIG erschossenen Offz. mit Inhaltsverzeichnis, und mit diesem uebereinstimmend, lagen.

Ferner waren in der Kiste auch noch die Uniformen und teilweise zivile Kleidung der Offz. Dies war das erste mal, dass ich von erschossenen Offz. die Uniformen gesehen habe. Stapo DANZIG muss demnach die einzige Stelle gewesen sein, die ausser den Effekten auch die Uniformen an das Amt IV uebersandte. Ich telefonierte sofort mit SCHULZE, nachdem ich ja nur Weisung hatte, die persönlichen Effekten an mich zu nehmen und bat um Weisung. SCHULZE liess sich von mir am Telefon den Inhalt der Kiste genau erklaren, frug mich, ob an den Uniformen irgendwelche Spuren sichtbar seien, was ich verneinte, und er ordnete nach einiger Ueberlegung an, dass die persönlichen Effekten sofort mit Kurier nach BRESLAU zu schicken und die Uniformen zu vernichten seien, dafuer solle sich aber das Amt IV kuemern, in dessen Arbeitsbereich die Offz. auch erschossen seien.

Ich habe mir die Bekleidungsstuecke angesehen und keinerlei Spuren von Ein- oder Ausschuessen oder Blutspuren gesehen und feststellen koennen.

Ich veranlasste die Abholung und Uebersendung der Effekten durch Kurier nach BRESLAU.

Kripoleiter BRESLAU hat wenige Tage darauf Vollzugsmeldung bezgl. der Uebersendung aller Effekten an das Lager in SAGAN mit Empfangsbestaetigung uebersandt.

Fuer ein oder zwei Stapostellen mussten die Uebersendung der Urnen durch Fernschreiben angeordnet werden, da diese in SAGAN noch nicht eingetroffen waren. Diese Stellen hatten von IV anscheinend noch keine Weisung erhalten gehabt. Diese Weisung wurde dann von IV auf unsere Veranlassung gegeben.

Urnen - MUENCHEN:

Bei der Bearbeitung der Effekten ist mir aufgefallen, dass als einzige Stapostelle der Muenchner Stapoleiter die Kosten fuer Saerge und Verbrennung von dem Bargeld der erschossenen Offz., dass diese bei ihren Effekten hatten, in Abzug brachte. Daraus koennte gefolgert werden, dass die Verbrennung im Krematorium der Stadt MUENCHEN erfolgt ist.

Kosten duerften nur entstanden sein, wenn die Binaescherung im Krematorium des Ostfriedhofes in MUENCHEN durchgefuehrt worden ist.

Weiter haette die Moeglichkeit bestanden, die Leichen in Konzentrationslager DACHAU zu verbrennen. Von dort waeren aber wohl keine Kosten berechnet worden.

Sie haben nach aussen hin als geflohen und nicht wiederergriffen zu gelten. Die Betreuung muesse entsprechend durchgefuehrt werden. Ich glaube, dass die Betreuung dann ueber die Festung KOENIGSSTEIN erfolgte.

Mehrere Anfragen erfolgten wegen van WYMERSCH, darunter auch ein oder zwei Anfragen des Auswaertigen Amtes. v. WYMERSCH war fuer Amt IV sehr lange im Pol. Gefaengnis in BERLIN eingesperrt. Diese Anfragen wurden damit beantwortet, dass er fuer Vernehmungen noch benoetigt wird und nach Abschluss der pol. Ermittlungen der Wehrmacht ruecküberstellt wird. W. kam dann in das Lager A. Wehrmacht wurde dann in der gleichen Weise wie bei den bereits dort befindl. 5 Offz. verstaendigt. Dem Auswaertigen Amt wurde die von HIMMLER befohlene Formulierung mitgeteilt "geflohen und noch nicht wiederergriffen." Ich glaube aber in der Annahme richtig zu gehen, dass AMEND bei muendlichen Besprechungen inoffiziell den wirklichen Sachverhalt (Einlieferung Lager A) dem Auswaertigen Amt mitgeteilt hat.

Eine Anfrage bezog sich soweit ich mich erinnere auf die 3 nicht wiederergriffenen Offz. dieser Flucht. Ueber den Verbleib dieser 3 Offz. konnten trotz aller Fahndungsmassnahmen keine Feststellungen getroffen werden.

9. Auswaertiges Amt.

Dieser Band enthielt die Entwuerfe der beabsichtigten Antwortnote des Auswaertigen Amtes an die Schweizer Regierung, anl. der Uebersendung der engl. Protestnote. Diesen Vorgaengen war anfaenglich eine ganz besondere Bedeutung beigemessen worden, sie wurden aber dann zu einem unbedeutenden Ablegeband. Die Vorgaenge sind bei mehreren Besprechungen des Krim.Dir. AMEND mit dem Gesandten Dr. ALBRECHT vom Auswaertigen Amt entstanden. AMEND war mehrere Male in BERLIN bei Dr. ALBRECHT und einmal mit einem Kommissar vom Amt IV mehrere Tage in SALZBURG, wo die endgueltige Fassung der Antwortnote formuliert werden sollte. AMEND erzählte von diesen Besprechungen, dass Gesandter Dr. ALBRECHT seine tiefste Besorgnis ueber die diplomatischen Folgen dieses Himmlerbefehles zum Ausdruck brachte und es mit einer grossen verlorenen Schlacht verglich. ALBRECHT soll geaeussert haben, dass es auf diplomatischem Gebiet ein Rueckschlag fuer Jahre bedeute. So aehnlich drueckte sich AMEND bei seiner Erzählung aus.

Es waren zwei Fassungen der Antwortnote vorhanden. Eine davon sollte dann durch den Reichsfuehrer dem Fuehrer zur Genehmigung vorgeschlagen werden. Der Inhalt des Entw. d. Noten war eine genaue Darlegung und Schilderung wie jeder der einzelnen Offz. ins Leben gekommen ist. Die erste Formulierung war in Anlehnung an die Stapomeldungen abgefasst. Dagegen bestanden anscheinend Bedenken, wegen der grossen Haeufigkeit von gleichen Anlaessen.

Die zweite Fassung war in der Schilderung der Einzelvorgaenge unterschiedlicher. Es war z.B. in einem Fall ein Verkehrsunfall angefuehrt, in einem anderen Fall war Ertrinken beim Ueberqueren eines Flusses angegeben. Die haeufigste Ursache des Schusswaffengebrauches blieb jedoch nach wie vor der erneute Fluchtversuch bzw. der Widerstand bei Festnahme nach erneuter Flucht.

Der engl. Protestnote. ... 12

10. Schlussbericht.

Der Schlussbericht wurde von Krim.Komm. ABSOLON, Kripo BRESLAU, Leiter der Sonderkommission im Lager SAGAN, erstellt. Es waren hektographierte Seiten, die zu einem umfangreichen Buche gebunden und mit einer Anzahl Lichtbilder versehen waren. Der Bericht zeigte alle Fehler und Maengel auf, die es ermoglicht haben, dass die Massenflucht zustande kommen konnte. Dieser Schlussbericht spielte in dem im Herbst 1944 stattgefundenen Saganprozess, soviel ich davon gehoert habe, eine grosse Rolle und soll von der Staatsanwaltschaft fuer die Anklage mit verwendet worden sein. Die beiden Buecher die an Reichsfuehrer und KALTENBRUNNER vorgelegt wurden, kamen mit einem anerkennenden handschriftlichen Vermerk wieder zurueck.

11. Sonderband DVORACK/TONDER.

Die beiden britischen Offz., tschechischer Nationalitaet, waren dem Amt IV zu ueberstellen. Von dort kamen sie zur Stapoleitstelle PRAG. Die Gruende der Ueberstellung waren, soweit wir das ueberhaupt erfahren konnten, der Verdacht der Teilnahme an einem Spionagefall, der allerdings Jahre zurueckgelegen haben soll. Ein haeufigerer Schriftwechsel entstand aber aus der Tatsache, dass der Reichsfuehrer saemtliche Angehoerige des TONDERs, einschl. Schwiegereltern eines Bruders von TONDER, sowie die Frau dieses Bruders festnehmen und in Sippenhaft nehmen liess.

12. Sonderband van WYMERSCH.

Van WYMERSCH, brit. Offz., franz. Herkunft, war dem Amt IV genReichsfuehrer Anordnung zu ueberstellen. Es handelte sich bei ihm, wie ich aus wenigen Vorgaengen erschen konnte, um eine Nachpruefung, inwieweit er mit der franz. Widerstandsbewegung in Verbindung stand. Sein Vater war Angehoeriger der franz. Widerstandsbewegung und wurde in einem Feuergefecht mit der Polizei erschossen.

13. Sammelband. In diesen Band waren alle unbedeutenden u. belanglosen Vorgaenge und Schreiben abgelegt, die anderweitig nicht unterzubringen waren.

Von den wichtigsten Befehlen der Akte wurden auf Anordnung von KD AMEND Photoaufnahmen auf Filme gefertigt und diese von mir nach FUERSTENBERG zur dortigen Polizeischule zur luftschutzsicheren Aufbewahrung als gksache geschickt. Diese Anordnung hat AMEND vor allem deshalb getroffen, um bei einer evtl. Vernichtung der Saganakte durch Luftangriffe einen Nachweis der Taetigkeit der Kriminalpolizei fuehren zu koennen, falls dies einmal notwendig werden sollte.

III. Besprechungen.

Durch meine genaue Kenntnis des Akteninhaltes war ich bei einigen Besprechungen anwesend. Es war der Wunsch des Amtschefs, dass moeglichst wenig Personen an die Akte herankamen.

29

a) Verbringung der Akte in die Wohnung Amtschef IV.

An einem Sommersonntag wurde ich von STRUCK in meiner Wohnung angerufen, ich musste sofort mit der Saganakte in die Wohnung des Amtschefs IV - MUELLER - kommen. Der Kraftwagen sei mit der Akte bereits unterwegs um mich abzuholen. In der Wohnung des Amtschefs IV angelangt traf ich denselben im Garten des Einfamilienhauses. Bei ihm war sein Adjutant DUCHSTEIN. MUELLER verlangte die Meldungen der Stapostellen ueber die Erschiessung der Offz. auf dem Transport nach SAGAN. Er erzählte mir, dass CHURCHILL im Unterhaus gesprochen habe, RIBBENTROP sich an HIMMLER um Aufklaerung gewendet habe und HIMMLER nun den genauen Ablauf der Erschiessungen auf der erneuten Flucht fordere. Aus diesen Grunde mussten die betr. Stapoleiter diese Meldungen sofort nochmal erstellen, jedoch mit genauen naeheren Angaben, mit einer Nachpruefung der Vorfälle sei zu rechnen. SCHARPWINKEL, BRESLAU, wolle er selbst sprechen, da dieser ja die meisten Meldungen zu erstatten habe. Er werde dazu auch WIELEN kommen lassen. Er veranlasse das alles, da NEBE selbst sich gerade auswaerts befinde. Die uebrigen Stapoleiter werde er von sich aus zu dieser Berichterstattung auffordern. Als ich ihm diese Stapomeldungen dort belassen wollte, lehnte er dies entschieden ab. Er brauche diese Vorgaenge nicht weiter. Ich sah noch, dass er DUCHSTEIN ein FS. diktierte und konnte mich dann entfernen. Ich fuhr in meine Wohnung zurueck und liess die Saganakte wieder nach ZEHLENDORF bringen.

b) Besprechung bei Amtschef IV.

Wenige Tage darauf, ich glaube nach 2 Tagen, an einem Dienstag, fand eine Besprechung statt bei MUELLER an der NEBE, SCHULZE, SCHARPWINKEL u. WIELEN teilnahmen. Ich war zuerst zu NEBE mit der Akte bestellt, berichtete ihm den Vorgang v. Sonntag, worauf er sich dann allein mit WIELEN und SCHULZE besprach. Wegen eines Luftangriffes auf BERLIN musste die Besprechung bei MUELLER auf Mittag verschoben werden. Mittags fuhrten die genannten Teilnehmer und ich zur Besprechung bei MUELLER. Ich hatte wieder die Akte dabei. Zuerst war ich im Vorzimmer, wurde aber gleich nach Beginn der Besprechung von NEBE herangerufen. Die Besprechung selbst war verhaeltnismaessig kurz und hatte etwa folgenden Verlauf genommen. MUELLER sagte zu SCHARPWINKEL: "Ihr macht schoene Sachen in BRESLAU, schiesst die Gefangenen nieder. Das hat grosse diplomatische Verwicklungen gegeben. Sie werden vor ein internationales Gericht kommen." SCHARPWINKEL war sehr betreten, ob dieser Inrede, worauf MUELLER sagte: "Na, schon gut". Daraufhin liess er sich wieder die Stapomeldungen von mir geben, griff die Breslauer Meldungen heraus und erklaerte etwa sinngemaess folgendes: Grosse Debatte im Unterhaus, CHURCHILL hat zum Saganfall gesprochen. RIBBENTROP wuenscht von HIMMLER Aufklaerung (diese Redewendung koennte ich auch evtl. bei einem anderen Anlass gehoert haben, dass kann ich nicht mehr mit absoluter Bestimmtheit sagen). Es ist mit einer Nachpruefung der Faelle durch eine Internationale Kommission oder Internationales Rotes Kreuz zu rechnen. Der Reichsfuehrer will genaue Schilderung des Ablaufs der Vorfälle zur Unterrichtung des Aussenministers. Also genaue Schilderung der einzelnen Faelle, mit genauen Ortsangaben usw. Sie muessen mit ihren Beamten in der Lage sein, alle Faelle notfalls vor einer Kommission rekonstruieren zu koennen. Die nun zu erstellenden FS. erhalten das gleiche Datum wie die ersten Meldungen und werden nicht als GRSache, sondern als einfache FS gegeben, nachdem es ja ganz offen als normales Ereignis behandelt werden soll. Gibt es noch Zweifel oder Fragen? Da dies nicht der Fall war, war der eigentliche Teil der Besprechung vorueber.

/14

NEBE sagte noch zu MUELLER, fuer die Kripo gibt es dabei nichts zu tun, sie hatten die Leute ja befehlsgemaess an die Stapo zur Vernehmung zu ueberstellen. Ich erhielt die Meldungen wieder zurueck, verpackte die Akte. Dann war die Besprechung beendet.

Ich hatte einen sehr schalen Eindruck von dieser Besprechung. Es wurde mit keinem Wort das Vorhandensein des Saganbefehles vom Reichsfuehrer erwaeht. Ich war erstaunt und bestuerzt in welcher Weise sich diese Persoenlichkeiten gegenueber ein Theater vormachten. Als etwas anderes kann ich es den damaligen Eindruck zufolge gar nicht bezeichnen. Zu welchem Zwecke eigentlich WIELEN zu dieser Besprechung bestellt war, ist mir nie klar geworden. Auch unsere Anwesenheit war hoechst ueberfluessig, da es eigentlich nichts anderes war, als die maendliche Anordnung eines Befehles des Amtschefs IV an den Stapoleiter BRESLAU.

Wenige Tage nach dieser Besprechung brachte SCHULZE von einer Gruppenleiterbesprechung bereits diese neuen ausfuehrlichen Meldungen der Stapoleiter mit. Ferner waren den Fernschreibern gleich mehrere Photokopien beigelegt, die SCHULZE in der Lichtbildstelle des Amtes gleich fertigen hat lassen.

c) Verbringung der Akte zu KALTENBRUNNER.

In der gleichen Woche wurde AMEND zum Adjutanten des Chefs der Sicherheitspolizei KALTENBRUNNER beordnet. Ich musste AMEND mit der Akte begleiten, in die ich inzwischen diese neuen Meldungen und die dazugehoerenden Photokopien als weiteren Band eingeordnet hatte. Dort hatte AMEND eine kurze Besprechung mit KALTENBRUNNER, bei der ich selbst nicht mit dabei war. Es handelte sich um den Entwurf eines Schreibens an HIMMLER mit Uebersendung der neuen Schilderungen ueber die Erschiessungen. Diesen Schreiben wurden je eine Photokopie dieser Stapomeldungen als Anlage beigelegt. Ferner musste der Entwurf des Schreibens HIMMLERS an RIBBENTROP ebenfalls gefertigt werden. Diesen Entwurf wurden ebenfalls als Anlage je eine solche Photokopie beigelegt. Diese beiden Schreiben wurden in der Reinschrift auf der sogenannten Maschine mit Fuehrerschrift geschrieben. Das war eine Schreibmaschine mit grossen Buchstaben. Auf Befragen erklarte mir eine Stenotypistin, der Fuehrer sehe nicht mehr so gut, wolle aber keine Brille verwenden und deshalb sei fuer Schreiben, die dem Fuehrer auch vorgelegt werden, diese Schrift erforderlich. Ich solle von diesem Wissen jedoch keinerlei Gebrauch machen, das sei gefaehrlich, diese Tatsache der sogen. Fuehrerschrift sei Geheime Reichssache. Ich hatte das dort erstmals gesehen und gehoert.

Der Entwurf des Schreibens HIMMLERS an RIBBENTROP war sehr kurz und bezog sich hauptsaechlich auf die Photokopien der neuen Stapomeldungen. Meine Taetigkeit bestand nur in der Bereitlegung der Photokopien. Es war alles sehr eilig. Ein Kurier wartete bereits beim Adjutanten. Es war sehr spaet abends als ich die Akte wieder nach ZEHLENDORF zurueckbringen konnte.

Das Datum dieser Besprechungen vermag ich nicht anzugeben. Es war jedoch alles zu der Zeit als CHURCHILL im Unterhaus, ich glaube erstmals, ueber die Saganflucht gesprochen hatte.

d) Besprechung Amtschef V, SCHULZE, ABSOLON.

Nach laengerem Verlauf war ploetzlich wieder grosse Aufregung wegen der Saganflucht. Es war dies, nachdem ein Offz. des Lagers SAGAN im Austauschverfahren nach England kam und durch dessen Bericht im Unterhaus dann bekannt wurde, dass es der Organisator der Saganflucht war. Der Reichsfuehrer verlangte Feststellung des schuldigen Teiles, der nicht festgestellt hatte, wer der Organisator der Flucht eigentlich war. Als erster kam ABSOLON, Kripo BRESLAU, der Leiter der Sonderkommission in Frage. Zur Klaerung wurde ABSOLON nach BERLIN zum Amtschef V beordert. Er hatte mit SCHULZE beim Amtschef eine Besprechung, von der ABSOLON nachher in ZEHLENDORF AMEND, STRUCK und mir erzaehte. Dabei habe ich ABSOLON erstmals gesehen und kennen gelernt. Nach vielem hin und her konnte keinem der Bearbeiter eine Vernachlaessigung oder Schuld nachgewiesen werden, da keiner der wiederergriffenen Offz. in seinen Vernehmungen Angaben darueber gemacht hatte. Der Reichsfuehrer musste sich also mit diesem Ergebnis abfinden. Er soll dies sehr widerwillig hingenommen haben und soll ueber diesen Zwischenfall sehr ungehalten gewesen sein.

Die auffallende Abgabe der Vorgaenge des Amtes IV durch den Amtschef MUELLER machte auf mich den Eindruck, dass jeder der Amtschefs von dieser Saganflucht moeglichst nichts in Haenden haben wollte. Es war steendig ein betontes Abruecken von diesen Vorgaengen zu bemerken. MUELLER begruendete die Abgabe der IV-Vorgaenge damit, dass nun bei V eine Akte da sei und es besser waere, wenn alle Vorgaenge beisammen waeren. Es ist normalerweise nie vorgekommen, dass Vorgaenge des Amtes IV zum Verbleib nach V gekommen sind. Ich entsinne mich eines Vorfalles, als ich einmal im Vorzimmer des Amtschefs V war, kam dieser aus seinem Buero und hatte einige Saganvorgaenge aus dem Stapobereich in Haenden. Er uebergab sie mir, als ich feststellte, dass es IV-Vorgaenge sind, sagte ich dies dem Amtschef, mit den Bemerkungen, die gehoerten nicht zu den Kripoakten und frug, was ich damit machen solle. Er antwortete: "Am besten in den Ofen. Sie werden schon wissen, sie unterzubringen." Ich hatte den Eindruck, dass er sichtlich erleichtert war, sie los zu sein.

IV. Personalkarten, vermutl. naemntliche Liste.

Auf Grund der Befragung nach Personalkarten und einer Namensliste ist mir erinnerlich geworden, dass ich die Personalkarten des Lagers gesehen und teils selbst wieder versandt habe. Ich entsinne mich genau, dass in der Saganakte der Durchschlag eines Schreibens an WIELEN abgelegt war, indem ihm eine Anzahl Personalkarten uebersandt worden waren, mit den Auftrag, diese dem Lager SAGAN zurueckzugeben. Dieses Schreiben und diese Uebersendung erfolgte im Amt selbst. Bei der Einordnung der Einzelvorgaenge fand ich dann einen Briefumschlag mit weiteren 15 Karten, wie ich dann feststellte, von den Offz. die in das Lager SAGAN rueckueberstellt worden waren. Da von seitens des Lagers SAGAN bereits eine Anfrage nach den restlichen Karten ebenfalls vorlag, uebersandte ich diese 15 Karten an Kripo BRESLAU - WIELEN - ebenfalls mit der Weisung um Uebergabe der Karten an das Lager. Diesen Vorgang hat AMEND oder SCHULZE unterschrieben. In der Saganakte selbst verblieben lediglich die Karten der noch nicht wiederergriffenen 3 Offz., ferner die Karten der Offz. im Lager A und der an das Amt IV ueberstellten Offz. Diese Karten sind dem Lager nicht mehr uebersandt worden. Die Gruende dafuer weiss ich nicht, diese Karten wurden auch gar nicht angefordert.

32

In der Akte war gleich zu Beginn eine Namensliste abgelegt, die eine Ergaenzung zum zahlenmaessigen Verzeichnis war. Sie war gegliedert, wie das zahlenmaessige Verzeichnis. Ich entsinne mich genau, dass es anging mit: Am Stollenausgang festgenommen und in das Lager sofort zurueckgebracht: hier fehlten die 4 Namen; die uns nicht bekannt geworden sind, dann kam: In das Lager rueckueberstellt dazu die 15 Namen, mit Vornamen, Geburtszeit und Ort. Dann ging diese Namensliste weiter mit Lager A, Amt IV, nicht ergriffen, am Schlusse folgte: Auf der Flucht erschossen bzw. bei Widerstand, mit Namen, Geburtszeit, Grund der Erschiessung (Flucht oder Widerstand) und in welchem Staatspolizeibereich erschossen. Wer diese Aufstellung gefertigt hat weiss ich nicht, ich nehme aber an dass sie in den ersten Tagen gleich in Amt entstanden ist. Irgendwelche Kreuze oder Vermerke waren darauf nicht zu sehen. Ich habe von der Liste dann einige Abschriften machen lassen, da sie hin und wieder verlangt wurde und ich sie selbst auch benoetigte, besonders bei der Bearbeitung der Effekten.

In einen Vorgang, dass der Abwehroffz. des Lagers SAGAN, BREULE, eine Namensliste uebersandt haben soll, kann ich mich nicht erinnern. Ich glaube fast sicher sagen zu koennen, dass in der Saganakte kein solcher Vorgang war. Ob eine solche Liste beim Antschef oder SCHULZE vorgelegen hat, weiss ich natuerlich nicht.

12

Ferner waren in der Saganakte noch einige auf halben Boegen geschriebenen kurzen Namensverzeichnisse. Diese Listen will ich genau beschreiben, da sie die Namen der erschossenen Offz. enthielten. Es waren etwa 6 oder 7 Listen. Als Text war nur darauf: Antschef IV (das stand oben in der Mitte/und war als Anschrift zu werten) dann folgte: (wieder in der Mitte) Staatspolizeileitstelle NN. Darunter dann als Text: Name, Vorname, Dienstgrad. Die Zahl der Namen war immer verschieden. Diese Bogen waren weder mit einem Briefkopf noch mit einer Unterschrift versehen. Als ich diese Vorgaenge beim Ordnen der Akte vorfand wusste ich lange nicht, was anfangen damit und wohin sie gehoeren. Durch Vergleichung mit den Stapomeldungen ueber die Erschiessungen ersah ich dann, dass die Namen auf diesen Listen mit den Namen auf den Meldungen der Stapo naementlich und zahlenmaessig uebereinstimmten. Ich habe sie dann daher in diesem Band abgelegt. Da sie ohne Briefkopf, ohne Datum und ohne Unterschrift waren, war nicht ersichtlich, ob diese Verzeichnisse vor oder nach diesen Stapomeldungen geschrieben wurden und es war auch nicht feststellbar von wem sie stammten, ob von Amt IV an Antschef V. oder umgekehrt. Ich moechte bemerken, dass ich mir damals beim Ablegen dieser Verzeichnisse dieser Ueberlegungen nicht machte. Mir war damals nur daran gelegen, sie in den richtigen Band und moeglichst zeitlich geordnet abzulegen. Wegen dieser zeitlichen Einreihung, die ja nicht moeglich war, ist mir dieser Vorgang noch genau in Erinnerung.

Mit ziemlicher Sicherheit kann ich sagen, dass in der ganzen Akte eine Namensliste mit irgendwelchen Zeichen oder Kreuzen nicht enthalten war.

Auswahl der zu erschiessenden Offiziere.

Beim Eintreffen eines Befehls von HIMMLER an Chef der Sicherheitspolizei KALTENBRUNNER hat KALTENBRUNNER immer die Antschefs zur Besprechung eines solchen Befehls zu sich rufen lassen; deren Arbeitsbereich von diesem Befehl beruehrt war, d.h. in diesem Fall, Antschef IV - MUELLER, und Antschef V - NEBE. Meine jetzigen Ueberlegungen fuehren mich zu dem Ergebnis, dass bei dieser Auswahl KALTENBRUNNER, NEBE und MUELLER beteiligt waren, weil der Befehl adressiert war und weil der Befehl erstens den Auftrag zur Ueberstellung enthielt, also Sektor Kripo, und zweitens die Weisung zur staatspolizeilichen

Vernehmung und Erschiessung auf dem anschl. Transport enthielt, also Sektor Stapo. Dies ist jedoch eine reine Ueberlegungsansicht von mir und ich kann nicht verbuergen ob es sich auch wirklich zugetragen hat.

Zur Frage nach einer Liste mit Einzeichnungen habe ich versucht, alle Eindruecke des 2. 4. 44 in der Erinnerung zu rekonstruieren. Das war der Tag, an dem ich erstmals mit der Saganflucht in Beruehrung kam, und zugleich mein erster Aufenthalt im Amt selbst (meine Dienststelle war ja in ZEHLENDORF) war. Ich darf erwaehnen und bitte zu beruecksichtigen, dass ich damals gerade wenige Tage beim Reichskriminalpolizeiamt war, also erstmals bei einer ministeriellen Behoerde, als eben befoerderter Kommissar, dem in ministeriellen Sachen noch jede Erfahrung fehlte, denn ich war bisher immer in der Praxis taetig. Alles was ich sah und hoerte war mir neu, dazu kam noch der erhoehte Betrieb durch die Saganflucht und eine merkliche Aufgeregtheit bei allen mir noch unbekannten Vorgesetzten. Ich hielt mich demnach ziemlich im Hintergrund. Es stuerzte soviel auf mich ein, dass es mir heute schwer faellt Einzelheiten dieser ersten Tage genau auseinanderzuhalten und auch daran erinnern zu koennen.

Ich hatte mich am 2. 4. im Zimmer des Adjutanten des Amtschefs V (Adj. war Krim.Rat ENGELMANN, der spaeter nach - ich glaube - BRAUNSCHWEIG, versetzt wurde) aufzuhalten. ENGELMANN war nur sehr selten im Zimmer und hatte waehrend dieser Tage sein Buero fuer SCHULZE zur Verfuegung zu stellen. Auf den beiden Tischen waren einige Umschlaege mit ziemlich viel Vorgaengen aus der Flucht, meist Fernschreiben. Daneben lagen ein Stoss Karteikarten, die ich mir, glaube ich, als erstes besah. Es waren die Karten aus dem Lager SAGAN. In einem Briefumschlag lagen gesondert ein Teil der Karten. Diese waren mit einem roten Kreuz versehen und waren Karten von bereits erschossenen Offz. Bei diesen Karten lagen die Meldungen der Stapo, daraus ersah ich, dass es Karten von bereits erschossenen Offz. waren. Unter diesem Stoss Karteikarten lag eine doppelseitige Liste mit etwa folgender Einteilung. lfd.Nr. Dienstgrad, Name, Vorname, Geburtstag, Ort festgenommen, wo, befindet sich jetzt, noch nicht festgenommen, dann folgten Rubriken die der Einteilung der Karteikarte etwa entsprach, wie z.B. in Gefangenschaft befoerdert, bisherige Fluchtversuche, Privatberuf, Prominent, u.aehn. In diesen Rubriken waren Striche mit verschiedenen Farbstiften, es waren auch Kreuze darauf, die wiederum wie ich mich entsinne bei den Namen standen, bei denen die Stapomeldung auch dalag. Ich habe diese Liste als eine Uebersicht ueber den ganzen Stand des Fluchtfalles und einen uebersichtlichen Ueberblick und Auszug aus der Karteikarte angesehen. Diese Liste mit den vielen Rubriken habe ich spaeter in den Vorgaengen der Saganakte nicht wieder vorgefunden. Es ist moeglich dass diese Namen und Rubriken auf zwei oder drei Doppelboegen verteilt war, das vermag ich nicht mehr zu sagen. Ob an Hand dieser Uebersichtsliste die Auswahl der an die Stapo zu ueberstellenden Offz. erfolgte, kann ich nicht beurteilen.

- V. Ergaenzend moechte ich noch anfuehren, dass der Reichsfuehrer, der sich die Entscheidung ueber die weitere Anwendung des Saganbefehles vorbehalten hatte, dieses Entscheidungsrecht sehr bald an den Chef der Sicherheitspolizei - KALTENBRUNNER - uebertragen hat. Eine Entscheidung zur Durchfuehrung des Saganbefehles ist nicht mehr getroffen worden. KALTENBRUNNER soll m. Wissens ebenfalls wie NEEB sehr gegen diesen Befehl gewesen sein. Es ist sogar soweit gekommen, dass wir die Anordnung, Offzfluchten an KALTENBRUNNER zu melden zur Entscheidung, ueberhaupt nicht mehr durchfuehrten, sondern sofort

FSWeisung gaben zur Rueckueberstellung an die Wehrmacht oder das Lager. Ab und zu wurde eine Offzflucht gemeldet, um wenigstens hin und wieder diesem Befehl Genuge zu leisten. Diesen Meldungen haben wir dann jeweils gleich einen Vorschlag beigeheftet, der sich dahin aussprach, Rueckueberstellung an Wehrmacht mit dem Ersuchen um Einweisung in ein fluchtsicheres Lager. Diesen Vorschlaegen hat KALTENBRUNNER stets seine Zustimmung erteilt. Nach einiger Zeit sind auch diese vereinzelt Meldungen nicht mehr erfolgt. Auf diese Weise ist der unglueckselige Saganbefehl totgeschwiegen worden und in Vergessenheit geraten.

VI. Schlusserklaerung.

Die Richtigkeit meiner Angaben werden der Gruppenleiter C - Dr. SCHULZE -
der Abteilungsleiter KD. AMEND und der Dienststellenleiter Krim.Komm.
STRUCK bezeugen koennen.

Meine in den Tagen von Freitag, 22.3.46 bis Samstag 30.3.46 gemachten, selbst geschriebenen Angaben und Beschreibung von Vorgängen sind aus dem Gedächtnis ohne Vorhandensein von Unterlagen abgefasst und wahrheitsgetreu geschildert. Ich kann diesen Bericht erforderlichenfalls jederzeit beeden..

Ich habe die obige Aussage freiwillig und ohne Zwang gemacht.

[illegible]

LONDON
don 4.4.1946.

Der Bericht enthält folgende Angaben: wurden der Gruppenleiter G. - Dr. KRAUSE -
der Abteilungsleiter H. KROHN und der Kommandantenleiter K. KROHN.
KROHN bestanden KROHN.

was in die Tagen von Freitag, 22.3.46 bis Sonntag 24.3.46 geschah, zuerst geschehenen Angaben und Beschreibung von Verletzungen über 1. Jhr. 1946/47 ohne Vorhandensein von Untersuchungs-Physikern und zumeist nur durch geschildert. Ich kann diesen Bericht nicht bestätigen, sondern ist beschränkt.

Ein Ende der obigen Aussage treiblich und ohne Zwingt gemacht.

[illegible]

Sagan Nr. 2

106111/8 JAG 354

(Exhibit. No 8)

Exhibit 11

HEADQUARTERS

11. Lang. Hauptquartier Präsident

1. Juni 49

Dien	Truppenteil (m. Ap. usw.)	Matrikel- Nr.	Ort und Tag der Gefangennahme	Verwundungen, Verletzungen, Tod (Beerdigungsplatz)	Bemerkungen (z. B. Zugänge von anderen Lagern, bei Fluchtversuch oder Meuterei erschossen)
10	11	12	13	14	15
			Bd. Melrose L. Col. Präsident. 13. Oct: 1948		75. JUNI 1944
			ABGÄNGE		
			DES KRIEGSGEFANGENEN LAGER N° 3		
			DER LUFTWAFFE		
			MELDUNG N° 63		
					<u>50 BRIT. OFFIZIERE.</u>

12 britische Offiziere

Staats- an- gehörig- keit	Nr. der Er- kennungs- marke	N a m e	Vorname	Geburts- tag	Geburts- ort	Vor- name des Vaters	Familien- name der Mutter	Ad- resse zu Hause
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kanada	689 St.L.1	Birkland	Henry	16.8. 1917	Winnipeg	Christian	Johanson	334 3 rd Ave W, Calgary, Alberta, Kan.
Brite	760 St.L.3	Brettell	Edward Gordon	19.3. 1915	verweigert	--	--	Mr. V. Brette The Grange, Chertsey, Sur.
Brite	667 St.L.1	Bull	Leslie	7.11 1916	London	Leslie	Comlosy	Bontside, Dunsfold Co. Survey.
Südafri- ka	621 St.L.1	Bushell	Roger Joyce	30.8. 1910	Springs Transv.	Benjamin	Wingate White	Mrs. B. D. Bush Broadmerston Hermanus, McC Cape Prov.
Brite	55 Oflag. XXI B	Casey	Michel John	19.2. 1918	Allahabad Indien	Michel Lewis	O'brien	Mrs. M. T. Casey 3 Front Str. Tynemouth, N.
Austra- lien	702 St.L.3	Catanach	James	28.11 1921	Melbourne	--	--	Mr. W. M. Catanach 373 Glenferrie Malvern, S. Melbourne.
Neusee- land	676 St.L.3	Christensen	Arnold George	8.4. 1922	Neuseeld.	--	--	Mrs. L. Christensen 813 Dufferin Neuseeland.
Brite	727 St.L.3	Cochran	Dennis Herbert	13.8 1921	Clapton London	--	--	Mrs. Herbert 144 Essex Rd Leyton E 10 England.
Brite	189 Oflag. XXI B.	Cross	Jan Kinston Pembroke	4.4. 1918	Coshan Hants.	Pembroke	Boyd	Mrs. Pembroke Fastoke Lod Hayling Isl
Brite	643 St.L.3	Espelid	Harold	6.10 1920	Bergen	--	--	Miss Pyne, 11 Huddlest T.P. London
Brite	456 St.L.1	Evans	Brian Herbert	14.2 1920	Shelton, Devon	Herbert	Fletcher	Mrs. H. Evans Higgate L Cyncoed, Ca
Norwe- gen	1264 St.L.3	Fuglesang	Nils	verweigert	--	--	--	Fuglesang, Floro, Norw

	Truppenteil (m. Rp. usw.)	Matrikel- Nr.	Ort und Tag der Gefangennahme	Verwundungen, Verletzungen, Tod (Beerdigungsplatz)	Bemerkungen (z. B. Zugänge von anderen Lagern, bei Fluchtversuch oder Mauterei erschossen)
	11	12	13	14	15
...	RAF.	35233	6. 11.41.	Beerdigungs- platz: Sagan.	Bei Fl-ucht- versuch erschossen.
...	"	61053	26. 9.42.	"	"
...	"	43932	5. 11.41.	"	"
Gr.	"	90120	23. 5.40.	"	"
...	RAF	39024	16.10.39.	"	"
Ldr.	RAAF.	Aus - 400364	5. 9. 42.	"	"
...	RNZAF.	NZ- 413380	20.8. 42.	"	"
chran, 2/0	RAF.	122441	9 11. 42.	"	"
S/Ldr.	RAF.	39305	12. 2.42.	"	"
2/0	"	110378	27,8. 42.	"	"
Rd. F/Lt.	"	42745	7. 12.40.	"	"
2/0	RNAF.	742	2. 5. 43.	"	"

12 britische Offiziere

Staatsan- gehörig- keit	Nr. der Er- kennungs- marke	N a m e	Vorname	Geburts- tag	Geburts- ort	Vor- name des Vaters	Familien- name der Mutter	Name und Ansich- der zu benachrichtigen- Person
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Südafri- ka-	118 St.L.3	GOWNS	Johann Stepha- nus	13.8. 1919	Bultfon- tain, O.F.S.	--	--	Mr. J.S. Goun- Dankbarheid Bultfontain O.F.S. Südafrika
Brite	673 St.L.1	Grisman	William Jack	30.8. 1914	Hereford	William	--	Mrs. Grisman Carmenelli Bodenham Rd.
Brite	5 St.L.3	Gunn	Alastair	27.9 1919	Auchter- arder. Pertshire	James	McDonald	Mr. I.T. Gunn) Deansla- Auchterarder
Austra- lien	6 St.L.3	Hake	Albert Horace	30.6. 1916	Sydney Austral.	George	Wird	Mrs. N. Hake, 79 Mill St. Carlton, Syd.
Brite	1423 Oflag. IX A	Hall	Charles Piers	25.7. 1918	Birmingham	--	--	Mr. C.P. Hall Halstad, 14 Sevenoaks, Kent 4 London Rd.
Brite	199 St.L.3	Hayter	Anthony Ross Henzell	20.5. 1920	Farnbou- rough, Hants.	--	--	Mrs. Hayter, Nexburg, Berks England.
Brite	406 St.L.1	Humphreys	Edgar	5.12 1914	Exmouth	William	Brins- mead.	E.S. Humphrey c/o Mrs. Watt Penoyre House Wales, Llandr.
Kanada	42822 Stalag. IX C	Kidder	Gordon Arthur	9.12 1914	St. Cather- ines, Ont. Kanada.	Alfred	Smith	Mrs. J.W. Evans Barnesdale, rines, Ont. Kanada.
Austra- lien	1268 St.L.3	Kierath	Reginald Victor	20.2 1915	Narromine N.S.A. Austral.	--	--	Mr. H.W. Kier Narromine, N. Australien.
Polen	42801 Stalag IX C	Kiewnarski	Antoni	26.1. 1899	Moskau	Antoni	Kirchhoff	Mr. Willimows) Buckingha- Rubens 110 London W.1.
Brite	652 St.L.1	Kirby- Green	Thomas Gresham	18.2. 1918	Inkoma, Nyasaland. B.C.A.	Willi- am	Villa- rica v. Sant	P. Kirby - Gr Police Stati Pontney, Lond
Polen	678 Stalag L. 1	Kolanowski	Adam Wlodzim- ierz	11.8. 1913	Pawlowice	Kiegmind	--	Miss Gladys Melloogrove, Bolton, Lanc

Dienstgrad	Truppenteil (m. Rp. usw.)	Matrikel- Nr.	Ort und Tag der Gefangennahme	Verwundungen, Verletzungen, Tod (Beerdigungsplatz)	Bemerkungen (z. B. Zugänge von anderen Lagern, bei Fluchtversuch oder Miteinzel erschossen)
10	11	12	13	14	15
1.Lt.	SAAF.	103275	9. 4. 42.	Beerdigungs- platz: S a g a n .	Bei Flucht- versuch erschossen.
F/O	RAF.	45148	7. 11.41.	"	"
F/Lt.	"	60340	5., 3.42.	"	"
P/O	RAAF.	403228	4.4.42.	"	"
F/Lt.	RAF.	63831	28.12.41.	"	"
F/Lt.	"	42124	24. 4.42.	"	"
F/Lt.	"	44177	20.12.40.	"	"
F/O	RCAF.	J - 10177	13.10.42.	"	"
F/O	RAF	X - 402364	23. 4.43.	"	"
F/Lt.	"	P - 0 109	28. 8.42.	"	"
S/Ldr.	"	39103	16.10.41.	"	"
F/O	"	P - 0243	8. 11.41.	"	"

12 britische Offiziere

Staats- an- gehörig- keit	Nr. der Er- kennungs- marke	N a m e	Vorname	Geburts- tag	Geburts- ort	Vor- name des Vaters	Familien- name der Mutter	Name und Anschrift der zu benachrichtigende Person
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Polen	1392 Oflag. IX A/H	Krol	Stanislaw	22.3 1916	Krakau	Stanisl	Marie	Mrs. Preston 87 Booth t. Cleckheaton
Kanada	710 St.L.3	Langford	Patrick Wilson	4.11 1919	Edmonto, Alberta, Kan.	---	---	Mr. R.W. Lang Field, British Columbia, Kanada.
Austra- lien	63 Stalag III E	Leigh	Thomas Barker	11.2 1919	Sydney, Australien	David	Barker	Sir Allison 9, Kings Ben Temple, London
Brite	522 St.L.1	Long	James Leslie Robert	21.2 1915	Bourne- mouth	cecil	Coles	Mr. C.R. Long Inverlair, 3 Taunton, Somerset.
Süd- Afrika	655 St.L.2	Mc Garr	Clement Aldwin Neville	24.11 1917	Johannes- burg. Süd-Afrika	Malcolm	Smith	M.G. Mac Garr 394 a Currie Durban, S-Af
Kanada	1431 Oflag. IX A	Mc Gill	Georges Edward	14.4 1918	Toronto	George	Stroamer	16 Summerhill Toronto, Kanada.
Litauer	19 St.L.3	Markinkus	Romar	22.7 1910	Furbarkas Georgen- burg. Lit.	Franz	Krosier	Frau Marcina Kowno, Italijos 8- Litauen.
Brite	715 St.L.3	Milford	Harold John	16.8 1914	London	---	---	40 Poyders Poynders Rd. London SW.4
Polen	680 St.L.3	Mondschein	Jerzy Thomas	18.3 1909	Warschau	Wincen	Siwczy nska	Keine
Polen	23 St.L.3	Pawluk	Kazimier	1. 7. 1906	Ceranow b/ Warschau	Alexander	Mow- lewski	Combe Martin nr. Ilircombe Garden, Mount
Belgien	685 St.L.3	Picard	Henri Albert	17.4 1916	Brüssel	---	---	Mr. P. Picard Hollonge, Marche-en-F Belgien
Neusee- land. Maori	2633 St.L.3	Pohe	Porokoru, Patapu, John	10.12. 1914	Wanganni Neusee land.	---	---	Mr. W.R. Pohe, Haipape, NZ.

12 britische Offiziere

Staats- an- gehörig- keit	Nr. der Er- kennungs- marke	N a m e	Vorname	Geburts- tag	Geburts- ort	Vor- name des Vaters	Familien- name der Mutter	Name und Ans- der zu benachrichtigen Person
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Frank- reich	332 St.L.3	Scheidhauer	Bernard William Martial	28.8. 1921	Landau Pfalz.	--	--	Lady Asley Mainsail windborne Gibs, Dors
Griech. land	1822 St.L.3	Skantzikas	Sotiris	6.8. 1921	Mine	--	--	G.H.Q. RHA M.E.F. Can
Brite	388 St.L.1	Swain	Cyril Douglas	15.12 1911	verweigert	--	--	Mr. Swain, Bellvere, Shropshir
Süd- Afrika	712 St.L.1	Stevens	Rupert	21.2 1919	London	George	Pitt	Mrs. G. R. S. United Bu St. George Cape Town
Brite	1279 St.L.3	Stewart	Robert Campbell	7.7. 1911	London	--	--	Mrs. Stewa 14 Ridgew London, N
Brite	836 St.L.3	Stower	John Gifford	15.9. 1916	Ingenio La Esper- anza, Arg	--	--	Mrs. M. H. I. 25 Welsin Parl Lane
Brite	992 St.L.3	Street	Denys Oliver	1.4. 1922	Mill Hill	--	--	Mrs. Stree 10 Engel Mill Hill London, N
Polen	300 St.L.3	Tobolski	Pawel	21.3 1906	Polen	--	--	Mrs. Tobo Owmy -
Tschech- ei	415 St.L.1	Valenta	Ernest	25.10 1912	Brünn Mähren	--	--	Mrs. Hele Thetford Jorfolk
Brite	3776 Oflag X C	Walenn	Gilbert William	24.2. 1916	London	Gilbert	--	Mr. G. Wal 32 Hill London, I
Kanada	564 St.L.3	Wernham	James Christ.	15.10 1917	Gourock, Scotland	James	Murray	Mr. Wern 2 Merly winnipe
Kanada	930 St.L.3	Wiley	George William	24.1. 1922	London, Ontario	Morley	Root	Mrs. M. W. 1037 Hi Windsor

Abgang durch Tod.

Dienstgrad	Truppenteil (m. Rp. usw.)	Matr.-Nr.	Ort und Tag der Gefangennahme	Verwundungen, Verletzungen, Tod (Beerdigungsplatz)	Bemerkungen (z. B. Zugänge von anderen Lagern, bei Fluchtversuch oder Mauterei erschossen)
10	11	12	13	14	15
P/O	RAF.	P - 0237	2. 7. 41.	Beerdigungs- platz: Sagan.	Bei Flucht- versuch erschossen.
F/Lt.	RCAF.	C - 1631	29. 7. 42.	"	"
all, alk, F/Lt.	RAF.	568142	6. 8. 41.	"	"
3 Rd. F/O	"	89375	28. 3. 41.	"	"
2. Lt.	SAAF.	95691	6. 10. 41.	"	"
uens, F/Lt.	RAF.	J - 5312	10. 1. 42.	"	"
62 F/Lt.	"	114113	12. 2. 42.	"	"
F/Lt.	"	103586	22. 9. 42.	"	"
F/O	"	P 09/3	8. 11. 41.	"	"
F/O tern- ngl.	"	P - 0740	28. 3. 40.	"	"
F/Lt.	"	87693	2. 9. 42.	"	"
F/O	RNZAF!	NZ. 402894	24. 9. 43.	"	"

12 britische Offiziere

Staats- an- gehörig- keit	Nr. der Er- kennungs- marke	Name	Vorname	Geburts- tag	Geburts- ort	Vor- name des Vaters	Familien- name der Mutter	Name und Ans- der zu benachrichtigen Person
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Frank- reich	332 St.L.3	Scheidhauer	Bernard William Martial	28.8. 1921	Landau Pfalz.	--	--	Lady Asley Mainsail R Windborne Gibs, Dore
Griech. land	1322 St.L.3	Skantzikas	Sotiris	6.8. 1921	Mine	--	--	G.H.Q. RHA M.E.F. Can
Brite	388 St.L.1	Swain	Cyril Douglas	15.12 1911	verweigert	--	--	Mr. Swain, Bellvere, Shropshire
Süd= Afrika	712 St.L.1	Stevens	Rupert	21.2 1919	London	George	Pitt	Mrs. G.R.S. United Bu St. George Cape Town
Brite	1279 St.L.3	Stewart	Robert Campbell	7.7. 1911	London	--	--	Mrs. Stewa 14 Ridgew London NW
Brite	836 St.L.3	Stower	John Gifford	15.9. 1916	Ingenio La Esper- anza, Arg	--	--	Mrs. M.H.L 25 Welsir Parl Lane
Brite	992 St.L.3	Street	Denys Oliver	1.4. 1922	Mill Hill	--	--	Mrs. Stree 10 Engel Mill Hill London, N
Polen	300 St.L.3	Tobolski	Pawel	21.3 1906	Polen	--	--	Mrs. Tobo Ownby -
Tschech- ei	415 St.L.1	Valenta	Ernest	25.10 1912	Brünn Mähren	--	--	Mrs. Hele Thetford Jorfolk
Brite	3776 Orlag X C	Walenn	Gilbert William	24.2. 1916	London	Gilbert	--	Mr. G. Wal 32 Hill London, N
Kanada	564 St.L.3	Wernham	James Christ.	15.10 1917	Gourock, Scotland	James	Murray	Mr. Wern 2 Merly Winnipeg
Kanada	930 St.L.3	Wiley	George William	24.1. 1922	London, Ontario	Merley	Root	Mrs. M. Wi 1037 Rip Windsor,

	Truppenteil (m. Rp. usw.)	Matrikel- Nr.	Ort und Tag der Gefangennahme	Verwundungen, Verletzungen, Tod (Beerdigungsplatz)	Bemerkungen (z. B. Zugänge von anderen Lagern, bei Fluchtversuch oder Meuterei erschossen)
	11	12	13	14	15
	RAF.	30649	18.11.42.	Beerdigungs- platz: Sagan.	Bei Flucht- versuch erschossen.
	RHAF.	213	23. 7.43.	"	"
F/Lt.	RAF.	37658	29.11.40.	"	"
1. Lt.	SAAF.	47431	14.11.41.	"	"
F/O	RAF.	130452	27.4.43.	"	"
F/Lt.	"	107520	16.11.42.	"	"
F/O	"	123023	30.3. 43.	"	"
F/O	"	P - 0375	26.6. 42.	"	"
F/Lt.	"	82532	6. 2. 41.	"	"
F/Lt.	"	73022	11. 9.41.	"	"
F/Lt.	"	J - 6144.	9. 6. 42.	"	"
F/O	RCAF.	J - 1234	12.3. 43.	"	"

2 amerikanische Offiziere.

[illegible]

Abgang durch Tod.

[illegible]

Sagan Nr. 3

Zur Person: Diplomvolkswirt, Doktor der Staatswissenschaften (rer. pol.)
Hans Wilhelm Merten, Kriminalrat. Geboren am 24.10.1904 in
 Berlin, wohnhaft mit Ehefrau und 2 Kindern in Kiel-Hasse, Bären-
 krog 2 bei Hardaus (Schwiegereltern).

Zur Sache: An dem Tage, an dem die Flucht von kriegsgefangenen Offi-
 zieren der Royal Airforce aus dem Kriegsgefangenenlager Sagan be-
 kannt wurde, erhielt ich in der Kriegsfindungszentrale in Reichs-
 kriminalpolizeiamt von Oberregierungs- und Kriminalrat Dr. Schultze
den Befehl, diese Fahndungssache zu bearbeiten. Das heisst: Aus-
 schreiben für das Deutsche Kriminalpolizeiblatt zu besorgen, ein-
 gehende Fernschreiben zu sammeln, Ferngespräche zu führen und
 schriftlich niederzulegen, Wiederergriffungen den Amtschef, General-
 leutnant der Polizei Nebe, zu melden, der in Laufe des Tages mehr-
 fach die Absendung von Fernschreiben betr. die ~~Kriegsgefangenen~~
 näheren Umstände der Flucht, die zur Ergreifung der Flüchtigen ein-
 geleiteten Fahndungsmassnahmen und die Fahndungsergebnisse an den
 Chef der Sicherheitspolizei und den Reichsführer SS und Chef der
 deutschen Polizei anordnete.

Zur Wahrnehmung dieses Dienstes begab ich mich von der Baracke
 in Berlin-Zehlendorf, in welcher der Leiter der Fahndungsgruppe,
 Dr. Schultze, und einige Dienststellen der Gruppe C des RPA s. Zt.
 untergebracht waren, in den noch bestehenden Rest des Dienstgebäu-
 des am Werderschen Markt, wo ich im Zimmer des Adjutanten, Kriminal-
rat Engelmann, einen Arbeitsplatz erhielt.

Besondere Ereignisse sind an diesen ersten Fahndungstagen nicht
 eingetreten. In Laufe des Nachmittages erschienen dort auch Dr.
Schultze und sein Vertreter, Kriminaldirektor Anand (der mir als
 Referent vorgesetzt war) sowie Kriminalkommissar Bleynehl. Da ich
 erst kurz von einer mehrmonatigen Krankheit genesen war, löste mich
Bleynehl am Nachmittag ab. Es wurde bestimmt, dass er die weitere
 Bearbeitung an den nächsten Tagen übernehmen sollte.

Ich habe dann 1 oder 2 Tage (vermutlich 2) in Zehlendorf an rei-
 nenden laufenden Sachen (s.Zt. mehrere grössere Beschwerden) gearbei-
 tet. Am nächsten Morgen (also am 3. oder 4. Tage) erfuhr ich in
 Zehlendorf - soviel ich mich erinnere, von Anand -, dass am Tage
 zuvor ein Führerbefehl eingegangen war, der bestimmte, dass "mehr
 als die Hälfte der Wiederergriffenen auf der Flucht erschossen wer-
 den" sollten.

Wir waren beide über diesen Befehl ausserst entsetzt. Anand hob
 noch hervor, dass es nicht etwa nur ein Befehl des Reichsführers SS,
 sondern ein Befehl des Staatschefs sei.

Gegen ~~10~~ 10 Uhr vormittags wurde ich zum Gruppenleiter. Dr.

Schultze, gerufen, der mir Musserat erregt mitteilte, Bleymehl sei an diesen Morgen nicht zum Dienst am Werderschen Markt erschienen; man wisse nichts von ihm. Der Amtschef - Nebe - habe soeben telephonisch gefragt, "ob er vielleicht die Sache Sagan allein weiterbearbeiten solle". Dr. Schultze erklärte mir den Sinne nach: "Als Fahndungssache ist die Sache so gut wie abgeschlossen. Alles andere geht uns nichts an. Ich weiss garnicht, was Nebe noch will. Ich selber kann hier jetzt nicht weg und Amend auch nicht. Es sollen da gleich 2 Fernschreiben aufgesetzt werden. Engelmann (der Adjutant Nebes) weiss Bescheid. Fahren Sie schnell los!"

Da ich die S-Bahn benutzen musste, war ich nicht vor 11 Uhr im Amt. Ich setzte die beiden Fernschreiben anhand der Akte, die ich dort vorfand, auf und legte sie Nebe vor, der sie unterzeichnete. Es waren übliche Fernschreiben (Lageberichte oder dergleichen); der Inhalt ist mir entfallen.

Sodann erhielt ich von Nebe den Sinne nach folgenden Auftrag: "Nehmen Sie die Fernschreiben, die die einzelnen Festnahmen enthalten, notieren Sie die Namen und die Orte, in denen die einzelnen Wiederergriffenen sich z. Zt. befinden, und suchen Sie die Personalkarten heraus. Sie haben von dem Führerbefehl gehört? Dann wissen Sie ja Bescheid. Ich werde Müller (d.h. den Amtschef IV) heute mittag (d.h. zum gemeinsamen Mittagessen bei Kaltenbrunner) wieder eine Liste mitnehmen. Ohne Kopf, ohne alles, nur die Namen der Wiederergriffenen und den Ort des gegenwärtigen Aufenthalts, dann neue Zeile. Das Weitere veranlasst IV. Geben Sie mir möglichst bald die Personalkarten, damit ich Ihnen sagen kann, wer auf die Liste kommen soll, und wer nicht."

Bei den erwähnten Personalkarten handelte es sich um Zweitausfertigungen der in den Kriegsgefangenenlagern geführten Karten mit Lichtbild, Unterschrift, Personalbeschreibung, vollen Personalien, Vermerken über Ort und Datum der Gefangennahme, evtl. früheren Fluchtversuchen, Strafen im Lager etc.. Solche Karten befanden sich beim Reichskriminalpolizeiant seit der Flucht des französischen Generals Giraud von allen "prominenten" Kriegsgefangenen. Als prominent galten alle Offiziere der Royal Airforce, während andere Offiziere erst von einem bestimmten Dienstgrad an erfasst wurden. Diese Kartei ermöglichte im Fluchtfall die schnelle Veröffentlichung von Lichtbildern und Personenbeschreibungen im Deutschen Kriminalpolizeiblatt.

Nebe hatte offenbar eine gleiche Liste - oder mehrere - schon am Vortage an Müller gegeben, nachdem der Führerbefehl eingetroffen

4

und das weitere Verfahren abgesprochen worden war.

Um die Namen der Festgenommenen aus der Akte herauszuziehen, brauchte ich längere Zeit, als anzunehmen war. Denn das an Vortage angefertigte Verzeichnis war unvollständig. Ich gab dann Nebe die Personalkarten der seit der Fertigstellung der vorigen Liste weiter als Wiederergriffen Gemeldeten. Dies geschah an meinem Arbeitsplatz im Adjutantenzimmer. Ob der Adjutant Engelmann in diesen Augenblick anwesend war, kann ich nicht bestimmt sagen, glaube es aber. Der kriminalangestellte Schulz-Ayecke, der auch an Vortage den KK. Bleynehl zur Seite gestanden hatte, ist mir beim Heraussuchen der Karten behilflich gewesen und wird auch neben mir gestanden haben, als Nebe die Vorlage der Karten verlangt. Nebe war hierbei sehr erregt. Er wollte weder mein spätes Hinspringen für den - inzwischen als erkrankt gemeldeten - Bleynehl noch einen etwa 45 Minuten dauernden Fliegeralarm als Entschuldigung für die späte Vorlage der Karten gelten lassen.

Ich führe dieses erregte und unbeherrschte Verhalten Nebes darauf zurück, dass ihm die Ungeheuerlichkeit dessen, was er zu tun im Begriff war, bewusst war.

Es mögen 6 oder 8, vielleicht auch 10 Karten gewesen sein, die ich ihm gab. Er warf einige davon vor mich hin mit den Worten: "Gucken Sie mal nach, ob die Frau und Kinder haben!" Nachdem er die Karten, die er behalten hatte, auf 2 Haufen gelegt hatte, nahm er meine Karten. Ich nannte ihm kurz die Personalverhältnisse der einzelnen Offiziere. Die Namen sind mir nicht mehr Erinnerung. Wohl aber erinnere ich mich, dass Nebe in einem Fall sagte: "Der muss dran glauben!" Diese Karte legte er auf den einen Haufen vor sich hin. Bei der Betrachtung des Bildes eines anderen Offiziers sagte er: "Der ist so jung. Nein!" und legte diese Karte auf den anderen Haufen. Bei der Betrachtung einer anderen Karte sagte er: "Kinder? Nein!" und legte sie zu der ersten Gruppe.

Auf beiden Haufen lagen dann mehrere Karten. Er wechselte noch eine Karte aus und gab mir dann den einen Haufen in die Hand mit den Worten: "Nun schnell die Liste!"

Ich konnte in diesen Augenblick den Lauf der Dinge nicht verhindern. Aber ich wollte dann wenigstens das Unheil verzögern und gleichzeitig dafür sorgen, dass ich von dieser schmutzigen Arbeit freikam. Ich habe der Stenotypistin Nebes, Frau ??? (Siehe unten, Bl. 8) die Liste diktiert, dabei aber falsche Ergreifungsorte eingesetzt. Soviel ich mich erinnere, waren es 4 oder 5 Namen. 2 oder 3 von diesen habe ich vertauscht, bzw. einen willkürlichen Or

Ort eingesetzt. Dass ich die Zahl nicht mehr genau weiss, bitte ich auf meine grosse Erregung zurückzuführen.

Da inzwischen weitere Arbeit angefallen war, befahl Hebe, dass Dr. Schultze und Amend gleichfalls ins Amt zu kommen hätten. Als dann im weiteren Verlaufe des Tages die fälschlich durch Amt IV mit Befehlen betr. die Erschiessung der Wiederergriffenen versehener Stapostellen auf die fälschliche Befehlsgebung hinwiesen, wurde ich endgültig durch Schultze/und Amend abgelöst, die in den folgenden Tagen bis zum Abschluss der Fahndung in Amt an Werderschen Markt gearbeitet haben. Mein "Versagen" wurde als Krankheitsnachwirkung angesehen; ich wurde zur Versetzung an eine Schule als Lehrer für Kriminalistik in Vorschlag gebracht und habe bis zum Zusammenbruch als solcher in Fürstenberg (Mecklbg.) gearbeitet.

Soweit ich von Amend erfahren habe, sind an den weiteren Fahndungstagen die Listen für Amt IV - Müller - in gleicher Weise zustandegekommen. Die Ausführungsbefehle sind von Amt IV ergangen.

Ich bin bei meiner Vernehmung gefragt worden, ob für Hebe nur das Alter und die übrigen persönlichen Verhältnisse der einzelnen Offiziere oder auch deren soziale Stellung und möglicherweise politisches Gewicht für die Auswahl massgebend waren.

Als Hebe am Mittag in meiner Gegenwart die Karten aussonderte, ist er nach meiner Erinnerung nur von den persönlichen Verhältnissen ausgegangen. Ich erinnere mich aber, dass er am Nachmittag gegenüber Dr. Schultze und Amend bei einer Betrachtung der Personalkarten der noch Flüchtigen bemerkte, dass man diesen und jenen Offizier im Hinblick auf seine soziale Stellung wohl entweder der Wehrmacht zurücküberstellen oder polizeilich in Verwahr nehmen müsse. Er sprach dabei vom sogenannten "Sonderlager A", in das später auch einzelne wiederergriffene Offiziere verbracht worden sind.

Nachdem die Britische Regierung in einer Note Auskunft über den Verbleib der Wiederergriffenen verlangt hatte, haben die einzelnen beteiligten Stapodienststellen von Amt IV Weisung erhalten, "Tatortberichte" und "Skizzen" zu fertigen, aus denen der angebliche Hergang bei den "Erschiessungen auf der Flucht" hervorging. Diese Skizzen und Berichte sollten als Unterlagen für die Antwort des Auswärtigen Amtes an die Schutzmacht dienen. Zur Unterstützung des Sachbearbeiters des Auswärtigen Amtes, dessen Dienststelle nach Salzburg evakuiert war, waren ein Beamter des Amtes IV - es kann Duckstein gewesen sein; ich habe den Namen lediglich bei einem von Amend geführten Ferngespräch gehört und nicht genau in Erinnerung - und Amend nach Salzburg entsandt worden. Nachdem Aussenminister

Eden im Unterhaus die Tatsache der Erschiessungen mitgeteilt hatte, erschien eine deutsche Presseerklärung, die alles bestritt und erklärte, dass man diplomatisch nicht antworten werde, nachdem der Britische Aussenminister diese Antwort nicht abgewartet habe.

Ich weiss dieses von Amend, der unter diesen Dingen sehr gelitten hat, den ich oft als anständigen und sauberen Menschen erkannt habe, der sich aber diesem allen nicht zu entziehen gewusst hat.

Es sind bei meiner Vernehmung noch einzelne Fragen an mich gerichtet worden:

1. Die Beteiligung des Antes V und insbesondere die des Antschefs, Nebe, hat sich aus der Sachlage entwickelt, dass das RKPA die personellen Unterlagen greifbar dahatte und laufend die Fahndungsergebnisse gemeldet bekam. Man hätte leicht die ja z. Zt. - da die Ausschreiben mit Lichtbild und Personenbeschreibung erfolgt waren - nicht mehr benötigten Karten an IV geben und jede Festnahme sofort telephonisch übergeben können. Dann hätte V mit den ganzen Schmutz nichts zu tun gehabt! Ich kenne natürlich Nebes Beweggrund nicht, der ihn zur Übernahme der Entscheidung über Leben und Tod wehrloser Menschen veranlasst hat. Doch war bekannt, dass Nebe, sobald Müller etwas nachdrücklich wünschte, ja-sagte, wenn ihm das irgend möglich war. So hat er sich vielleicht auch in diesen Fall - noch dazu vor Kaltenbrunner - nicht "drücken" wollen. Dieses mag auch der Beweggrund dafür gewesen sein, dass Nebe die Auswahl nicht einem seiner Untergebenen überliess, sondern sie selbst vornahm.

2. Den "Führerbefehl" habe ich nicht gesehen. Ich kann also auch die an mich gestellte Frage, auf welchem Dienstwege dieser das RKPA erreicht habe, nicht mit Bestimmtheit beantworten. Ich kann nur den üblichen Weg angeben: Man gab den Fernschreiben mehrere Empfänger gleichzeitig, so dass z.B. der Chef der Sicherheitspolizei nicht eher als die Ämter IV und V Kenntnis erhielt. Die Frage, ob der Reichsführer SS das Fernschreiben vorher oder überhaupt als offizieller Empfänger bekommen hat, kann ich nicht beantworten. Es ist durchaus möglich, dass er erst von Kaltenbrunner unterrichtet worden ist; ebenso kann er schon im Führerhauptquartier Kenntnis erhalten haben.

Kaltenbrunner ist durch die Erörterung der Sache beim Mittagessen, zu dem sich die Antschefs des RSHA s. Zt. bei ihm trafen, zweifellos genau unterrichtet gewesen.

3. Wer beim Geheimen Staatspolizeiamt ausser den Antschef - Müller - in der Sache gearbeitet hat (d.h. mindestens Fernschreiben gegeben), weiss ich nicht. Wie im Text (Blatt 4 unten) bereits erwähnt, glaube ich mich zu erinnern, dass Duckstein bei den nachträglichen Verschleierungsbemühungen eingesetzt worden ist. Es liegt nahe, dass dies geschah, weil er - wie Anand - von Anfang über den Verlauf der Sache unterrichtet war.

=====

Über die in Text, teils als handelnde Personen, teils als Zeugen für meine Darstellung Genannten mache ich folgende Angaben. Diese sind durch Hinweise auf Personen zu ergänzen, die in Text nicht genannt sind.

a. N e b e.

Als Nebe bald nach dem 20. Juli 1944 plötzlich verschwand, glaubte man zunächst allgemein an eine Nervenstörung im Zusammenhang mit einem Schilddrüsenleiden. Dies auch noch, als sein Koffer am Wannensee gefunden wurde. Als dann die Leiche trotz langer Bemühungen nicht gefunden wurde, wurde man skeptisch. Abgabe der Federführung von Amt V (Kommission unter Werner) an Amt IV. Überführung des Zusammenhangs mit 27. Juli. Festnahme Lobbes' als Vertrauter Nebes. Die Festnahme erfolgte erst nach Monaten auf einen Gute nördlich von Berlin in Verkleidung. Angeblich Erfolg der Arbeit des SD. Daran, dass Nebe erhängt ist, besteht bei niemandem, mit dem ich darüber gesprochen habe, der geringste Zweifel.

b. W e r n e r.

Nebes Vertreter, Ministerialrat und Oberst der Polizei Werner, hatte sein Dienstzimmer neben dem des Adjutanten im Restgebäude am Werderschen Markt. Er war an grösseren Fahndungssachen immer sehr interessiert und kam oft einmal zu uns, wenn wir im Adjutantenzimmer arbeiteten. Infolge seines sehr natürlichen Wesens war Werner sehr beliebt. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, ob er auch bei der Bearbeitung des Saganfalles anwesend war. Ich meine, ihn an dem Tag, an dem Nebe in meiner Gegenwart die Entscheidung über Leben und Tod traf, dort nicht gesehen zu haben. Über die Behandlung der Sache, insbesondere auch darüber, dass Nebe die Entscheidung getroffen hat, ist er aber zweifellos unterrichtet.

Werner war zuletzt mit einem Teil des RKPA nach Süddeutschland evakuiert. Ich habe niemanden getroffen, der über seinen Verbleib etwas wusste.

c. Engelmann (Heinz).

Da wir in seinem Zimmer arbeiteten, ist der Adjutant über die Sache Sagan sowohl vonseiten des Antscheffs als auch vonseiten der jeweiligen Sachbearbeiter unterrichtet. Er hat als einziger - wenn auch nur beiläufig - sämtliche Stadien der Bearbeitung durch die verschiedenen Sachbearbeiter miterlebt. Ich habe sowohl an Tage meiner oben geschilderten Tätigkeit in Amt als auch hernach mit ihm über den Fall als solchen und über Nebes Verhalten gesprochen. Er hielt Nebes krankhaftes Bedürfnis, Sachen zu übernehmen, die ihn eigentlich nichts angingen, für sein Verderben. E. war zuletzt Kripoleiter in Braunschweig. Seitdem habe ich über ihn nichts gehört.

d. Dr. Schultze (Richard).

Ebenso geistig beweglich wie aktiv bis zur Brutalität, dazu empfindlich in seinem Selbstbewusstsein, hat Sch., der bei mehreren Behörden erhebliche Zusammenstöße mit Vorgesetzten und Untergebenen hinter sich hatte, Nebes rastloses, fast blindes, Vertrauen zu gewinnen gewusst. Über seine Zusammenarbeit mit Nebe in der Fluchtsache ist im Text berichtet. Zuletzt war Sch. z.b.V. (zur besonderen Verwendung) von Panzinger gestellt, den Nachfolger Nebes. Er soll zuletzt sehr viel auf Dienstreise gewesen sein. Über seinen ~~Krankheits~~ Verbleib habe ich nichts gehört.

e. Amend (Kurt).

Mit 40 Jahren Kriminaldirektor; vom Preussischen Landeskriminalpolizeiant zum Reichskriminalpolizeiant mit übernommen. Mit allen Fahndungsfragen in praktischer und ministerieller Hinsicht bestens vertraut. Er dürfte auch Nebes Verhalten in dieser Sache am besten darstellen und deuten können.

Über Amends Verbleib sagte mir in vorigen Jahr schon in Lager Westertimke, der m.W. dort noch jetzt einsitzende Kriminalinspektor Hans Gattow, dass Amend und er zusammen mit Oberregierungs- und Kriminalrat Braschwitz, den Nachfolger von Dr. Schultze als Leiter der Gruppe C, und dessen Sekretarin (Name unbekannt) Ende April 1945 bis in die Gegend nördlich des Nord-Ostsee-Kanals mit einem Personenkraftwagen gefahren seien. Dort hätten sie sich getrennt. Braschwitz soll sich bei Hamburg aufhalten und dort auch durch eine englische Dienststelle vernommen worden sein. Den Aufenthaltsort kann vermutlich der Major der Polizei (Regierungs- und Kriminalrat) Karl Schulz beim Regierungspräsidenten in Schleswig angeben. Braschwitz wiederum kennt vielleicht den Aufenthalt von Amend.

f. Bleymehl (Otto).

B., dessen Arbeitsgebiet in der Fahndungsgruppe der "Sonder-

fahndungsplan" war, ist anfang 1945 zur Ausbildung als Soldat freigegeben worden. Er ist in Gelände der Sicherheitspolizeischule Fürstenberg/Mecklbg. als SS-Mann in einen "SS-Sipo-Bataillon" ausgebildet und an der Oderfront eingesetzt worden. Die Einheit hatte schwere Verluste und kam zurück. Ich habe seinen Feldwebel und seinen Bataillonskommandeur gesprochen. Beide hatten ihn nach dem Kampf nicht mehr gesehen. Seine Schwester, Irene Bleynehl, ist Kriminalsekretärin bei der Weiblichen Kriminalpolizei in Saarbrücken, vermutlich auch heute noch.

Ich glaube, dass Bleynehls "Krankheit" den gleichen Zweck verfolgte wie mein "Versagen": mit der Sache nichts mehr zu tun zu haben.

g. Schulz - Ayacke (Helmut).

Ein Hamburger, angeblich selbständiger Kaufmann (Diplomkaufmann), der mit einem Teilhaber ein Unternehmen betrieb, das sich mit der Einrichtung von Registraturen für Behörden und Wirtschaft befasste. Er war zunächst zur Stapo Hamburg notdienstverpflichtet, dann zu einem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei in Frankreich abgestellt, malariekrank nach Deutschland zurückgekehrt und als Verstärkungskraft zur Kriegsfahndung abgestellt und in RKPA beschäftigt. Sch.-A. kann das von Nebe angewandte Verfahren zweifellos bezeugen. Er war zuletzt der Stapo Hamburg wieder zur Verfügung gestellt worden. Sein Verbleib ist mir unbekannt.

h. Mohr (Peter).

M. war anfang 1944 als Kriminalkommissar auf Probe zur Fahndungsgruppe abgestellt worden. Zumal er seine Probezeit absolvierte, wurde er immer da eingesetzt, wo "Not an Mann" war. Es ist daher wahrscheinlich - doch kann ich das nicht mit Bestimmtheit sagen -, dass er von Dr. Schultze und Amend zur Bearbeitung der Fluchtsache mit herangezogen worden ist. In grossen Zügen ist ihm die Sache zweifellos bekannt.

i. Brunner.

B. ist nach meinem Ausscheiden zum Amt gekommen. Ich habe ihn noch kurz eingewiesen. Er kann also von der Sache Sagan aus eigener Berliner Erfahrung nichts wissen. Wohl kennt er sie von Schlesien her.

Das Letzte, das ich von ihm weiss, ist, dass er mit dem Kriminalkommissar Struck (siehe unten unter k) zusammen nach Mitteldeutschland evakuiert war. Struck weiss möglicherweise, wohin er sich wenden wollte.

j. Stenotypistin Nebes.

Der Name der im Text erwähnten Stenotypistin ist mir entfallen.

10

Sie war die Tochter eines Kriminalbeamten, der ebenfalls im RKPA tätig war, namens Zieseler oder ähnlich und seit 1 oder 2 Jahren verheiratet. Diese Dame war anwesend, als Nebe von mir die Personalkarten erhielt. Sie kann ebenso die von ihm getroffene Auswahl der zu erschiessenden Offiziere sowie die erregten Begleitumstände der Auswahl bezeugen und hat für mich auch die Liste geschrieben. An den folgenden Tagen kann dies auch die 2. in Nebes Vorzimmer arbeitende Dame, Frau Winkelmann, getan haben.

k. Struck (Bodo).

Der Kriminalkommissar Struck hat m.W. selbst an der Sache Sagan nicht mitgearbeitet, ist aber über diese in grossen Zügen unterrichtet. Er teilte das Dienstzimmer mit dem Kriminalkommissar Mohr. Er kann insbesondere die Auswahl durch Nebe und auch die Tatsache meiner Ablösung und deren ungewöhnlich heftige Begleitumstände bestätigen.

Struck ist zur Zeit beim Regierungspräsidenten in Hannover (Chef der Polizei) als kriminalpolizeilicher Referent tätig.

l. Junge (Herbert).

Der Kriminalrat Junge, dessen Spezialgebiet die Zugfahndung war, hat ebenfalls m.W. nicht unmittelbar an der Sache Sagan mitgearbeitet. Als enger Mitarbeiter und persönlicher Freund des Kriminaldirektors Amend ist er aber zweifellos in der Lage, die von mir gegebene Darstellung hinsichtlich Amends und die in das Wissen Strucks gestellten Umstände zu bestätigen.

Junge soll zuletzt mit Werner nach Süddeutschland evakuiert gewesen sein und sich in einem Camp der amerikanischen Zone befinden.

m. Ich bin ferner eindringlich befragt worden, ob ich über mehrere mir namentlich genannte Stapobeamte sowie über andere, insbesondere über solche Angaben machen kann, die sich unter falschem Namen verbergen.

Jch erkläre mit aller Bestimmtheit, dass ich - abgesehen von denjenigen, die mir in Camps der britischen Zone begegnet sind - von keinem Stapoangehörigen den Aufenthalt oder irgendetwas weiss. Weil ich danach besonders gefragt worden bin, versichere ich dieses besonders bzgl. Müller, Ehrlinger und Panzinger.

[Jch habe im Vorstehenden zur Sache wie bzgl. einzelner Personen so umfassende Angaben gemacht, wie es mir nur irgend möglich war. Jch erkläre, dass ich jederzeit zu Ergänzungen und Erläuterungen bereit bin, sei es auf Anfrage, sei es, dass mir etwas zu Ohren kommt.

Jch habe nicht die Absicht und auch keinen Anlass, irgendwen zu schonen oder etwas zu verschleiern. In meiner dienstlichen Laufbahn habe ich im 3. Reich als ehemaliger Sozialdemokrat grosse Nachteile gehabt. Das 1. Blatt meiner Personalakte enthielt den rot angestrichenen Vermerk - eine Empfehlung des sozialdemokratischen Pressechefs des Polizeipräsidenten Berlin: "Merten ist verfassungstreu." Jch bin 1934 auf grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums strafversetzt und erst 1943 - über 2 Jahre nach der Mehrzahl meiner Kursuskameraden - erstmalig befördert worden, obwohl ich als einziger Vollakademiker, wenn ich nicht als unzuverlässig gegolten hätte, besondere Aussichten gehabt hätte. Noch 1943 waren mir bei einer SD-Ueberprüfung "Minderwertigkeitskomplexe infolge meiner früheren Zugehörigkeit zur SPD" zur Personalakte bestätigt worden.

Jch habe den Wunsch, am Aufbau einer demokratischen deutschen Polizei mitzuarbeiten. Meine Bewerbung läuft bei der Militärregierung in Hannover. Darf ich wohl hoffen, dass die Freimütigkeit meiner hier gegebenen Darstellung auch dazu beiträgt, mir diesen Weg zu ebnen?

(GEZ)

H. Hans Merten. Befragter den 31. 6. 1946

IN MEINER GEGENWART (GEZ)

M. R. Cornish. Capt

•
• Sagan Nr. 4

W.S.I.

Oberreg. Rat. Dr. SCHARFINKEL Wilhelm.

Bl. Meusow
L'lor.
President

Der damalige Kripoleiter WIELAN kam eines Tages zu mir, er war gerade von BERLIN gekommen, und teilte mir mit, dass ich ein Spezialkommando zu bilden hatte. Auf Befehl des Fuehrers seien in Zivil aufgegriffene Flieger der Royal Air Force die aus dem Kriegsgefangenenlager SAGAN ausgebrochen und wiederergriffen worden seien standrechtlich zu erschiessen. Mir war bis zu diesem Zeitpunkt ein Berliner Befehl nicht zugegangen, ich glaube jedoch, dass der entsprechende Befehl durch Fernschreiben am spaet Nachmittag desselben Tages oder des folgenden Tages mir zugeleitet wurde. Dieser Befehl lautete: (ich will den Befehl so bringen, wie er mir in Erinnerung ist). Auf hoechsten Befehl sind die nachtraeglich aufgefuehrten ehemaligen englischen Offiziere unverzuglich standrechtlich zu erschiessen. Es ist ein Exekutivkommando zu bilden, dessen Fuehrer mir namentlich zu melden ist. ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Ich glaube, dass dieses Fernschreiben drei oder vier Namen enthielt. Es folgten sodann in den folgenden Tagen noch drei oder vier Fernschreiben, die denselben Befehl bezueglich weitere namentlich aufgefuehrte Englaender enthielten. Darueber, wo sich diese entwichene Kriegsgefangenen befanden, war in dem nichts gesagt, vielmehr hatte der Leiter der Kripo scheinbar bei seiner Besprechung in BERLIN schon, die Anweisung erhalten, der Stapo mitzuteilen, wo sich die Kgf. befanden. Der von mir durch FS nach BERLIN gemeldete Kommandofuehrer LUX setzte sich jeweils mit der Kripo bezueglich der Einzelheiten in Verbindung. Mit welchen Leuten von der Kripo er sich jedoch in Verbindung setzte, ist mir nicht bekannt. Aus den FS bezw. aus einem anderen Schreiben ist mir erinnerlich, dass auch in den Bezirken DRESDEN, BERLIN, sodann glaube ich mit Recht zu erinnern, KOENIGSBERG, DANZIG, STETTIN, KIEL, und wahrscheinlich noch MUEENCHEN aus SAGAN entwichene Kgf. dieses Fluchtfalles ergriffen worden waren, sodass meiner Ansicht nach auch die Dienststellen in den

genannten Staedten entsprechende Befehle erhalten haben
muessen.

Der KdoFuehrer LUX hatte sich sofort nach BERLIN begeben und dort scheinbar noch entsprechende Sonderanweisungen erhalten. Er bildete ein Sonderkdo. meines Erachtens in Staerke von vier bis fuenf Mann und sofort nach Erhalt der FS nahm er die standgerichtlichen Erschiessungen vor. Wo er diese im Einzelnen durchfuehrte ist mir nicht bekannt ich weiss nur, dass er sie in einiger Naeho entweder von SAGAN oder der Staedte wo ihm die Kgf. ueberliefert wurden, durchfuehrte. Ich persoenlich wurde mit WIELEN, ich glaube es waren schon einige Wochen vergangen, nach BERLIN zu GENERAL MUELLER und Gen. NUBE berufen, wobei diese beiden mir bzw. WIELEN, eine schwindelhafte Anweisung gaben fuer den Fall, dass die Schweizer Schutzmacht in der Angelegenheit intervenieren sollte. Wir sollten z.B. dann sagen, dass die betreffenden Personen nach ihrer erneuten Festnahme auf dem Ruecktransport nach SAGAN erneut KINEX einen Fluchtversuch unternommen haetten und dass sie dabei erschossen worden seien. Auf der Rueckfahrt nach BRESLAU ^{habe WIELEN} und ich und noch ueber diese nicht besonders intelligente Anweisung unterhalten, wir haben aber als untergebene in BERLIN den Generaelen keinen Widerspruch geben koennen. Da in GOERLITZ die meisten Kgf. waren, bin ich nach GOERLITZ mitgefahren, auch schon aus dem Grunde, um mir ~~zix~~ persoenlich ein Bild von den Kgf. zu machen. Da ich englisch spreche, habe ich bei der Vernehmung zur Person der Gefangenen einige Fragen an diese gerichtet:

ob sie verheiratet seien, ob sie Kinder haetten, usw. Fragen, wie die Flucht organisiert sei, habe ich nicht gestellt weil das mich nicht interessierte und das Angelegenheit der Kripo ist. Die mir vorgelesene Schilderung ist auch insofern falsch als ich nicht an der Spitze der zwei oder drei Wagen fuhr. Der Vorfall in GOERLITZ spielte sich wie folgt ab: als wir dort ankamen, d.h. das Kdo. LUX und ich wurden anschliessend die Englaender zur Dienststelle gebracht. Zum Kdo. LUX gehoerte: KNAPPE, PATKE, Die Namen der anderen sind mir nicht bekannt, es waren ein oder zwei. Sodann befanden sich in meiner Begleitung KR. WIECZOREK, und wenn ich mich recht erinnere KK. LAEFFNER, Kraftfahrer SCHROEDER, wer sich noch in meiner Begleitung befunden hat, weiss ich nicht. Wie mir vom vornehmenden Offizier gerade mitgeteilt wird, sollen noch andere Personen an der Fahrt nach GOERLITZ beteiligt gewesen sein. Ich vermag mich darauf nicht zu entsinnen, was in Anbetracht der Tatsache erkluerlich sein duerfte, dass ich durchschnittlich dreimal in der Woche mit dem Kraftwagen und in Begleitung von Angehoerigen meiner Dienststelle dienstlich unterwegs war. In der Dienststelle waren 6 oder 7 Englaender. Diese wurden zur Person gehoert. LUX hat den Gefangenen erkluert, dass sie auf Befehl der obersten Kriegsherrn zum Tode verurteilt seien. Dann sind wir losgefahren und zwar nicht wie in der mir vorgelesenen Schilderung mitgeteilten Reihenfolge, d.h. ich an der Spitze, vielmehr befand ich mich am Schluss. Ich glaube, dass der Goerlitzer Wagen, infolge der Ortskenntnis des Dienststellenleiters HAENSEL sich an der Spitze befand. Die Fahrt ging entsprechend dem praezisen Berliner Befehl in Richtung SAGAN und als die Reichsautobahn erreicht war wurden dort

die standrechtlichen Erschiessungen vorgenommen. Es wurde ausgetrieben, die Gefangenen wurden hingestellt und es wurde ihnen eröffnet, dass das Urteil zur Vollstreckung kaeme. Die Gefangenen haben, was mich besonders ueberraschte, eine sehr grosse Ruhe bewiesen. In dem Walde standen die 6 Gefangenen eng nebeneinander, LUX gab Feuerbefehl und das Kommando hat geschossen, LUX schoss selbst mit. Bei der zweiten Salve waren die Gefangenen Tot.

Ich war in der Angelegenheit SAGAN nur einmal, und zwar mit WIELEN zusammen in BERLIN. WIELEN war auf jeden Fall mindestens einmal mehr in der Angelegenheit in BERLIN gewesen und zwar weiss ich mit Gewissheit, dass dies einige Zeit vielleicht sogar sehr kurzer Zeit nach der Saganer Flucht war. Er rief mich an, fragte, ob ich schon Berliner Befehle erhalten haette, was ich verneinte. Auf meine Frage, was los sei, teilte er mir mit, er kaeme persoenlich herueber, um mich seinem in BERLIN erteilten Befehl gemass zu informieren. Er kam sodann sofort zu mir und teilte mir mit, dass auf Hitlers Befehl von den wiederergriffenen Kriegsgefangenen einen namentlich festgelegte Anzahl zu erschliessen sei. Die Erschiessungen muesse die Stapo durchfuehren. Nicht unerwacht moechte ich hierbei lassen, dass er ueber diese Tatsache, naemlich dass die Stapo hierfuer ausersehen worden war und nicht die Kriminalpolizei, die ja in der Saganer Fluchtsache die ganzen Ermittlungen und sicherheitspolizeilichen Arbeiten erledigt hatte, seinen Unwillen andgab. Damit will ich sagen, dass er zum Ausdruck bringen wollte, dass ja schliesslich die standrechtlichen Erschiessungen auch durch die Kriminalpolizei haetten durchgefuehrt werden koennen. Sein Missfallen ueber diese Tatsache gab mir, nachdem ich im Oktober 1944 Chef der Kriminalpolizei in BRESLAU in meiner Eigenschaft als Kommandeur der Sicherheitspolizei geworden war, ins besondere der Reg. Rat. Dr.

SCHUMACHER land. Auch KIL. ARBALON zeigte sich wenig darüber befriedigt, dass nicht die Kriminalpolizei den Befehl zur Durchführung der standrechtlichen Erschiessungen erhalten hatte.

Kurz nach dieser Besprechung, entweder noch am demselben Tage oder sonst am nächsten Tage erhielt ich das oben erwähnte FS. mit der Unterschrift des Gen. MUELLER.

Ich selbst war wie gesagt nur einmal in der Angelegenheit in BERLIN zwar in Begleitung von WIELEN, der ebenfalls genau wie ich nach dort hin befohlen war. Es sollte vormittags eine Besprechung mit den Generälen MUELLER und REBE stattfinden, infolge Luftangriffs kam es jedoch erst am Nachmittag zu dieser Besprechung. Bei dieser Besprechung wurde uns mitgeteilt, dass die Möglichkeit bestehen koenne, dass die Schweizer Schutzmacht in der Angelegenheit SAGAN intervenieren wuerde. Wenn sich ein entsprechend legitimierter und mir vorher angekündigter Schweizer Bevollmächtigter bei mir nach dem Sachverhalt zu erkundigen versuchen sollte, so solle ich ihn fingierte Erklärungen des Inhalts abgeben, dass die Kriegsgefangenen bei ihrem Ruecktransport zum Lager in SAGAN Fluchtversuche unternommen haetten, und dass deshalb weisungsgemass von der Schusswaffe Gebrauch gemacht worden sei. Wenn der Bevollmächtigte die Stelle an der der Tod eingetreten sei habe schon wollen so sollte ich ihm irgend eine Stelle zeigen. Dieser Befehl erschien mir wie oben bereits erwähnt, derart unintelligent und unueberlegt, dass ich von vornherein wusste, dass bei Befolgung eines solchen Befehls, die Angelegenheit nur noch unklarer fuer den Schweizer Untersuchenden geworden waere.

Während zuerst ueber die erfolgten Erschiessungen
 Vollzugsmeldungen deren Inhalt von Berlin genau vorgeschrieben
 war als Geh. Reichssache ,durchgegeben werden mußten,
 mussten auf Grund der bei der Berliner Besprechung erteilten
 Anordnung erneute FS nach Berlin gegeben werden , die das
 alte Datum enthalten mussten, die aber inhaltlich eine
 knappe Formulierung , wie bei der Flucht die Erschiessung
 vor sich gegangen sei, enthalten mussten. So z.B. eine
 Formulierung wie: bei Reifenpanne, beim Austreten und
 ähnlichen Anlässen.

Meiner Ansicht nach hat das Kdo. LUX sechs und zwanzig oder
 sieben und zwanzig Erschiessungen durchfuehren müssen. Diese
 Erschiessungen sind meines Wissens sämtlich im/
 Breslauer Bezirk erfolgt. Ich ~~persönlich~~ war lediglich im
 Falle GOERLITZ bei der Erschiessung persönlich anwesend.
 Ich habe nicht mitgeschossen. LUX war Kdoefuehrer. In dem
 Fall GOERLITZ war ich lediglich Beobachter. LUX hatte seine
 klaren Befehle von BERLIN - nicht von mir. Wo die anderen
 Erschiessungen stattfanden weiss ich nicht. Sie erfolgten
 meines Wissens in einiger Entfernung solcher Orte wo sich
 ein Krematorium befand. LUX sprach davon, dass er die
 Erschiessungen in der Nahe der Reichsautobahn vorgenommen
 habe . BRESLAU und LIEGNITZ liegen an der Reichsautobahn.
 LUX schrieb die FS die fuer BERLIN bestimmt waren d.h. die
 Vollzugsmeldungsformschreiben, legte mir diese zur
 Unterschrift vor und danach erst konnten diese FS , wie
 ebenfalls von BERLIN zwingend vorgeschrieben, nach BERLIN
 durchgegeben werden, und zwar, als geheime Reichssache.

GRs durften im FS Verkehr der Geheimen Staatspolizei
 grundsätzlich nur mit der persönlichen Unterschrift des
 Leiters versehen, befoerdert werden.

Ich glaube unter keinen Umständen, dass WENGLER, LACHMANN, NOA, NEUFINGERL, LAUFER, BITTLICH, NOWOCZEK, SCHROEDER, WIECZOREK in dem Kommando LUX waren. Wohl waren LAUFER und WIECZOREK, die mich an dem betreffenden Tage nach GOERLITZ begleitet hatten, im Goerlitzer Fall zugegen. SCHROEDER war mein Fahrer. Es ist möglich, dass der mir genannte KISKE dem Kdo. angehörte. Bezüglich der Urnen muss ich erwachen, dass eine schriftliche Anweisung an die Stapo nicht vorlag. Ich glaube, dass die Kripo entsprechende Anweisungen hatte, LUX hatte lediglich fuer Einsammlung zu sorgen und dann die Urnen an die Kripo abzugeben.

Ich habe die obige Aussage vollkommen freiwillig und ohne Zwang gemacht,

Unterschrift

H. Rumpf

Unterzeichnet in meiner Gegenwart:

MOSCOW: 31 Aug. 46.

M. F. Cornish Capt

THIS is the Exhibit marked W.S.1. consisting of seven sheets referred to in the affidavit sworn by Captain M.F. CORNISH before me at
 ..8, Spring Gardens, in the city of Westminster.....
 on this first day of January 1947.

F. Horn
 Capt.

Legal Staff

Military

Department

Judge Advocate General

Sagan Nr. 5

Vernehmungsprotokoll vom 19.1.66

Gegenwärtig: Staatsanwalt H a u s w a l d.
Kriminalmeister H i n k e l m a n n
Polizeihauptwachtmeister M e r t e r

Auf Vorladung erscheint der

Dr. jur. Günther V e n e d i g e r ,
2. März 1908 Berlin - Spandau geb.,
wohnh. Düsseldorf, Venloer Str. 1, b. Sahner

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung und Belehrung
gem. §§ 52 und 55 StPO folgendes:

Obwohl ich keinerlei Grund habe, andere ehem. SS-Angehörige, insbesondere Gestapo.-Angehörige, in meiner heutigen Zeugnisaussage irgendwie in Schutz zu nehmen, ist es mir leider nicht möglich, Beteiligte an der Befehlsgebung im "Sagan-Fall", die im RSHA tätig gewesen sind, zu benennen, mit Ausnahme der Amtscheß, Heinrich M ü l l e r, Amt IV, und N e b e, Amt V. Mir ist lediglich bekannt, daß die Amtscheß IV u. V des RSHA die Auswahl der zu erschießenden Offiziere getroffen haben. Während des Verlaufs der gegen mich anhängig gewesenen Verfahren zum "Fall - Sagan", wie auch während meiner Kriegsgefangenschaft und der Zeit von März 44 bis Kriegsende, habe ich keine Gelegenheit gehabt, die Zusammenhänge kennenzulernen, unter denen die Auswahl der zu erschießenden Offiziere im RSHA, insbesondere im RKPA, getroffen worden sind.

Dies beruht darauf, daß ich keine Kameraden kannte, die im RSHA, insbesondere im RKPA während des Krieges tätig waren mit Ausnahme von M ü l l e r, P a n z i n g e r, H u p p e n k o t h e n, die meine unmittelbaren Vorgesetzten waren. Im Moment ist es mir nicht möglich, noch anderen Herren aus Amt IV oder V des RSHA zu benennen, die ich damals evtl. gekannt habe. Mir sind auch keine anderen SS-Angehörigen jemals bekannt geworden, die persönliche Beziehungen zu Angehörigen des RSHA gehabt haben, die mit dem Fall-Sagan

befast gewesen sind. Daraus folgt, daß ich nicht in der Lage gewesen bin, selbst irgend etwas in Erfahrung zu bringen, um die im RSHA in der Sagan-Sache mit-tätig gewesen leiten- den Beamten ausser N e b e und M ü l l e r in Er- fahrung zu bringen. Die nachstehend mir genannten Personen sind mir völlig unbekannt:

ORR Dr. Richard S c h u l t z e, KD A m e n d, KR Dr. M e r t e n, KR J u n g e, KK S t e i n b a c h, KK S t r u c k, KK B l e y m e h l, OGBaf S c h m i t t- S c h ü t t e, KK M o h r, KD B r ü n n e r.

Auf besonderes Befragen erkläre ich, heute noch mit Sicher- heit zu wissen, daß sämtliche Fernschreiben vom RSHA, die seinerzeit die Gefangennahme und Exekutierung englischer Fliegeroffiziere betrafen, völlig einwandfrei und unmißver- ständlich bei meiner Dienststelle eingingen. Insbe- sondere erkläre ich, daß in dem Exekutionsferschreiben keine Namensverwechslung o.ä. enthalten waren, die eine Verzögerung des Befehles, nämlich die Erschießung " auf der Flucht", zur Folge gehabt hätten. Ich habe sowohl seinerzeit als auch später nach dem Krieg von keiner damals gleichgestellten Dienststelle (Stapoleitstelle) erfahren, daß dort unrichtige bzw. mißverständliche Fernschreiben betr. Durchführung der Erschießung von wiederergriffenen brit. Offizieren einge- gangen sind.

Mir sind die vier zu erschießenden brit. Offiziere ihrer Person nach noch deutlich in Erinnerung. Sie befanden sich vor ihrer Erschießung im Gebäude meiner Gestapoleitstelle. Da es sich bei dem durch Fernschreiben mir zugegangenen Erschießungsbefehl um eine GRS- Sache gehandelt hat, kann es nur so gewesen sein, daß ich die Personenidentität der im Erschießungsbefehl angegebenen vier brit. Offiziere mit denen in meiner Stapoleitstelle befindlichen vier Briten geprüft und für richtig befunden habe. Unmittelbar danach erteilte ich B r u c h a r d t den Befehl Ausführung die Erschießung der vier brit. Offiziere auszuführen. Mein Stellvertreter, dessen Name mir nicht mehr einfällt, war mit dieser "Sagansache" nicht befast, da sie als "Geheime Reichssache" von mir unmittelbar veranlaßt werden mußte.

Als Verrschreiber meiner Dienststelle für "GRS - Vorgänge" war damals ein gewisser J u h l tätig, dessen Name mir vom vernehmenden Staatsanwalt genannt wurde. M. E. müßte auch J u h l in der Lage sein, zu bestätigen, daß hinsichtlich der Namen der zu erschießenden vier brit. Offiziere keine Unrichtigkeiten vorgelegen haben.

Weiteres kann ich zur "Sagansache" nicht angeben. Ich bin darauf hingewiesen worden, nicht mit anderen Personen über die Tatsache und den Inhalt meiner heutigen Vernehmung zu sprechen, um den Verdacht einer evtl. Begünstigung zu vermeiden.

gelesen, genehmigt und rebt

unterschrieben:

Geschlossen :

Mannsch

(Hauwald) StA

Hinkelmann

Hinkelmann (KM)

Karl Kauder

Zusatz z. Seite 1 ; voletzter Satz :

Ich habe jedoch zu keiner Zeit gelegenheit gehabt, mit den drei Genannten in Verbindung zu treten, um in Erfahrung zu bringen, wer im RSHA an der Auswahl der zu erschießen brit. Offiziere ausser den Amtschef IV und V mitgewirkt hat.

h

• Sagan Nr. 6

JAG's Ref.No. MD/JAC/FS/22/2(2a).

W. L. Long
P. 100/4
7 July 47FREIWILLIGE AUSSAGE DES ZIVILINTERNIERTENLD 1914 Alfred SCHIMMEL, Reg.Rat & SS StubafGESTAPO STRASSBURG.I. WERDEGANG.a) Beamtenmaessig:

- 5.4.1906 Geboren zu LUDWIGSHAFEN a/RHEIN.
 1914-25 Besuch der Volksschule und des humanistischen Gymnasiums.
 1925-29 Rechtsstudium an den Universitaeten HEIDELBERG, MUENCHEN und WUERZBURG, bei letzterer Referendarexamen.
 1929-34 Vorbereitungsdienst bei Justiz und Verwaltung.
 1934 Juristische Staatspruefung.
 Juni 1935 Einberufung in den bayer. Verwaltungsdienst, Dienstleistung bei der Polizeidirektion LUDWIGSHAFEN a/RHEIN.
 1936 Befoerderung zum Regierungsassessor.
 Dez. 1936 Versetzung zur bayer. Pol. Polizei nach MUENCHEN, hier Leitung des Kirchenreferats.
 Juni 1937 Befoerderung zum Regierungsrat und Uebernahme in den Reichsdienst.
 Mai 1938 Leiter der Abteilung II (innerpolitische Abteilung) bei der Stapoleitstelle MUENCHEN.
 Sep/Okt 1938 Verbindungsmann zwischen Wehrmacht und Einsatzabschnitt der Sipo anlaesslich der Rueckgliederung des SUDETENLANDES in WIEN.
 Apr. 1942 Versetzung von MUENCHEN zum Befehlshaber der Sipo STRASSBURG, hier Leitung der Stapo.
 Feb/Mär 1944 Informatorische Taetigkeit beim Amt III A 5 (Verwaltung und Recht) des RSHA.
 Juni 1944 Versetzung von STRASSBURG zum BDS OSLO als Untersuchungsfuehrer.
 März 1945 Abberufung von OSLO, Aufhebung meiner Unabkoemmlichkeitsstellung durch das RSHA. Einberufung zur Waffen-SS leistete ich keine Folge.
 29.5.45 Festnahme in MUENCHEN durch die Amerikaner.

b) Parteimaessig :

- Ende des Jahres 1931 Eintritt in die Partei.
 September 1938 SS-maessige Angleichung an den Beamtendienstgrad auf Grund Angleichungsorlasses als SS-Stubaf.

II. VORGESCHICHTE.

Die Fahndung nach entwichenen, fluechtigen Kriegsgefangenen oblag wie im Reich so auch im ELSASS der Kripo. So hatte die Kripostelle STRASSBURG auch die Leitung der vom Amt V des RSHA angeordneten Grossfahndung anlaesslich des Entweichens einer Anzahl fluechtiger englischer Kgf. aus dem Lager SAGAN im Maerz 1944. Der Stapo STRASSBURG oblag in solchen Faellen der Grossfahndung nur die Aufgabe, die Hauptzollaeamter KOLMAR sowie MUEHLHAUSEN zu verstaendigen, die dann ihrerseits einen erhoehten Streifeninsatz der ihnen unterstellten Grenzzollstellen anzuordnen hatten.

Bei Beginn der Fahndung war ich nicht in STRASSBURG, sondern in BERLIN, wohin ich zur kurzen informatorischen Einarbeitung zwecks meiner geplanten Versetzung in das Amt III A 5 (Verwaltung und Recht) auf etwa drei bis vier Wochen abkommandiert war. Als ich von BERLIN nach STRASSBURG zurueckkehrte, war die Fahndung meines Wissens vom Reichskriminalpolizeiamt schon wieder aufgehoben worden.

2/... Eines . . .

Eines Morgens gegen 11 Uhr, an den genauen Tag kann ich mich heute nicht mehr erinnern, aber ich glaube es war an einem Donnerstag am Anfang April, höchstwahrscheinlich am 6. April 1944, brachten Beamte der Kripostelle STRASSBURG einen wiederaufgegriffenen englischen Kgf. zu dem fuer die Bearbeitung von Fluchtbegünstigung zuständigen Referat meiner Dienststelle. Ich erhielt erst davon Kenntnis als die Beamten der Kripo STRASSBURG, sowie die Beamten des Referats, die ihn kann gehort hatten und nun wissen wollten, was mit ihm geschehen solle, mit dem Gefangenen zu mir kamen.

Da ich mich, bzw. meine Dienststelle, fuer die Behandlung des Gefangenen absolut fuer unzuständig hielt und auch keine diesbezügliche Weisung erhalten hatte, forderte ich die Beamten der Kripo mit dem Hinweis, mich nicht mit Dingen zu belasten, die mich nichts angingen, auf, den Mann wieder mitzunehmen und wie das ueblich sei, der Wehrmacht zu uebergeben.

Die Beamten erklarten mir daraufhin, sie haetten entsprechende Weisung den Gefangenen meiner Dienststelle zu uebergeben, und baten mich, mich doch mit dem Leiter der Kripo Dr. BAUM auseinanderzusetzen. Auf meinen Anruf teilte mir Dr. BAUM mit, dass nichts zu aendern sei, er habe von dem Chef des Reichskriminalpolizeiamtes SS-Gruppenfuhrer NEBE fernschriftlich die Weisung erhalten den wiederaufgegriffenen englischen Kgf. an die Stapo abzugeben. Den Wortlaut des Fernschreibens las er mir am Telephon vor, er deckte sich mit seiner Mitteilung.

Da ich mir absolut nicht erklaren konnte, welchen Sinn die Ueberstellung des Gefangenen an meine Dienststelle haben sollte, nahm ich diesen zunachst mit in mein Dienstzimmer herein, liess ihn setzen, bot ihm meine Zigarette an, und unterhielt mich kurze Zeit mit ihm ueber die Dauer seiner Gefangenschaft, wo er beheimatet sei, und wie er nach dem ELSASS gekommen sei. Ich versuchte dann in seiner Gegenwart meinen Vorgesetzten, den damaligen BSt SS-Ostufaf ISSELHORST anzurufen, um mit ihm Ruecksprache zu nehmen und Weisung einzuholen, konnte diesen aber nicht mehr erreichen, da er zum Essen gegangen war. Dem Gefangenen teilte ich daraufhin mit, dass er ueber die Mittagszeit im Dienstzimmer des Dauerdienstes verbleiben muesse, ich wuerde nachmittags wegen ihm mit meinem Chef sprechen. Nachdem ich veranlasst hatte, dass er etwas zu essen bekam, ging auch ich nach 12 Uhr zu Tisch.

Etwa gegen 13 Uhr kehrte ich vom Essen zuruuck. Ich mag vielleicht eine halbe Stunde auf der Dienststelle gewesen sein, als mir von der Fernschreibstelle ein von dem Amt IV des RSHA eingegangenes Fernschreiben ueberbracht wurde, das von dem Amtschef SS-Gruppenfuhrer MUELLER dem Wortlaut nach personlich abgefasst und auch unterzeichnet war. Es trug die Bezeichnung "Geheime Reichssache". Das Fernschreiben hatte, soweit ich den Inhalt heute aus meiner Erinnerung wiederzugeben vermag, folgenden Wortlaut:

" An die Staatspolizei STRASSBURG, z.H. von ³Regierungsrat SS-Stufaf SCHIMMEL personlich.

Der von der Kripo STRASSBURG an die dortige Dienststelle ueberstellte englische Kgf. - (es folgten die naecheren Personalien, die mir nicht mehr in Erinnerung sind, der Name HAYTER kann zutreffen) - ist auf hoeheren Befehl sofort in Richtung BREISLAU abzutransportieren und unterwegs auf der Flucht zu erschliessen. Ein Beerdigungsinstitut ist mit der Abholung der Leiche und deren Verbringung in ein Krematorium zu beauftragen und diese dort einaesern zu lassen. Die Urne ist dem Leiter der Kripo STRASSBURG zwecks Uebersendung an das Amt V des RSHA zuzustellen. Von dem Inhalt dieses Fernschreibens und der Angelegenheit selbst duerfen nur die, mit der Durchfuehrung unmittelbar beauftragten Beamten Kenntnis erhalten, die durch Handschlag auf die besondere Geheimhaltung der Sache zu verpflichtet sind. Vollzugsmeldung ist sofort zu erstatten. Das Fernschreiben ist sofort zu vernichten. Ueber die Vernichtung ist ebenfalls durch Fernschreiben Mitteilung zu machen."

Der Inhalt des Fernschreibens wirkte zunächst wie ein Schock auf mich. Da mir ein derartiger Auftrag nicht fassbar war, glaubte ich mich nochmals vergewissern zu müssen, und rief sofort durch ein dringendes Telefongespräch bei SS-Gruppenführer MUELLER an, ob denn der Inhalt des erhaltenen Fernschreibens seine Richtigkeit habe, worauf er mir erwiderte, er habe sich doch klar genug ausgedrückt, und er wisse nicht was es da zu bezweifeln gäbe. Als ich ihm daraufhin zu verstehen gab, dass man wegen der Durchführung schwerste Bedenken haben müsse, und sich daraus die weittragendsten Folgen ergeben könnten, gab er mir zur Antwort: "SCHIMMEL, Sie sind mir fuer Ihre allzuweiche Einstellung bekannt, entweder fuehren Sie den Befehl durch, oder Sie haben zu gewaertigen, dass Sie wegen Befehlsverweigerung und Verrat eines Staatsgeheimnisses festgenommen und erschossen werden."

Auch nach dem Telefongespräch mit MUELLER war ich innerlich nicht in der Lage, hinsichtlich der Durchführung des Befehls einen Entschluss zu fassen. Ich hielt es jedenfalls fuer richtig, auch meinen unmittelbaren Vorgesetzten, den BdS, SS Oberstabsführer Dr. ISSELHORST von dem Inhalt des Fernschreibens in Kenntnis zu setzen und ihn um seine Meinung anzugehen, obwohl mir dies weisungsgemäss strengstens verboten war. Ich begab mich anschliessend zu ihm und legte ihm das Fernschreiben vor. Auch ihm gegenueber brachte ich zum Ausdruck, dass ich einen derartigen Befehl fuer unverantwortlich hielte, da der Cognor, wenn die Sache bekannt wuerde, mit Recht gegen unsere Kgf. genauso vorgehen koenne, was wiederum eine vollkommene Schutzlosstellung der Gefangenen bedeute. Ferner aeusserte ich Bedenken gegen die angeordnete Art der Durchfuehrung, da sich eine Geheimhaltung, wie sie der Befehl vorsehe, kaum aufrechterhalten lasse. Dr. ISSELHORST meinte, dass man um die Durchfuehrung des Befehls nicht herumkomme, ich solle doch die Sache auf dem Wege nach NATZWEILER machen, und die Leiche dort verbrennen lassen. Er fragte noch, wen ich mit der Durchfuehrung der Sache beauftragen wolle, worauf ich erwiderte, dass sei nicht so einfach, das wisse ich noch nicht, vielleicht Krim.Kommissar DIESSNER und Krim.Sekretär HILKER. Er sagte darauf, gut, einverstanden, worauf ich mich verabschiedete.

III. DURCHFUEHRUNG DES BEFEHLS.

Auf meiner Dienststelle stellte ich neuerdings Erwaegungen darueber an, ob es nicht doch moeglich sei, die Durchfuehrung des Befehls zu umgehen. Ich sah eine solche Moeglichkeit nur Gefahr fuer meine Person nur dann, wenn ich versuchen wuerde mit dem Kgf. zusammen illegal ueber die Grenze nach der SCHWEIZ zu entkommen. Dies haette aber die vollkommene Preisgabe meiner Familie sowie meiner alten Eltern, die ich zu unterstuetzen hatte, bedeutet. Erst nach schwerstem innerem Kampf kam ich dann zu dem Ergebnis, dass mir keine andere Wahl bliebe, als den Befehl durchfuehren zu lassen.

Ich bestellte daraufhin Krim.Kommissar DIESSNER und Krim.Sekr. HILKER zu mir, gab ihnen das Fernschreiben von BERLIN zu lesen, mit dem Beifuegen, dass es sich um eine Geheime Reichssache handle, und erwaertete auch ihnen gegenueber meine Bedenken ueber den Vollzug des Befehls, der mir vollkommen unbegreiflich sei, bemerkte aber, dass ich nichts aendern koenne, und dass es mir unangenehm sei, diese Sache ihnen uebertragen zu muessen. Ich teilte ihnen weiter mit, dass ich in der Angelegenheit auch mit dem BdS Dr. ISSELHORST gesprochen und dieser mir geraten haette, die Sache auf dem Wege nach dem Lager NATZWEILER zu machen, und die Leiche dort verbrennen zu lassen. Naechere Weisungen ueber die Art der Durchfuehrung, insbesondere ueber die Verteilung der Rollen, habe ich den Beamten nicht gegeben, sondern betont, dass ich das ihnen ueberlassen muesste. Ich bat sie jedoch, die Sache nach Moeglichkeit so zu machen, dass der Kgf. nichts merken sollte. Nachdem ich dann den Kraftfahrer HAESSLE von dem Inhalt des Fernschreibens kurz unterrichtet und ihn durch Handschlag zum Schweigen verpflichtet hatte, fuehren die Beamten mit dem Gefangenen etwa gegen 1530 Uhr nachmittags, oder etwas spaeter, weg.

Am Vormittag des folgenden Tages machten mir dann die Beamten auf der Dienststelle Mitteilung, ueber die Durchfuehrung. Krim.Komm. DIESSNER

erzählte, sie hätten den Wagen auf dem Wege nach dem Lager NATZWEILER im Wald an einer Strassenbiegung etwa 1 Km vom Lager entfernt halten lassen, wobei er, DIESSLER, mit dem Gefangenen an den Strassenrand zum Austreten gegangen sei, und sich dann eine kurze Weile mit ihm unterhalten habe. HILKER sei dann unerwartet seitwärts an den Gefangenen herantreten, und habe ihm einen Pistolenschuss in die Schläfe beigebracht, der seinen sofortigen Tod zur Folge gehabt hätte. Die Leiche sei dann in den Wagen gebracht und ihm Lager NATZWEILER ohne nachere Angaben von Personalien mit dem Bemerkens zur Verbrennung uebergeben worden, es handle sich um einen bei einem Fluchtversuch erschossene festgenommene Person. Es sei im Lager die Weisung hinterlassen worden, die Urne mit den Aschenresten mir zu uebergeben.

Diese wurde dann nach Ablauf einiger Tage von einem Angehoerigen des Lagers NATZWEILER - von wem ist mir nicht mehr in Erinnerung - in verpacktem Zustand in meiner Abwesenheit in meinem Vorzimmer abgegeben. Ich habe sie dann weisungsgemäss dem Leiter der Kripo Dr. BAUM ausgehaendigt. Dem Amtschef IV SS Gruppenfuehrer MUELLER habe ich fernschriftlich ueber den Vollzug Bericht erstattet.

IV. NACHGESCHICHTE.

Nach 14 Tage ungefaehr erhielt ich in der gleichen Sache von MUELLER, BERLIN ein neuerliches Geheimfernschreiben mit dem Inhalt, es sei damit zu rechnen, dass ein diplomatischer Vertreter der SCHWEIZ, die waehrend der Dauer des Krieges die englischen Interessen gegenueber dem Deutschen Reich wahrnehme, den Tatort besichtige und naecheren Aufschluss ueber den Hergang der Tat verlange. Es solle deshalb, so schnell wie moeglich, ein Tatbericht mit Tatortskizze gefertigt und ihm persoenlich durch einen Beamten der Dienststelle umgehend nach BERLIN gebracht werden. Ich habe dementsprechend eine Skizze mit Bericht gefertigt, aus dem hervorging, dass der Gefangene auf dem Wege zwischen KEHL und STRASSBURG an einer etwas unuebersichtlichen Stelle beim Austreten einen Fluchtversuch unternommen habe, und dabei erschossen worden sei. Den Bericht habe ich durch HILKER nach BERLIN bringen lassen.

V. SCHLUSSBEMERKUNG.

Wenn ich in meinem Bericht meine Auffassung ueber den mir damals erteilten Befehl offen darlegte, dies auch MUELLER sowohl wie auch Dr. ISSELHORST und den beiden Beamten gegenueber zum Ausdruck brachte, und auf meinen seelischen Kampf vor der Ausfuehrung des Befehls einging, so weiss ich, dass damit die Tat als solche nicht entschuldigt wird, ich wollte damit lediglich nur sagen, dass Beamte einer Behoerde unter Ausnutzung des Unterstellungs- und unbedingten Treue- und Gehorsamsverhaeltnisses, sowie des abgelegten SS-Eides in gemeinster Weise von oben gewissenlos mißbraucht und damit praktisch zu Verbrechern gemacht wurden, zumal ich spaeter erfuhr, dass auch andere Gestapodienststellen damals einen aehnlichen Befehl erhielten. Der Fall hat mich innerlich seit damals nicht mehr zur Ruhe kommen lassen. Ich ahnte, dass er mir einmal zu meinem Schicksal werden wuerde, was nun tatsaechlich der Fall ist.

Meine gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Wenn ich diese in DACHAU bei meinen beiden kurzen Vernehmungen nicht gesagt habe, so bitte ich um Verzeihung. Ich bin nun zwei Jahre interniert, der groesste Teil der Kameraden mit denen ich in Lagern zusammen war, ist bereits entlassen oder befindet sich in deutschen Lagern. Der Gedanke nach Hause war im Vordergrund, zumal meine Frau allein steht, alles verloren hat - (meine Mutter und mein einziges Kind, ein Maedel von 10 Jahren, sind bei einem Luftangriff umgekommen) - und mein Vater 80 Jahre alt ist.

This is the Exhibit marked A.S. 1. of 4 sheets referred to in
the affidavit sworn by Lieutenant-colonel A.P. SCOTLAND before
me at 8 Spring Gardens in the City of Westminster on the
.....*second*.....day of.....*June*..... 1947.

B. G. Mason

Major,
Legal Staff,
Military Department,
Office of the Judge Advocate General,

Sagan Nr. 7

P.L. Nelson
L. G.
President.

FREIWILLIGE AUSSAGE DES ZIVILINTERVIEWTEN

6 664. 903 Erwin WIECZOREK.

Früherer Krim. Rat und SS-Stubaf Stapo, BRESLAU.

25 April 1905	in BRESLAU geboren.
1911 - 1924	Realschule und Oberrealschule - Abschluss: Abitur.
1924	praktische Arbeit als Schlosser bei der Reichsbahn.
1924 - 1929	Student an der Technischen Hochschule in BRESLAU.
	Abschluss : Diplom-Ingenieur.
1929 - 1930	Assistent an der Technischen Hochschule in BRESLAU.
Mai 1932	N.S.D.A.P.
1930 - 1933	Ingenieur bei verschiedenen Firmen, zwischenzeitlich wiederholt und auch zuletzt arbeitslos.
1933 - 1934	Kriminalangestellter bei der Staatspolizeileitstelle in BRESLAU.
1934 - 1935	Kriminalkommissar Lehrgang an der Kommissar-Schule in BERLIN-CHARLOTTENBURG. Abschluss : Kriminal Kommissar.
1935	Gestapoamt BERLIN
1935 - 1936	Stapo KOBLENZ
1936 - 1939	Stapo KASSEL
1939 - 1940	Abwehrstelle, Wehrkreiskommando IX, KASSEL.
1940 - 1942	Stapo WILHELMSHAVEN
1942 - 1945	Stapoleitstelle BRESLAU
1945 - 1947	Schlosser Kraftfahrer u. Ingenieur. Festnahme am 24. Feb 1947.

Allgemeine SS seit September 1932 bis Mai 1935. Letzter Dienstgrad : SS-Oberscharführer.

SD - von Mai 1935 an. Beförderung entsprechend der Beförderung bei der Polizei : 1942 zum Kriminalrat. 1943 zum SS-Sturmabführer.

Lines Tages im Frühjahr 1944 wurde mir auf einer Dienstreise mitgeteilt, dass in der vorhergehenden Nacht angeblich eine grosse Anzahl kriegsgefangener Offiziere aus dem Offizierlager III a in SAGN ausgebrochen waren. Bei meiner Rueckkehr nach BRESLAU wurde mir diese Nachricht bestätigt. Grossfahndung in weitestem Umfange war bereits durch Abteilung V (Kriminalpolizei) ausgelöst worden.

Gleichzeitig mit der Auslösung der Grossfahndung hatte, wie ich anlässlich von Dienstbesprechungen beim Leiter der Staatspolizeileitstelle BRESLAU, Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer Dr. SCHAREWINNEL, erfuhr, das Referat zur Verhinderung von Kriegsgefangenenfluchten (Abt. V) in Zusammenarbeit mit den Abwehroffizieren der Wehrmacht an Ort und Stelle in SAGN mit der Untersuchung des Fluchtfalles begonnen. Diese Ermittlungen sollen, wie ich später erfuhr, den Verdacht gerechtfertigt, oder sogar den Beweis erbracht haben, dass das Gelingen der Flucht durch das befehlswidrige Verhalten deutscher Wachmannschaften begünstigt worden waren.

Ich hörte eines Tages, dass Oberregierungsrat SCHAREWINNEL den dringenden fernschriftlichen Befehl erhalten hätte, unverzüglich sich beim Reichssicherheitshauptamt zu melden und darauf sofort abgereist wäre. Ich glaube mich zu erinnern, um diese Tage herum auch etwas von einer Dienstreise des Leiters der Kriminalpolizeileitstelle BRESLAU, Herrn Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer WILLEN, gleichfalls nach BERLIN gehört zu haben. Nach seiner Rückkehr befahl Dr. SCHAREWINNEL seinen Vertreter und die Referatsleiter zu einer internen Dienstbesprechung.

Bei dieser Dienstbesprechung waren anwesend : der derzeitige Vertreter des Leiters Regierungsrat und SS-Sturmabführer FINNBERG. Als Referatsleiter waren anwesend : Krim. Kom., SS-Hauptsturmführer DAMJURT, Krim. Kom., SS-Untersturmführer LÄUFER, Krim. Kom., SS-Untersturmführer HOFMANN und ich. Dr. SCHARWINKEL eröffnete uns, dass er entweder von SS-Obergruppenführer Dr. KALLNERUNTER oder von SS-Gruppenführer MÜLLER - welchen von beiden er nannte, kann ich nicht mehr einwandfrei angeben - einen Befehl des Führers und Reichskanzlers übermittelt bekommen habe. Der Befehl unterliege dem höchsten Geheimschutz und sei daher als Geheime Reichssache zu behandeln. Er selbst, Dr. SCHARWINKEL, sei für die sorgfältige Durchführung des Befehles verantwortlich und mit dieser beauftragt worden. Alle Anwesenden wurden, den Bestimmungen entsprechend, durch Handschlag und, soweit ich mich erinnere, auch protokollarisch zur Geheimhaltung verpflichtet. Zu dem Befehl selbst führte Dr. SCHARWINKEL folgendes aus : Der Führer sei über die zunehmende Zahl der Kriegsgefangenfluchten, in Sonderheit der Fluchten kriegsgefangener Offiziere ausserordentlich empört und habe seinen Unwillen über die Handhabung der Sicherungsmassnahmen, durch die mit der Durchführung derselben beauftragten Wehrmachts- und Polizeidienststellen, mit den schärfsten Worten zum Ausdruck gebracht. In Sonderheit sei HITLER in höchstem Masse entrüstet darüber, dass vor kurzer Zeit eine derartige Massenflucht kriegsgefangener Offiziere aus dem Lager IIIa in SIGAN erfolgen konnte, und nach ihrer Durchführung nicht einmal einwandfrei die durch ihre Pflichtverletzungen an der Durchführungsmöglichkeit der Flucht Schuldigen festgestellt werden konnten. Letzteres war zweifellos als eine scharfe Kritik an der Arbeitsweise der Wehrmacht und der Kriminalpolizei zu werten.

Der Befehl des Führers lautete sinngemäss : Die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei haben die in ihren Dienststellenbereichen festgenommenen Kriegsgefangenen über die Durchführung der Flucht, ihre Helfershelfer, d.h. Personen die ihnen die Zivilkleidung, Farben zum Uniformfärben u.s.w. beschafft haben, ihre nächsten Anlaufpunkte und ihr Fluchtziel zu vernahmen und sie nach Klärung des Falles, bzw. nach Abschluss der Vernehmung, im Falle einer Verweigerung der Aussage, dem Oflog IIIa in SIGAN wieder zuzuleiten. Einige der Kriegsgefangenen seien auf ausdrücklichen Befehl des Führers auf diesem Transport zu erschiessen, und die Erschiessung selbst als Fluchtversuch zu berichten. Die Namen der Gefangenen würden der Dienststelle jeweils in Sonderbefehlen mitgeteilt werden. Ich kann mich nicht erinnern, dass SCHARWINKEL uns diesen Befehl verlas. Ich glaube, er gab ihn mündlich, mit entsprechenden Kommentaren wieder. Vor dem Abtreten erhielten wir Referatsleiter noch den Befehl Beamte unserer Referate namhaft zu machen, die bei den Vernehmungen selbst als Protokollführer, oder als Wachmannschaften und auf dem Transport als Begleitmannschaften tätig werden konnten. Bedingung war dafür, dass es sich um erfahrene ältere Beamte, oder solche mit Sprachkenntnissen handelte und die auch mit der Sachbearbeitung von Geheimsachen vertraut waren. Ich benannte daraufhin den Krim. Sekr. SCHLEIERA, ein alter Beamter der Abwehr der über polnische Sprachkenntnisse verfügte und den Krim. Angestellten TOEGEL, der englisch und tschechisch sprach. Jeder hatte ein Verzeichnis vorzulegen. Welche Beamte von den anderen Referatsleitern daher benannt wurden, kann ich nicht angeben. Die Beamten wurden darauf ebenfalls zum Leiter befohlen und von diesem ebenfalls zur GRS-Geheimhaltung verpflichtet.

Ob es am Tage nach der Referatsleiterbesprechung, oder einige Tage später war, weiss ich nicht mehr. Jedenfalls wurde ich eines Tages danach gegen Mittag zu Oberregierungsrat SCHARWINKEL befohlen. Dieser eröffnete mir, dass in HIRSCHBERG vier der flüchtigen und wiederergriffenen Offiziere von SIGAN eingetroffen wären und ich ein oder zwei Begleitbeamte abzustellen hätte. Ich machte daraufhin hierfür Krim. Sekr. SCHLEIERA und möglichenfalls auch TOEGEL namhaft. Dr. SCHARWINKEL hatte hierbei gleich ein Fernschreiben in der Hand. Ich sah dieses dann in HIRSCHBERG bei ihm wieder. Er verglich an Hand desselben die Personalien der ihm vorgeführten Gefangenen. Ich nehme daher an, dass es sich bei dem Fernschreiben um den schon genannten Sonderbefehl handelte.

Gleichzeitig gab Dr. SCHARWINKEL mir selbst den Befehl, an der Fahrt teilzunehmen. Ich erklärte ihm, dass ich in HIRSCHBERG einige dringende Sachen zu erledigen hätte, und bat, mich für diese Arbeiten frei zu geben. Dr. SCHARWINKEL erklärte sich damit einverstanden, da er die Vernehmungen selbst erledigen könne. Das Kommando über die ganze Aktion hatte er von Anfang an, bis in die kleinsten Anordnungen hinein, selbst. Meine Anwesenheit und die anderen SS-Führer später (d.h. bei späteren Kriegsgefangentransporten) hatte zweifellos für SCHARWINKEL nur den Zweck, ihm selbst persönlich den entsprechenden Rahmen als Adjutanten, oder Gesellschafter oder uniformierten Statisten zu geben. Daraufhin fuhr ich mit. Es fuhren 3 Wagen - 4-sitzige PKWs. In diesen befanden sich: Dr. SCHARWINKEL, Krim. Sekr. SCHAMPER, Krim. Sekr. PATKE (von Krim. Kom. DANIELT gestellt) und wahrscheinlich Krim. Angestellter TOEGEL, sowie ich und 3 Kraftfahrer, unter denen sich auch SCHRÖDER befand. In HIRSCHBERG angekommen, widmete ich mich meinen Dienstgeschäften. Während dieser Zeit liess sich Dr. SCHARWINKEL die Offiziere vorführen und vernahm diese in Zimmer des Aussenstellenleiters. Während der Vorführung war ich noch zugegen und beobachtete hierbei das oben angeführte Vergleichen der Personalien mit dem Sonderbefehl. Ob zu dieser Zeit noch WILKE, oder schon DOERING Aussenstellenleiter war, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, da der Aussenstellenleiterposten in den letzten Jahren in HIRSCHBERG wiederholt kurzfristig gewechselt hatte. Nachdem ich mein Dienstgeschäft erledigt hatte, war SCHARWINKEL mit seinen Vernehmungen bis zum letzten Mann gediehen. Nach einiger Zeit war auch diese Vernehmung abgeschlossen und alles machte sich zur Transportfahrt nach SAGAN fertig. Es war von SCHARWINKEL befohlen, von HIRSCHBERG in Richtung SAGAN zu fahren. Auf der Strecke wollte er selbst an einem ihm geeignet erscheinenden Ort halten, worauf die anderen Wagen ebenfalls halten sollten. Ich bekam ebenfalls, wie alle anderen Beamten, den Befehl mitzufahren. Vor Antritt der Fahrt eröffnete Dr. SCHARWINKEL den Offizieren in englischer Sprache, dass sie jetzt nach dem Offizierslager IIIa in SAGAN, aus dem sie entflohen waren, wieder zurücktransportiert und der Wehrmacht übergeben werden würden. Er machte sie gleichfalls darauf aufmerksam, dass im Falle eines Fluchtversuches von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden würde. Nachdem die Gefangenen erklärt hatten, dass sie die Worte von Dr. SCHARWINKEL verstanden hätten, begab sich alles nach den Wagen. Im ersten Wagen nahmen Dr. SCHARWINKEL, sein Kraftfahrer, ein Breslauer Beamter und ein Gefangener platz, im zweiten Wagen ein Kraftfahrer, ich, ein Breslauer Beamter und ein Gefangener, im dritten Breslauer Wagen und in dem Wagen der Aussenstelle HIRSCHBERG wiederum je ein Kraftfahrer und entsprechend verteilt, der Aussenstellenleiter von HIRSCHBERG mit zwei seiner Beamten, deren Namen ich allerdings nicht mehr weiss, und der dritte Beamte aus DRESLAU. Bis zum Antritt der Fahrt war es bereits dunkel geworden, ich schätze gegen 13 Uhr. PATKE und SCHAMPER hatten Dienstpistolen und auch Maschinenpistolen mit. Ich hatte, wie üblich, meine Dienstpistole. Die anderen Beamten hatten nur ihre normale Waffenausrüstung, d.h. Dienstpistole. Während der Fahrt habe ich mich mit dem in meinem Wagen sitzenden Gefangenen nicht unterhalten. Nach einer Fahrtdauer von vielleicht einer halben Stunde hielt der erste Wagen an. Dr. SCHARWINKEL stieg aus und erklärte, dass sein Wagen eine Panne habe. Bis zur Beseitigung derselben sollten alle Wagen dicht auffahren und den Gefangenen Gelegenheit gegeben werden auszutreten. Sie sollten sich hierzu in der Mitte der Wagenkolonne, das heisst, zwischen dem zweiten und dritten Wagen an Strassenrande aufstellen. Alle Beamten die mitfuhren, ausser den Kraftfahrern, kamen gleichfalls und stellten sich in die Nähe der Gefangenen auf. Dr. SCHARWINKEL blieb auch dort bei den Gefangenen. Ich selbst begab mich zu dem ersten Wagen, zu dem auch der Fahrer meines Wagens getreten war, um zu sehen, was an dem Wagen nicht in Ordnung war. SCHRÖDER hatte die Motorhaube seines Wagens geöffnet und stand mit meinem Fahrer über die Maschine gebeugt. Allen Anschein nach war also doch tatsächlich etwas nicht in Ordnung. Ich trat hinzu, um mich absichtlich von der befohlenen Aktion fernzuhalten. SCHARWINKEL scheint das aber wohl nicht bemerkt zu haben, sonst hätte er mich bestimmt noch wieder in seine Nähe gerufen. Nach einer Weile, die Kraftfahrer waren gerade wieder am Schliessen der Motorhaube, hörten wir einen Befehl rufen. Die Worte weiss ich nicht mehr. Danach fielen mehrere Schüsse. Die Abschussknalle der M4's waren auf die kurze Entfernung natürlich sehr laut, sodass man Pistoleneinzelschüsse nicht heraushören konnte.

Ich ging daraufhin zu der Erschiessungsstelle. An der Waffenhaltung oder Handhabung konnte ich nicht erkennen, welcher der Beamten vorher geschossen hatte.

Dr. SCHARWINKEL und die Beamten liefen und sprachen aufgeregt durcheinander, bzw. liefen auf die an die Strasse angrenzende Wiese hinunter. Dort sah ich dann auch in einer Entfernung von etwa 6 - 7 Schritten von dem Strassenrand die Gefangenen liegen. Soweit ich mich erinnern kann, lag kein Schnee auf der Wiese, obgleich auf den Bergen noch Schnee lag. Die Männer, die nach einiger Zeit von den Gefangenen auf der Wiese, zu denen sie zu eventuellen Hilfeleistung geeilt waren, wieder auf die Landstrasse heraufkamen, sagten, dass diese kein Lebenszeichen mehr erkennen liessen. Dr. SCHARWINKEL hat persönlich das Kommando geführt und selbst alle während der Angelegenheit gegebenen Befehle erteilt.

Dr. SCHARWINKEL hatte zwischenzeitlich den Aussenstellenleiter von HIRSCHBERG nach HIRSCHBERG beordert, um die erforderlichen Massnahmen zu veranlassen. Als dann allerdings der Tod aller vier Offiziere wahrscheinlich erschien, liess er die Beamten zur Bewachung am Fluchort zurück und fuhr selbst zur Durchführung der weiteren Massnahmen nach HIRSCHBERG zurück. Ich fuhr gleichfalls mit. Von HIRSCHBERG erfolgte dann sofort, meines Wissens noch in der selben Nacht, die fernschriftliche Benachrichtigung des Reichssicherheitshauptamtes in BERLIN. Anschliessend diktierte SCHARWINKEL seinen Tatbericht, während ich nach einer Karte eine Tatortskizze vorbereitete, in die dann die Ermittlungsbeamten die aufgemessenen Positionen - Stand der Wagen, erster Standpunkt der Gefangenen, zweiter Standort der Gefangenen usw. einzeichnen sollten. Ich erhielt diesen Auftrag, da ich im Augenblick nichts zu tun hatte und Dr. SCHARWINKEL zum anderen wusste, dass ich gut zeichnen konnte. Nachdem alle Arbeiten erledigt und auch die Begleitbeamten vom Fluchort wieder eingetroffen waren, fuhren die drei Breslauer Wagen mit allen Breslauer Dienststellenangehörigen nach DRESLAU zurück. Während der Fahrt wurde kaum gesprochen. Einerseits waren wir alle müde, andererseits aber wohl auch durch die Angelegenheit mehr oder weniger deprimiert.

Einige Zeit danach erhielt ich von Oberregierungsrat Dr. SCHARWINKEL wiederum den Befehl meine beiden gemeldeten Beamten fuer einen Gefangenentransport abzustellen. Bei der Entgegennahme des Befehls sah ich, dass dem Leiter wieder ein mit mehreren Namen versehener Sonderbefehl vorlag. Die Gefangenen sollten diesmal von DRESLAU nach SAGAN gebracht werden. Von woher dieselben nach DRESLAU kamen weiss ich nicht. Gleichfalls bekamen DANKERT, LÄUFER, HOFFMANN und ich den Befehl, bei den Vernehmungen als Dolmetscher mit tätig zu werden. Insgesamt waren 10 Mann zu vernehmen. Die meisten vernahm Dr. SCHARWINKEL selbst. Ich hatte die Abhörung eines, so weit ich mich erinnern kann, Kanadischen Leutnants oder Oberleutnants durchzuführen. Sämtliche Fragen ueber seinen Kriegseinsatz, die Vorbereitungen zur Flucht usw. beantwortete er nicht. Der Name des Offiziers ist mir nicht mehr ~~erinnerlich~~. Nach Abschluss der Vernehmungen aller Gefangener begab ich mich wieder nach meinem Dienstzimmer, das sich in einem anderen Flügel des Dienstgebäudes befand. Vorher hatte ich Dr. SCHARWINKEL gebeten abzutreten zu dürfen, da ich am kommenden Morgen frühzeitig auf Dienstreise zu gehen und noch Vorarbeiten zu leisten hatte. Dr. SCHARWINKEL genehmigte mein Abtreten, monierte jedoch gleichzeitig, dass ich dauernd auf Reisen und kaum noch da wäre. Um den Abtransport habe ich mich daraufhin nicht mehr bekümmert, sondern habe mich schnellstens an meine eigenen Arbeit gegeben. Wie ich später in einer Dienstbesprechung erfuhr wurden in diesem Falle die Erschiessung auf der Reichsautobahn durchgeführt. Nähere Ortsangabe ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Einige Zeit später erhielt ich wiederum den Befehl, meine beiden Transportbeamten zu stellen. Als Dolmetscher wurde ich nicht angefordert. Wie ich damals erfuhr, waren von Leiter fuer diese Vernehmungen Gerichtsdolmetscher bestellt worden, da unsere Kenntnisse nicht ausgereicht und die Verhöre auch zu sehr in die Länge gezogen hatten. Die genaue Zahl der Gefangenen ist mir nicht bekannt, ob es mehr oder weniger wie 10 Mann waren

Wiss ich nicht.

Ob ausser der Aussenstelle HIRSCHBERG auch noch andere Aussenstellen mit der Durchführung von Transporten beauftragt waren, ist mir aus eigener Kenntnis und Erinnerung nicht bekannt. Ich selbst bin, wie ich mich genau erinnern zu können glaube, mit anderen Fällen, in Sonderheit in GÖRLITZ, nicht befasst worden. Ich habe von der ganzen Angelegenheit erst wieder etwas erfahren, als ich eines Tages die Baseler Nachrichten in die Hand bekam und in diesen von der Einleitung diplomatischer Schritte ENGLANDS ueber die Schweizer Schutzmacht las. Um diese Zeit war es, dass Dr SCHÄRWINKEL den seiten dringenden Befehl bekam, nach BERLIN zu kommen. Ueber den Inhalt der Besprechungen in BERLIN und mit wem sie geführt wurden, hat SCHÄRWINKEL mit uns nicht gesprochen. Er hat aber sämtliche Namen, die in der Angelegenheit zur Geheimhaltung verpflichtet worden waren, zusammengerufen, dabei nacheinander die einzelnen Fälle besprochen, und gleichzeitig einen Bericht diktiert, der wahrscheinlich für andere Behörden bestimmt war, und die Fälle als Flüchtlingsfälle darstellte. Nachdem von HIRSCHBERG gesprochen war, konnte ich abtreten und daher von den anderen Fällen bei dieser Gelegenheit keine näheren Kenntnisse erhalten.

Weiteres ist mir über die Vorfälle nicht in Erinnerung und auch niemals bekannt geworden. Ich persönlich war bei dieser Angelegenheit SIGAN niemals in GÖRLITZ zugegen.

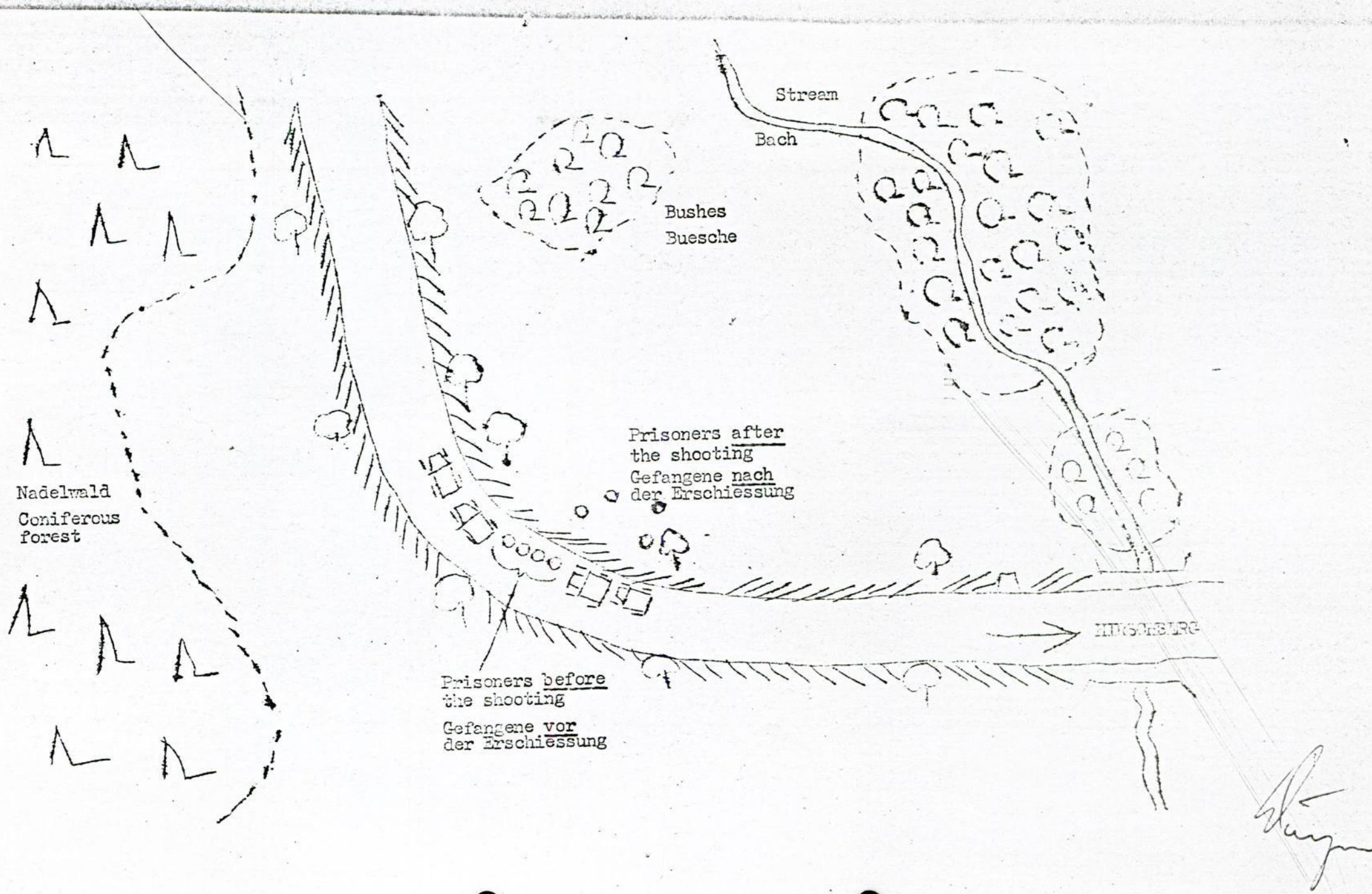
Ich habe die obige Aussage vollkommen freiwillig und ohne Zwang gemacht.

(Gez.).....

Unterschriften in meiner Gegenwart: (Gez.).....

LONDON

23. Juni. 47



Nadelwald
Coniferous
forest

Stream

Bach

Bushes
Buesche

Prisoners after
the shooting
Gefangene nach
der Erschiessung

Prisoners before
the shooting

Gefangene vor
der Erschiessung

HINSCHULRE

Handwritten signature

•
• Sagan Nr. 8

FREIWILLIGE AUSSAGE DES KRIEGSGEFANGENENID 1507 Reglerungsstat Josef Albort Andreas GMEINER.

Nach meiner Erinnerung im Juni oder Juli 1944 (es war jedoch - wie ich bei meiner Vernehmung in MINDEN erfahren habe- im Maerz 1944) traf bei der Polizeistelle KARLSRUHE, deren Leiter ich seit 10. Maerz 1944 war, ein Fernschreiben des Reichssicherheitshauptamtes ein, dass sinngemaess etwa folgenden Inhalt hatte:

Geheime Reichssache. An den Leiter der Staatspolizeistelle KARLSRUHE oder Vertreter im Amt in KARLSRUHE.

"Auf Befehl des Fuehrers hat der Reichsfuehrer-SS angeordnet, dass die aus dem Kriegsgefangenenlager.....(folgte die naehere Bezeichnung, die mir nicht mehr erinnerlich ist) entflohenen englischen Flieger im Falle ihrer Wiederergreifung zu exekutieren sind. Die Englaender hatten unter Bruch des gegebenen Ehrenworts die Flucht ergriffen, die Exekution ist daher notwendig und gerechtfertigt.

"Im Vollzug dieser Anordnung des Reichsfuehrers-SS ist der bei der Kriminalpolizeistelle KARLSRUHE in Haft befindliche X.X. (folgt namentliche Bezeichnung, die mir nicht mehr erinnerlich) sofort durch Beamte der dortigen Dienststelle zu uebernehmen und zu erschiessen. Dies hat so zu geschehen, dass der Betroffene von der bevorstehenden Exekution nicht das Geringste merkt. Die Leiche ist im naechstgelegenen Krematorium zu verbrennen und die Urne auf der dortigen Dienststelle in Verwahrung zu nehmen; ueber sie ergoht weitere Weisung zu gegebener Zeit.

"Ueber die erfolgte Durchfuehrung der Exekution ist mir sofort durch Sonderkurier zu berichten. In dem einen Bericht, der nur fuer mich (kann auch geheissen haben: fuer die hiesige Dienststelle) bestimmt ist und von dem kein Durchschlag gemacht werden darf, ist kurz die erfolgte Durchfuehrung der Exekution und die Vernichtung des vorstehenden Fernschreibens zu melden. Daneben ist ein zweiter Bericht vorzulegen, der eventuell auch anderen anfragenden Dienststellen zur Kenntnis gebracht werden kann. In ihm ist auszufuehren, dass X.X. auf dem befohlenen Transport zum Kriegsgefangenenlager X.X. (folgte naechere Bezeichnung des Lagers, die nicht mehr erinnerlich) einen Fluchtversuch unternommen hat und dabei erschossen worden ist. Der Name des Krematoriums in dem die Verbrennung der Leiche stattgefunden hat, ist anzugeben, ebenso ist ein amtlicher Leichenschein in diesen Bericht beizulegen. Die Gegend, wo der Fluchtversuch stattgefunden hat, ist moeglichst ausfuehrlich (ich glaube, es hiess sogar: an Hand einer Skizze) zu beschreiben.

"Fuer die unbedingte Geheimhaltung des vorstehenden Fernschreibens,
"das nach Durchfuehrung sofort zu vernichten ist, mache ich die Dienststellen-
"leiter persoenlich verantwortlich. Vom Inhalt dieses Fernschreibens duerten
"nur die unmittelbar mit der Durchfuehrung beauftragten Personen Kenntnis
"erhalten; sie sind noch besonders zur Geheimhaltung zu verpflichten. Die
"Verpflichtung ist in dem fuer mich bestimmten Bericht zu melden. Die Kri-
"minalpolizeistelle KARLSRUHE hat bezueglich der Herausgabe des Gefangenen
"entsprechende Weisung erhalten.

gez. MUELLER, SS Gruppenfuehrer und Generalleutnant der Polizei."

-2-

. . ./Dieses

Dieses Fernschreiben lief bei meiner Fernschreibstelle ein, wurde von der diensthabenden Fernschreibangestellten, deren Name mir nicht erinnerlich ist, gegenüber der absendenden Stelle fernschriftlich quittiert und dann als ein den Vollzugsdienst betreffendes Fernschreiben dem Leiter des Vollzugsdienstes (Dr. FABER), der zugleich mein Vertreter war, gegen Quittung im Fernschreibbuch übergeben. Dr. FABER kam dann zu mir in mein Dienstzimmer und gab mir von dem Fernschreiben Kenntnis. Ich war darüber sehr erschüttert und brachte dies Dr. FABER gegenüber auch zum Ausdruck. Auf meine Frage, wen er mit der Durchführung dieses ungeheuerlichen Befehls beauftragen wolle, erwiderte er, es handle sich um einen "Sonderauftrag", der zur Zuständigkeit des Referats IIG gehöre, dessen Leiter Kriminalkommissar HERBERG war; er sagte, er wolle mit HERBERG sprechen und mir wieder Bescheid geben. Nach kurzer Zeit kam er meiner Erinnerung nach mit HERBERG zu mir. Dieser erklärte, er müsse, so schwer es ihm auch falle, diesen Befehl wohl ausführen, da er in die Zuständigkeit seines Referats falle. Auf meine Frage, wen er für die Durchführung mitnehmen wolle (ich selbst kannte ja die Beamten nicht einmal dem Namen nach, da ich ja erst den Dienst in KARLSRUHE angetreten hatte), sagte HERBERG, das wisse er noch nicht (er nannte dabei meiner Erinnerung nach die Kriminalsekretäre PREISS, LANGLE u. KROKOWSKI), doch bat er, auf alle Fälle den Kriminalsekretär BOSCHERT als Kraftfahrer mitnehmen zu dürfen, damit nicht durch einen bei der Dienststelle vorhandenen Berufskraftfahrer von der Exekution etwas bekannt wird. Soweit ich mich entsinnen kann, erklärte HERBERG auf eine diesbezügliche Frage meinerseits, er werde die Exekution in den "Rheinauen" durchführen und er zeigte mir diese auch an Hand einer Landkarte, da mir die ganze Gegend noch völlig unbekannt war. Die Erschiessung wollte er durch einen Kopfschuss von rückwärts ausführen lassen. Ich glaube mich erinnern zu können, dass ich abschliessend zu HERBERG sagte, wenn er den Beamten, der die Exekution ausführen solle, gefunden habe und ihn, sowie BOSCHERT über ihre Aufgabe unterrichtet habe, solle er mit den Beamten zu mir kommen, damit ich sie zur Geheimhaltung verpflichten kann. Ob dies nun tatsächlich durch mich erfolgt ist, kann ich mit Sicherheit nicht sagen; wenn jedoch die Beamten HERBERG, PREISS und BOSCHERT behaupten, sie hätten mit mir gesprochen, so kann es nur bei dieser Verpflichtung gewesen sein. Zu dieser Zeit waren sie entweder von HERBERG oder Dr. FABER über die ihnen zufallende Aufgabe bereits unterrichtet und sie hatten sich dazu auch bereit erklärt, denn sonst hätte sie HERBERG nicht mehr zu mir zur Abnahme der Verpflichtung bringen können.

Am nächsten oder übernächsten Tag nach der Rücksprache mit Dr. FABER und HERBERG legte mir HERBERG den Entwurf der nach BERLIN zu erstattenden Berichte zur Unterschrift vor. Daraus ersah ich, dass die Exekution nicht, wie er vorher beabsichtigt hatte, in den "Rheinauen", sondern (meiner Erinnerung nach) am Fusse eines Berges, der zum Konzentrationslager NATZWEILER führt, durchgeführt worden war; auch war die Leiche nicht im nächstgelegenen Krematorium (wie im Fernschreiben angeordnet worden war), sondern im Krematorium des Konzentrationslagers NATZWEILER verbrannt worden. Auf meinen Hinweis, dass er vorher die Ausführung des Befehls anders vorgehabt habe, erklärte er, in den "Rheinauen" sei der Verkehr zu lebhaft gewesen, die Einäscherung der Leiche aber sei deshalb in NATZWEILER erfolgt, weil in einem andern Krematorium die Durchführung der Leichenschau zu viele Schwierigkeiten bereitet hätte. Auch habe er die Urne nicht mit nach KARLSRUHE gebracht, sondern in NATZWEILER gelassen, wo sie jederzeit abgeholt werden könne, wenn das Reichssicherheitshauptamt eine entsprechende Weisung gibt. (Dies ist nie geschehen, die Urne ist in NATZWEILER verblieben.) In dem fingierten Bericht nach BERLIN war ausgeführt, dass der Gefangene bei dem Transport nach dem Kriegsgefangenenlager bat, austreten zu dürfen, dass er dann plötzlich in die in der Nähe befindlichen Büsche gesprungen ist und fliehen wollte, wobei er von den begleitenden Beamten erschossen worden sei. Ich habe dann meiner Erinnerung nach die beiden im Fernschreiben verlangten Berichte in Reinschrift unterzeichnet und HERBERG selbst zu MÜLLER nach BERLIN geschickt, damit er eventuelle Fragen von dessen Seite beantworten kann. HERBERG machte dann den Bericht versandfertig, ob ein Leichenschein beigelegt wurde, weiss ich nicht, ich erinnere mich nicht einen solchen gesehen zu haben.

Nach einigen Tagen kam HERBERG von BERLIN zurück. Er erzählte, er habe MÜLLER erst nach mehrmaligen Versuchen erreichen können. Er habe ihm dann die Berichte übergeben, MÜLLER sei sehr ungehalten über den fingierten Bericht gewesen und habe erklärt, die Staatspolizeistelle KARLSRUHE scheine keine Phantasie zu haben, fast alle Berichte in diesen Sachen seien so abgefasst, dass der Erschossene "beim Austreten" einen Fluchtversuch gemacht habe. MÜLLER hat dann an HERBERG bestimmte Weisungen gegeben, hat von ihm die Vorlage eines anderen fingierten Berichts verlangt und zwar sollte die Sache nun so dargestellt werden, dass der Gefangene während der Behebung einer auf dem Transport zum Gefangenonlager erlittenen Reifenpanne einen Fluchtversuch unternommen habe und dabei erschossen worden sei. Den von mir vorher unterschriebenen fingierten Bericht hatte MÜLLER an HERBERG zurückgegeben. HERBERG hat dann entsprechend den Weisungen von MÜLLER einen neuen Bericht angefertigt, ich habe diesen aber nicht unterschrieben, da ich entweder auf einer Dienstreise mich befand oder sonstwie verhindert war; ich nehme an, dass in meiner Vertretung Dr. FABER diesen Bericht unterschrieben und nach BERLIN weitergeleitet hat.

Das Fernschreiben hatte ich nach Kenntnisaufnahme an Dr. FABER zurückgegeben; wenn ich die Verpflichtung der Beamten zur Geheimhaltung selbst durchgeführt habe (woran ich mich mit Sicherheit nicht mehr erinnern kann), so wird es mir wohl zu diesem Zweck nochmals vorgelegt worden sein. Auf alle Fälle aber habe ich bestimmt das Fernschreiben nicht mehr im Besitze gehabt, nachdem mir HERBERG die geplante Durchführung des Befehls geschildert hatte. Es kann nur sein, dass ich es nochmals kurz gesehen habe, als mir die Berichte nach BERLIN zur Unterschrift vorgelegt wurden. Ich selbst habe die Vernichtung des Fernschreibens nicht vorgenommen, meines Erachtens hat dies Dr. FABER oder HERBERG gemacht.

Das Fernschreiben war "An den Leiter der Staatspolizeistelle KARLSRUHE oder Vertreter im Amt" gerichtet, es war jedoch keineswegs ein an mich persönlich gerichteter Befehl. (Wäre ein solcher gewollt gewesen, so hätte das Fernschreiben den Zusatz "Persönlich" enthalten.) Ganz abgesehen davon, dass ein Leiter einer Dienststelle niemals beauftragt wird, persönlich einen Gefangenen von einer anderen Dienststelle zu übernehmen, wäre er auch niemals persönlich damit beauftragt worden, einen Gefangenen zu erschliessen. Dazu stand ausdrücklich in dem Befehl, dass der Gefangene "durch Beamte der dortigen Dienststelle zu übernehmen" ist. Wenn der Befehl adressiert ist "An den Leiter der Staatspolizeistelle KARLSRUHE oder Vertreter im Amt", so entsprach dies den Bestimmungen der für alle deutschen Reichsbehörden bei Versendung von "Geheimen Reichssachen" geltenden Verschlusssachenanweisung. Nach dieser Anweisung mussten alle "Geheimen Reichssachen" an den Leiter oder Vertreter im Amt der empfangenden Behörde adressiert werden, ohne dass damit im entferntesten ein persönlicher Auftrag für den Leiter der empfangenden Behörde verbunden war. Persönliche Verantwortung wurde mir in dem Fernschreiben nur übertragen für die unbedingte Geheimhaltung. Zu dieser habe ich (nach der Darstellung der Beamten) diese verpflichtet; die Fernschreibangestellte habe ich - daran kann ich mich mit Bestimmtheit erinnern - in Gegenwart des Dr. FABER zur Geheimhaltung verpflichtet, nachdem mir Dr. FABER das Fernschreiben zur Kenntnis gebracht hatte.

4

CONFIDENTIAL

Der fernschriftliche Befehl war von MUELLER an die Staatspolizeistelle KARLSRUHE gerichtet und zwar sollte er durch das Referat durchgefuehrt werde, das generell nach dem von dem Reichssicherheitshauptamt erlassen und fuer alle Dienststellen der Geheimen Staatspolizei geltenden Geschaeftsverteilungsplan hierfuer zustaeendig ist. Dieser fernschriftliche Befehl, der mit den sonstigen Aufgaben der Geheimen Staatspolizei nicht das Geringste zu tun hatte, war ein "Sonderauftrag" und fiel damit in die Zustaeendigkeit des Referats IIC. Der Hinweis des Dr. FABER, HERBERG sei fuer die Durchfuehrung zustaeendig, machte daher nicht erst eine besondere Beauftragung des HERBERG notwendig, diese war vielmehr schon durch die Natur des Befehls selbst als "Sonderauftrag" gegeben. So hat auch HERBERG sofort erkluert, er sehe ein dass er den Befehl ausfuehren muesse, wenn es ihm auch nicht leicht falle. (In gleicher Weise hatte eine Weisung des Reichssicherheitshauptamtes in einer den Kommunismus betreffenden Angelegenheit durch das Referat "Kommunismus" (II/A) bearbeitet werden muessen, ohne dass hierzu ein spezieller Auftrag entweder von BERLIN oder von mir oder dem Leiter des Vollzugsdienstes notwendig gewesen waere).

So wenig wie HERBERG, habe ich den Kriminalsekretären BOSCHERT und PREISS die Teilnahme an der Durchführung des Befehls, den ich fuer ein Verbrechen halte, befohlen. BOSCHERT und PREISS wurden von HERBERG aus den ihm unterstellten Beamten vielleicht nach Rücksprache mit Dr. FABER als den Leiter der Gesamtexekutive) ausgewählt und auch von ihm in die von ihnen auszuführende Tätigkeit eingeweiht. Den BOSCHERT hatte sich HERBERG schon bei seiner Rücksprache mit mir als Kraftfahrer angeboten, ich selbst waere nie auf den Gedanken gekommen, einen Kriminalsekretär als Kraftfahrer mitzuschicken und hatte bei meiner erst kurzen Anwesenheit in KARLSRUHE garnicht gewusst, dass BOSCHERT ueberhaupt Kraftfahrzeuge fuhren kann. Ebenso wurde PREISS von HERBERG ausgewählt, ich kannte damals auch PREISS nicht und wusste nicht, dass er zu dem Referat des HERBERG gehoert und ob er fuer die von ihm auszuführende Tat geeignet und bereit. (Ich glaube mich erinnern zu koennen, dass damals, als Dr. FABER und HERBERG in meinem Dienstzimmer waren und HERBERG erklarte, er muesse wohl den Befehl von MUELLER ausfuehren, entweder HERBERG oder Dr. FABER auf meine Frage, wen er mitnehmen wolle, erklart hat, das wisse er noch nicht, er habe aber "schon einige an der Hand fuer solche besondere Dinge", und mir dabei die Namen PREISS, INGLE und KROKOWSKI genannt hat).

Ob HERBERG mich vorher verstaendigt hat, dass er in PREISS den fuer die Ausfuehrung der Tat bereiten Beamten gefunden hat oder ob er gleich mit diesem und BOSCHERT zur Abnahme der Geheimhaltungsverpflichtung gekommen ist, weiss ich heute nicht mehr. Auf jeden Fall waren die Beiden, wenn sie ihrer Darstellung nach bei mir gewesen sind, von HERBERG in die ihnen zuedachte bereits eingeweiht (Hätte HERBERG sich nicht ihrer Bereitwilligkeit versichert gehabt, so waere er Gefahr gelaufen, dass einer der beiden mir gegenueber die Ausfuehrung des Befehls abgelehnt hätte; da er wusste, dass sein und der Beamten Erschiessen bei mir der besonderen Geheimhaltungsverpflichtung galt, konnte er nur einen Beamten mitbringen, dessen Zusage er sich bereits versichert hatte, indem er ihn eingehend ueber die ganze Angelegenheit unterrichtet hatte. Aus diesen Erwagungen und in Anbetracht des engen persoenlichen Verhaeltnisses von HERBERG zu BOSCHERT und PREISS besteht fuer mich nicht der geringste Zweifel, dass Beide von HERBERG nicht nur in die von ihnen auszuführende Tat, sondern in den ganzen Inhalt des Fernschreibens eingeweiht waren, bevor sie zu mir kamen.) Da sowohl HERBERG als auch PREISS und BOSCHERT den Referaten HERBERGS angehoeerten (eine strenge Scheidung der Referate wurde bei dem gleichen Referatsleiter nicht vorgenommen) so waren sie nach dem (oben bereits erwahnten) Geschäftsverteilungsplan fuer die Durchfuehrung des in dem Fernschreiben enthaltenen "Sonderauftrags" verpflichtet ohne das ein spezieller Befehl notwendig gewesen waere. Ein solcher ist von mir auch niemals erteilt worden. Es kann zwar sein -wie anscheinend die Beamten behaupten- dass bei der von mir vorgenommenen Verpflichtungserklaerung ich nochmals jedem Einzelnen die mir von HERBERG bezeichnete Handlung wiederholt habe ("HERBERG wird das Kommando fuehren, BOSCHERT fuehrt den Kraftwagen und PREISS wird die Erschiessung durchfuehren"); ich habe damit nicht erst einen Befehl gegeben sondern nur wiederholt was jeder Einzelne bereits als seine Aufgabe genau kannte und mit dem er sich laengst einverstanden erklart hatte; bevor er zu mir ueberhaupt kam. So und nur so ist es zu erklaren, dass keiner der Beamten mir gegenueber auch nur den Anschein von Bedenken gegen die Durchfuehrung des Befehls zum Ausdruck gebracht hat, eben weil er die ihm zugedachte Aufgabe schon laengst kannte und zu ihrer Durchfuehrung bereit war. So wie sie in einer "Fuehrerschütz" oder "Kommunistenangelegenheit" (die auch zu der Zustaendigkeit der Beamten HERBERG, BOSCHERT und PREISS gehoerten) einen Erlass des Reichssicherheits-

hauptamtlich, der als "Geheime Reichssache" an den Leiter der Staatspolizeistelle gekommen war, ausfuehrten ohne dass sie einen speziellen Auftrag von mir erwarteten, so haben sie auch den fernschriftlichen Befehl des MUELLER als an sie gerichtet angesehen ohne von mir einen speziellen Befehl zu erwarten. Wenn sie heute aus der angeblichen Besprechung (die nur die Verpflichtungserklaerung gewesen sein kann) einen speziellen "Befehl" von meiner Seite ableiten wollen, so kann ich mir diesen Versuch nur so erklaren, dass sie dadurch ihre widerspruchsfloesse Annahme des fernschriftlichen Befehls und seine Ausfuehrung beschoenigen wollen.

Ich habe weder den Befehl ueberhaupt gegeben, noch habe ich ihn weitergegeben; der Befehl stammt von MUELLER und dieser traegt einzig und allein die Verantwortung dafuer. Eine Weiterleitung durch mich war nicht notwendig, weil generell das fuer die Durchfuehrung des Befehls verpflichtete Referat bekannt war und auch die Beamten dieses Referats den Befehl als an sich gerichtet angesehen haben. Dass ich die befohlene Uebernahme des Gefangenen und die Erschiessung nicht durchgefuehrt habe, steht fest; ich habe den Gefangenen nie gesehen und weiss heute noch nicht, wann, wo, wie und durch wen die Uebernahme von der Kriminalpolizeistelle erfolgt ist.

Ausser diesem Befehl zur Erschiessung eines englischen Fliegers ist kein weiterer solcher Befehl an die Staatspolizeistelle KARLSRUHE ergangen, solange ich ihr Leiter war. Dass diesem Befehl ein anderes Fernschreiben, das etwa diesen Befehl schon angekuendigt haette, vorausgegangen ist, trifft nicht zu. Mir ist nur bekannt, dass einige Zeit vorher ein Fernschreiben durchkam, dass die Massenflucht von englischen Fliegern aus einem Kriegsgefangenen Lager mitteilte und Grossfahndung nach den Fluechtigen anordnete. Dass durch diese Fahndung im Bereich der Staatspolizeistelle KARLSRUHE ein englischer Flieger festgenommen worden war und dass dieser sich bei der Kriminalpolizeistelle KARLSRUHE befand, wurde mir erst durch den fernschriftlichen Exekutionsbefehl bekannt. (Wenn andere Dienststellen vor dem Exekutionsbefehl einen diesen ankuendigenden Befehl erhalten haben, so konnte dies nur bei den Stellen gewesen sein, die auf Grund eigener Fahndung einen gefluectedeten Gefangenen festgenommen und diese Tatsache dem Reichssicherheitshauptamt mitgeteilt hatten. Dies traf jedoch im Fall KARLSRUHE nicht zu, da hier der Gefangene durch die Fahndung der Kriminalpolizei festgenommen worden war.)

Nach Kenntnis des Befehls war es mir, obwohl ich ihn als ein Verbrechen betrachtete nicht moeglich, seine Durchfuehrung zu verhindern. Wenn schon kein Deutscher schlechthin sich einer ministeriellen Anordnung widersetzen oder sie verhindern konnte, so konnte ich es auf Grund des Abhaengigkeitsverhaeltnisses noch weniger. (Das Reichssicherheitshauptamt hatte die Stellung eines Ministeriums.) Wenn ich den Erhalt des Fernschreibens abgeleugnet und dieses vernichtet haette, so guerde sowohl eine Annahme der in Fernschreiben verlangten Berichte durch das Reichssicherheitshauptamt als auch ein Drängen seitens der Kriminalpolizeistelle KARLSRUHE auf Abnahme des Gefangenen erfolgt sein, die ja wie der fernschriftliche Befehl ausfuehrte zur Uebergabe des Gefangenen an die Staatspolizei angewiesen worden war. Es waere sofort eine Untersuchung eingeleitet u. die Beseitigung festgestellt worden, wenn ein Befehl und Nichtausfuehrung eines solchen waere meine sofortige Verhaftung u. Urteil durch das SS- u. Polizeigericht die Folge gewesen; das Gleiche waere selbstverstaendlich der Fall gewesen, wenn ich es ausdruuecklich abgelehnt haette, einen solchen Befehl durch meine Dienststelle ausfuehren zu lassen. Auf jeden Fall waere meine Verurteilung zum Tod die unweigerliche Folge gewesen - ohne dass ich durch die Aufopferung meiner Person und meiner Familie das Schicksal des Ungluuecklichen Gefangenen haette aufhalten oder aendern koennen: nach Festnahme meiner Person waere der Gefangene exekutiert worden, noch bevor mein eigenes Todesurteil vollstreckt gewesen waere. So blieb mir nichts anders uebrig, als mich von jeder Teilnahme an der Ausfuehrung der fuuehrbaren Tat fernzuhalten; meine seelische Belastung, von dem Befehl zu wissen und seine Ausfuehrung nicht verhindern zu koennen, war sehr gross und drueckend.

Ich bemerke, dass ich mich um den 19. Maerz (meinen Namenstag) und um Ostern 1944 herum (Datum nicht bekannt) nur 10-12 Tage bei meiner Familie in KARLSBAD (SUEDETENLAND) aufgehalten habe; seit Pfingsten 1944 konnte ich meine

Familie wegen der eingetretenen Urlaubssperre nicht mehr besuchen, ich war dieser Zeit von KARLSRUHE nur zu Dienstreisen von höchstens 5-6 tagiger Dauer abwesend.

Ich habe vorstehende Angaben nach bestem Wissen gemacht; sollte ich mit Rücksicht auf die inzwischen vergangenen 2½ Jahre und mein 15 monatliche Haft etwas vergessen haben, so bitte ich mir Gelegenheit zur Ergänzung meiner Aussage zu geben.

Ich erkläre nochmals, dass der Befehl zur Erschiessung des Gefangenen weder von mir gegeben noch von mir ausgeführt worden ist und dass ich bei gewissenhaftester Prüfung weder damals noch heute eine Möglichkeit sehe, wie die Durchführung des Befehls von mir hätte verhindert werden können, selbst wenn ich mein Schicksal und das meiner Familie geopfert hätte.

Ich habe am Pfingstsamstag 1944 neun Kanadische Flieger, die aus abgeschossenen Flugzeugen mit Fallschirmen abgesprungen waren, vor Tötlichkeiten seitens der deutschen Bevölkerung in Schutz genommen und mit meinen eigenen Kraftfahrzeugen zur nächsten Wehrmachtdienststelle in PFORZHEIM fahren lassen, wofür sich die Flieger eigens bei mir bedankten. Ich habe telefonisch und schriftlich das Verlangen der Kreisleitung BUHL, gegen einen deutschen Speditur aus BADEN-BADEN vorzugehen, weil dieser einen abgesprungenen Feindflieger in Schutz genommen hatte, abgelehnt mit dem Hinweis, dass der Gefangene unter allen Umständen Anspruch auf Schutz hat. - Ich habe durch meine fortgesetzten eindringlichen Vorstellungen den Kreisleiter von LAHR von seiner Absicht abgebracht, verstorbene Feindflieger, die auf dem Heldenfriedhof in LAHR beerdigt waren, ausgraben und ausserhalb des Friedhofs beisetzen zu lassen, durch den Hinweis, dass deutsche in Kriegsgefangenschaft verstorbene Flieger ebenfalls mit militärischen Ehren bestattet werden und dass die in LAHR begrabenen Flieger als Helden fuer ihr Vaterland gefallen sind. Diese Beispiele zeigen meine Einstellung gegenueber kriegsgefangenen Feindfliegern und beweisen, dass ich niemals einen Befehl zur Erschiessung gegeben oder ausgeführt haben kann.

Nach 20 jähriger Lern- u. Ausbildungszeit (4 Jahre Volksschule, 9 Jahre humanistisches Gymnasium, 4 Jahre juristisches Studium an den Universitaeten MUENCHEN und ERLANGEN, 3 Jahre Ausbildung als Referendar) war ich seit 1930 als Rechtsanwalt in AMBERG taetig. Da in den Jahren 1936, 1937, 1938, die Einkünfte der Taetigkeit, die ich gemeinsam mit einem älteren Kollegen (Rechtsanwalt BIERL, der die Angaben voll bestaetigen kann) fuer die Ernaehrung meiner Familie nicht mehr ausreichten wurde ich Beamtet um fuer den Unterhalt meiner Familie wenigstens ein Existenzminimum zu haben. Obwohl diese Einkuenfte mehr als bescheiden waren, haben meine Frau und ich unter Verzicht auf alle persoenlichen Genuesse einige tausend Mark erspart, die einmal die Zukunft unserer drei Kinder erleichtern sollten. Im April 1944 musste meine Frau mit meinen 3 Kindern aus KARLSBAD, wo ich damals meine Familienwohnung noch hatte, fliehen und konnte nur das mitnehmen, was sie und die Kinder auf dem Leibe trugen; die vollstaendige Wohnungseinrichtung, Kleider, Wasche, Schuhe, kurz Alles, was jemals durch Arbeit und Sparsamkeit erworben worden war, musste zurueckbleiben und ging verloren. Der muhsam ersparte Notgroschen war auf der Sparkasse in KARLSBAD eingezahlt und ging gleichfalls verloren. Ich besitze heute nicht nur kein Baem, kein Bett, keinen Stuhl und kein einziges sonstiges Mobelstueck, ich habe auch kein einziges Kleidungs- oder Wäschestueck; was ich am Leibe trage, hat meine Frau von Verwandten fuer mich geschenkt erhalten.

Wenn ich heute in meinem 42. Lebensjahr nach 20-jähriger Ausbildungszeit, nach Jahren härtester Arbeit und Entbehrungen und nach dem restlosen Verlust der bescheidenen Früchte meiner Arbeit vor dem Nichts stehe und meine Familie von der Gnade von Verwandten zu leben gezwungen ist, so hat mich von der Aufgabe meines Lebens, die die wirklich verantwortlichen feige vorgenommen haben, nur der Gedanke abgehalten, dass ich mir keine Schuld vorzuwerfen habe und ich so zu handeln gezwungen war, wie ich es getan habe.

Ich habe die obige Aussage vollkommen freiwillig und ohne Zwang gemacht

(gez.) *Josef Kersch*.....

(gez.) *M. F. Cornish Cpl/R 9 Oct. 46.*.....

LONDON

25 Sep 1946.

THIS is the exhibit marked J.G.1. referred to in the affidavit
sworn by Captain Maurice Frank CORNISH and comprising seven sheets.
The affidavit being sworn at 8, Spring Gardens
in the city of Westminster on the first day
of January 1943.

Before me

F. Hoare
Capt.
Legal Staff,
Military Department
Judge Advocate General's Office

•
• Sagan Nr. 9

W.H.1.

No 21

Exhibit 21

Report No. WCIU/LDC/1295(b) - APS/HFF.

CONFIDENTIAL.

J.A.G.'s Ref. MD/JAG/FS/22/2(2A).

W. Longman
Presides 75, 76

FREIWILLIGE AUSSAGE DES KRIEGSGEFANGENEN

LD 1512 Zivilist Walter HERBERG,

fr. Kriminalkommissar & SS-Hauptstuf.

Ich bin geboren am 13.8.05 in GIESSEN als 2.Sohn des Oberregierungs-
rates Heinrich HERBERG und der Elise, geb.SCHAEFER. Nach 2 jaehr. Volks-
schulbesuch kam ich auf das Gymnasium und legte in MAINZ 1924 das Abitur
ab. Anschliessend studierte ich in GIESSEN und MUENCHEN Jura. Bis 35
betaetigte ich mich dann als Sportlehrer in MUENCHEN und BONN und war
Sportredakteur fuer das Sued-West-Deutsche Mattern-Korrespondenzbuero.
Als ich hoerte, dass die Kriminal-Polizei fuer die Kommissar-Laufbahn
Kraefte suchte, bevorzugt mit juristischen Kenntnissen, und hier gute Fort-
kommensmoeglichkeiten bestanden, bewarb ich mich hierfuer. Ich wurde
dann im Oktober 34 eingestellt. Nach einer 7 monatl. Ausbildung bei der
Kriminal-Polizei DORTMUND wurde ich zur Geh.Staatspolizei DORTMUND ab-
kommandiert. Hier blieb ich bis Sommer 38, kam dann zur Staatspolizeileit-
stelle KARLSRUHE, bei der ich bis zum Schluss verblieb.

Im April 33 trat ich aus Idealismus und Begeisterung der Par-
tei und der SS bei. Aus der SS wurde ich jedoch wenige Monate spaeter
wieder ausgestossen, da ich versucht hatte, einen SS-Fuehrer begangener
Unterschlagungen zu ueberfuehren. Mit der Ablegung der Kommissarsprue-
fung wurde ich dann wieder in die SS aufgenommen und fuehrte zum Schluss
den Angleichungsdienstgrad eines Hauptsturmfuehrers.

Bei der Staatspolizeileitstelle KARLSRUHE hatte ich zum Schluss
die innopolitischen Referate (Marxismus, Kommunismus, Rundfunkvorgehen)
sowie Sabotagebekaempfung, Erkennungsdienst und Abwehr Fallschirmagenten.
Dienststellenleiter war Oberregierungsrat GMEINER und Leiter der Abteilung
IV Kriminaldirektor Dr.FABER, dem ich unterstand.

Seit 23.oder 26.April 45 bin ich in automatischer Haft und war
seither in BADEN-BADEN, KARLSRUHE, BADEN-BADEN, PARIS, BADEN-BADEN, FREI-
BURG, RECKLINGHAUSEN und seit 29.5. in MINDEN.

Im Maerz 1944 hatte ich einige Tage Urlaub, die ich bei meinen
Eltern in MAINZ verbrachte. An die einzelnen Daten kann ich mich nicht
entsinnen. An einem dieser Urlaubstage sah ich, dass die Ausfallstrasse
von Schutzpolizisten in Stahlhelm kontrolliert wurde. Unter Vorzeigen mei-
nes Ausweises erkundigte ich mich bei einem Posten nach dem Grund der Mass-
nahme und erfuhr hier, dass wegen einer Massenflucht englischer Kriegsge-
fangener Offiziere aus einem schlesischen Lager Grossfahndung angeordnet
sei.

2 Tage vor Beendigung meines Urlaubs kehrte ich nach KARLSRUHE
zurueck. Nach meiner Ankunft in der Mittagszeit, wurde im Laufe des Nach-
mittags von der Sekretarin von GMEINER in meiner Wohnung angerufen, ob
ich schon von MAINZ zurueck sei, ich solle zur Dienststelle kommen. Ich
ging dann meiner Erinnerung nach gegen 16 Uhr zur Dienststelle und zwar
zuerst in das Buero von FABER, um mich nach dem Grund des Anrufs zu er-
kundigen. Hier sagte mir FABER, dass ein Sonderauftrag vorliege. Gleich
darauf begaben wir uns zu dem Dienststellenleiter, der mir, nachdem ich mich
gemeldet hatte, ein Fernschreiben vorlas und dann zum Lesen gab.

Das Fernschreiben kam meiner Erinnerung nach vom Reichssicher-
heitshauptamt, Amt IV und lief unter " Geheime Reichssache ". Es war wie
alle GRS (Geh.Reichssachen) adressiert : An den Leiter der Dienststelle
der Staatspolizeileitstelle KARLSRUHE, O.Reg.Rat GMEINER, KARLSRUHE.

Der Inhalt des Fernschreibens war ungefaehr folgender: " Der in
dem dortigen Dienststellenbereich wiederergriffene englische Fliegeroffi-
zier O O C H R A N (Der Name wurde mir bei meiner Vernehmung in MINDEN
gesagt, ich wusste ihn nicht mehr) ist sofort in einem Auto in Richtung
SAGAN in Marsch zu setzen. Hierbei ist er zu erschiessen. Die Leiche ist

nach Freigabe durch den zustandigen Staatsanwalt dem naechstgelegenen Krematorium zur Einaescherung zu uebergeben. Der Todesschein ist nach hier zu uebersenden. Von dem Inhalt des Fernschreibens darf nur eine beschraenkte Anzahl von Personen Kenntnis erhalten. Diese Personen sind noch besonders durch Handschlag zum Stillschweigen zu verpflichten."

Wenn ich mich recht erinnere, begann das Fernschreiben mit den Worten: "Auf Befehl des Reichsfuehrers SS ist der ... " Es war unterzeichnet: "MUELLER, Gruppenfuehrer."

Nachdem ich von dem Inhalt dieses Schreibens Kenntnis genommen hatte, eroeffnete mir der Dienststellenleiter GMEINER, dass ich diesen Auftrag auszufuehren habe. Auf das Tiefste sofort erschrocken ueber diesen Auftrag, bat ich, jemanden anders hiermit zu beauftragen. Mir wurde aber entgegnet, dass ich mit der eigentlichen Sache ja nichts zu tun habe, da hierfuer PREISS ausersuchen sei, ich haette lediglich die Verhandlungen mit dem Staatsanwalt und beim Krematorium zu fuehren, da weder BOSCHERT, der als Autofahrer bestimmt sei, noch PREISS dazu im Stande waeren. Ich wies dann noch daraufhin, dass ich ausserdem noch in Urlaub sei. Aber auch dieser Einwand zog nicht, mit der Begruendung, ich bekame da fuer einen anderen Tag frei. Daraufhin wurde der Verlauf der Angelegenheit besprochen. Sowohl FABER als auch ich wiesen den GMEINER daraufhin, dass dieser Befehl unausfuehrbar sei, da sich dazu kein Staatsanwalt hergebe und einen Todesschein nicht ausstellen werde. Wenn ich mich recht entsinne, wollten dann FABER und GMEINER in BERLIN zurueckfragen und auf diese Schwierigkeiten hinweisen. Ob dies geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis bzw. Erinnerung. Jedenfalls wurden im Hinblick auf diese Schwierigkeiten angeordnet, nicht in Richtung SAGAN also nach dem Osten zu fahren, sondern nach dem Westen und zwar nach NATZWEILER, da dort ein Krematorium sei und auch die Ausstellung eines Todesscheines auf keine Schwierigkeiten stossen werde. Es wurde mir auch gesagt - von wem weiss ich nicht mehr - dass wir an einer geeigneten Stelle halten und den Gefangenen auffordern sollten, zum austreten. Nachdem so alles bis ins Einzelne festgelegt war, wurden BOSCHERT und PREISS die inzwischen auf Anordnung von GMEINER von seiner Sekretarin in das Vorzimmer bestellt worden waren und dort warteten, herceingeholt. Wenn ich mich recht entsinne, mussten FABER und ich das Zimmer verlassen, da GMEINER mit diesen beiden Beamten allein sprechen wollte. Nach kurzer Zeit nahm dann die Besprechung ihren Fortgang. Es wurde noch angeordnet, dass wir vorzeitig am naechsten Morgen starten sollten. Ich glaube, es wurde 6 1/2 Uhr festgesetzt.

Ich muss noch darauf hinweisen, dass ich erst hier bei der Besprechung erfuhr, dass ein in SAGAN entwichener englischer Fliegeroffizier an der Schweizer Grenze wieder ergriffen worden sei, ob von einem Angehoerigen des Grenzpolizeikommissariats LOERRACH oder einem Zollbeamten, weiss ich nicht. Ich erfuhr lediglich, dass er inzwischen von LOERRACH nach KARLSRUHE verbracht worden war. Mir ist auch nicht bekannt, warum dieser Offizier unserer Dienststelle, also der Geh. Staatspolizei ueberstellt worden ist, da dies sonst immer in den Zustaendigkeitsbereich der Kriminal-Polizei fiel. Ich habe damals und auch spaeter nicht danach gefragt, da mir alles, was mit dieser Sache zusammenhing, so fuerchtbar war, dass ich nichts weiter darueber zu erfahren wuenschte.

Nach Beendigung dieser Besprechung im Dienstzimmer von GMEINER begab ich mich mit FABER in dessen Dienstzimmer. Hier bat ich nochmals, bei GMEINER vorstellig zu werden, um mich von diesem Auftrag zu entbinden, da dies zu fuerchtbar fuer mich sei. Aber auch diese Bitte hatte keinen Erfolg, da man mir sagte, ich sei nun einmal eingeweiht und es duerfe zusaetzlich niemand mehr von dieser Sache Kenntnis erhalten. Am naechsten Tag fuehren wir, meiner Erinnerung nach, gegen 7 Uhr von der Dienststelle zum Gefaengnis in ETTLINGEN, um den dort einsitzenden englischen Offizier abzuholen. Auf der Dienststelle war alles schon zur Abfahrt bereit gewesen. Ueber die ganze Angelegenheit hat zwischen uns keine Besprechung mehr stattgefunden, da von der Besprechung am Nachmittag zuvor her alles klar war.

Wir fuehren einen gruenen Mercedes-Personenwagen, Typ

V 170, BOSCHERT steuerte, rechts neben ihm sass ich, waehrend PREISS mit dem Offizier hinten Platz genommen hatte. Im Gefaengnis ETTLINGEN hatte ich diesen zum ersten Mal geschenn. Er war etwa 21 Jahre alt, ungefaehr 180 gross, schlank, laengliches Gesicht, rot-blonde Haare, weissen Teint und meiner Erinnerung nach mit Sommersprossen. Er sprach gutes Deutsch und trug eine lila-violett gefaerbte Montur mit keinerlei Abzeichen, die ihn als Offizier oder als Soldaten kohnzeichneten. Befehlsgemaess war er gefesselt worden. Wenn ich mich recht entsinne, hatte BOSCHERT die Fesseln angelegt. Es ist moeglich, dass ich in dem Gefaengnis oder auf der Fahrt dem Gefangenen eroeffnete, dass er in ein Lager kaeme, um von dort mit anderen wiederergriffenen Offizieren nach SAGAN zurueckgebracht zu werden. Ueber seine Flucht erzaehte er nichts, da er mir sagte, er habe dem englischen Lageraeltesten vor seiner Flucht sein Ehrenwort geben muessen, ueber die ganzen Fluchtumstaende Stillschweigen zu bewahren.

Von dem Gefaengnis ETTLINGEN fuhren wir nach STRASSBURG und von dort nach NATZWEILER. Die Ausfuhrung des Befehls wurde aber immer wieder von uns hinausgezoeigert, aus an sich begreiflichen Gruenden und zwar stillschweigend, da eine Unterhaltung ueber dieses Thema begreiflicherweise nicht gegeben war. So kam es, dass wir ploetzlich - ortsunkundig, wie wir waren schon fast an dem Eingang zum Konzentrationslager NATZWEILER uns befanden. Wir drehten daher um und fuhren denselben Weg zurueck. Ob dem Offizier eine Erklaerung darueber von uns gegeben wurde, weiss ich nicht mehr. Es besteht aber die Moeglichkeit, dass wir ihm sagten, wir haetten uns verfahren.

Etwa 2 km nach dem Wendepunkt, zweigte links von der Hauptstrasse ein schmaler Weg ab, der sich etwas ansteigend einer Hoche emporzog. Nach etwa 30 bis 40 m hielten wir den Wagen an. Ich stieg aus, mit der Begruendung, ich wolle austreten. Ich fragte nun oder bat, schon ausserhalb des Wagens stehend, BOSCHERT den Gefangenen zu fragen, ob er auch austreten wolle. Ich weiss es nicht mehr. Jedenfalls stiegen nun BOSCHERT, PREISS und COCHRAN ebenfalls aus. Der Wagen hielt auf der rechten Seite. Ich ging nun weiter den Weg etwa 15 - 20 m entlang, waehrend sich COCHRAN zur linken Wegseite einige Meter vor den Wagen stellte. Ich war dann gerade stehen geblieben, mit dem Ruecken zum Wagen, als ich schon den Schuss vernahm und kurz darauf einen zweiten. Als ich mich herumdrehte, lag COCHRAN am Boden und PREISS stand mit der Pistole in der Hand bei ihm, waehrend BOSCHERT zwischen ihm und dem Wagen stand. Meiner Erinnerung nach war dies etwa 3 - 4 Meter vor dem Wagen, denn wir hatten, um die Leiche in den Wagen zu legen, nur wenige Schritte zu gehen. Ich selbst stand bei der Ausfuhrung nicht bei PREISS, da ich wusste, dass das Fuertbare nun geschehen werde und ich das nicht mit ansehen konnte. Als ich zurueckkam, lag COCHRAN meiner Erinnerung nach mit dem Gesicht zur Erde. Er hatte den Einschuss im Hinterkopf. Die Kugel war, wie ich gleichdrauf sah, durch das rechte Auge ausgedrungen. Der Tod muss auf der Stelle eingetreten sein. Der 2. Schuss sass im linken Schulterblatt. Nachdem wir die Leiche auf eine alte Autodecke gebettet hatten, legten wir sie in den Wagen auf den Ruecksitz und fuhren zum Lager. Dort liess ich mich bei dem Kommandanten melden, der aber nicht anwesend war. Ich wurde zu seinem Vertreter gefuehrt, dessen Namen ich, obwohl er mir bei meiner Vernehmung in MINDEN am 29.5. genannt wurde, nicht mehr weiss. Ich sagte ihm, wir haetten Pech gehabt, ein Haefling sei entsprungen und auf der Flucht erschossen worden. Er aber laechelte vielsaend und meinte, er sei schon im Bilde. Woher er diese Kenntnis hatte, weiss ich nicht, ich stellte auch keine Frage, da ich erleichtert war, nicht ueber diese Angelegenheit noch reden zu muessen. Er fragte noch, ob ich nun einen Todesschein haben wolle. Als ich dieses bejahte, fuehrte er mich in ein anderes Haus zu dem dort befindlichen Standesamt, das von einem Kriminalbeamten gefuehrt wurde. Ich trug diesem die Sache mit dem gleichen Wortlaut vor, wie dem Vertreter des Kommandanten gegenueber. Er verweigerte aber die Ausstellung eines Todesscheines, mit der Begruendung, der Tod sei ausserhalb des Lagers eingetreten und in einem solchen Falle sei er nicht zustaeendig und duerfe das nicht tun. Auch der herbeigerufene Lagerarzt stellte sich auf den gleichen Standpunkt. Auch mein Hinweis, dass ich den Todesschein bei hoechster Stelle vorlegen muesse, war vergebens. Ein Todesschein wurde nicht ausgestellt.

Währenddessen war die Leiche in das Krematorium verbracht worden. Ob dies von BOSCHERT und PREISS getan worden ist oder von Haeflingen, weiss ich nicht.

Befehlsgemäss gab ich anschliessend ein Fernschreiben an die Dienststelle in KARLSRUHE fuer GMEINER auf, des Inhalts, dass die Angelegenheit erledigt sei. Alsdann traten wir die Rueckreise an. In KARLSRUHE,

wo ich mich bei GMEINER - ich glaube - telefonisch zurueckmeldete, bekam ich Vorwurfe, dass ich mich nicht genug durchgesetzt und keinen Todeschein bekommen haette. Ob dieser noch spaeter beschafft wurde, weiss ich nicht.

Mehrere Tage nach der Rueckkunft von NATZWEILER - es war an einem Sonntag Nachmittag - wurde ich gegen 18 Uhr aus einem Kino, wo ich eine Vorstellung besuchte, herausgeholt und per Auto in die Wohnung von GMEINER gebracht. Hier wurde mir eroeffnet, dass ich sofort nach BERLIN muesse, da laut eines Telefonanrufs oder eines Fernschreibens der nach dort (an das RSM.) gegebene Bericht nicht den dortigen Wuenschen entsprach.

Ich musste einige Bogen Papier mit dem Kopfaufdruck der Dienststelle, die von GMEINER blanco unterschrieben waren, mitnehmen. Mangels Zugverbindung wurde ich im Auto nach FRANKFURT gefahren und fuhr von dort mit dem Nachtschnellzug nach BERLIN. Befehlsgemäss musste ich mich um 9 Uhr bei Gruppenfuhrer MUELLER melden. Infolge Zugverspaetung kam ich aber erst am Spatnachmittag an und meldete mich daher erst am Dienstag Vormittag.

MUELLER war ueber den Bericht von KARLSRUHE sehr ungehalten. Er erklarte, wir haetten keine Fantasie, jeder Bericht lautete gleich. Hierdurch erfuehr ich, dass wir, d.h. die Dienststelle von KARLSRUHE nicht die einzige war, die einen solchen Auftrag auszufuehren gehabt hatte. MUELLER liess sich dann von mir noch eine Lokalbeschreibung geben und diktierte nun den Bericht selbst, der dann von einer Sekretuerin geschrieben wurde und zwar auf den von mir mitgebrachten und von GMEINER blanco unterschriebenen Bogen. Hierauf wurde ich entlassen. Ich fuhr in dieser Nacht wieder nach KARLSRUHE zurueck und erstattete am naechsten Morgen GMEINER Bericht.

Der Bericht von MUELLER war in der Weise abgefasst, dass der englische Offizier anlaesslich einer Reifenpanne in einem unbewachten Augenblick davonsprang und dann bei der Verfolgung durch 2 Schuesse getoetet worden sei.

Ich habe die obige Aussage vollkommen freiwillig und ohne Zwang gemacht.

(Gez.)

Walter Heide
Min. Kommissar
Abt. 1. B.

Unterschrieben in meiner Gegenwart: (Gez.)

LONDON,
22. August 1946.

THIS is the exhibit marked W.H.1. consisting of four sheets referred to in
the affidavit sworn by Lieutenant-colonel A.P. SCOTLAND before me
at London, England, in the City of Westminster
on this 3rd day of February 1943.

[Signature]
Major
Legal Staff
Military Department
Office of the Judge Advocate General

Sagan Nr. 10

159

V e r h a n d e l t

Zur Staatsanwaltschaft in Düsseldorf vorgeladen erscheint
der technische Angestellte

Hermann J u h l,
16.2. 1911 Berlin geb.,
Düsseldorf-Süd, Bilker Allee 36 wohnh.,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung und Belehrung
gem. §§ 52 und 55 StPO folgendes:

Der Grund meiner zeugenschaftlichen Vernehmung wurde mir be-
kannt gegeben. Es handelt sich hier-bei um die Erschießung
von 50 wiederergriffenen britischen Fliegeroffizieren, die
im März 1944 aus dem Stammlager III Luft in Sagan entflohen
waren.

Eingangs möchte ich erwähnen, daß ich zu dieser Angelegenheit
bereits 1948 als Inhaftierter in England und im anschließenden
Prozess vor dem britischen Militärgericht im Curio-Haus
in Hamburg als inzwischen Freigelassener als Zeuge aussagte.
Im Prozesssaal im Curio-Haus saßen damals alle Prozess-
beteiligten so durcheinander, daß ich schon damals beim besten
Willen nicht feststellen konnte, wer sind die Angeklagten, wer
sind die Zeugen und wer sind die Zuhörer. Damit will ich zum
Ausdruck bringen, daß ich auch heute nicht in der Lage bin,
anzugeben, wer damals die Angeklagten waren.

Weiter erkläre ich zu der hier anstehenden Sache, daß ich
auch etwa 1963 in Stuttgart vor einem Gericht als Zeuge aus-
gesagt habe. Es handelte sich in allen Fällen um meine
damalige Tätigkeit als Fernschreiber der Stapoleitstelle
in Danzig und um Fernschreiben betreffend die wiederergriffenen
britischen Offiziere aus dem Sagan-Lager.

Zu meiner Person erkläre ich, daß ich 1935 in die allgemeine
Polizei in Kiel eingetreten bin. Nach einem Fernschreib-
kursus in Berlin wurde ich nach Königsberg/Preussen zur Stapo-

Mo

Stapoleitstelle als Kriminalangestellter mit der Tätigkeit eines Fernschreibers versetzt. Etwa Mitte 1944 ließ ich mich auf eigenen Wunsch zur Stapoleitstelle Hannover versetzen, wo ich bis Kriegsende als Fernschreiber mit dem Dienstgrad eines SS-Oberscharführ. verblieb. Meine Wiedereinstellung 1952 in die Polizei wurde vorerst abgelehnt. Z.Z. bin ich seit 11 Jahren im Zeitungswesen als technischer Angestellter, gegenwärtig bei der "Rheinischen Post" in Düsseldorf, tätig. Vordem war ich als Arbeiter und ungelernter Schuhmacher in Schleswig-Holstein, Hamburg und Nordrhein-Westfalen tätig.

In dem von mir erwähnten Gerichtsprozess vor etwa 3 Jahren in Stuttgart war m.W. der damalige Stapoleiter ^{von Danzig} Dr. V e n e d i g e r, als Angeklagter. Da ich gleich nach meiner Zeugnisaussage nach Flensburg, zu meinem damaligen Wohnort, zurück gefahren bin, kann ich über den Ausgang dieses Verfahrens bzw. über die Verurteilung des Dr. V e n e d i g e r keine Angaben machen. In der Beantwortung der noch an mich zu richtenden Fragen beziehe ich mich im wesentlichen auf meine sowohl vor dem britischen Militärgericht als auch vor dem Stuttgarter Gericht gemachten Angaben, denen ich im allgemeinen nichts hinzu-zufügen habe.

Es trifft zu, daß ich z.Z. des Saganvorfalles als Fernschreiber auf der Fernschreibstelle der Stapoleitstelle in Danzig war. Mein damaliger Dienstvorgesetzter war Dr. V e n e d i g e r. Auf meiner Fernschreibstelle befanden sich seinerzeit insgesamt drei männliche und drei weibliche Fernschreiber. Ich kann mich heute noch genau daran erinnern, daß ein "GRS" - Fernschreiben - ich glaube zu wissen, daß dieses Fernschreiben von M ü l l e r abgezeichnet war - bei mir einging. Das betreffende Fernschreiben hatte zum Inhalt, daß den wiederergriffenen britischen Offizieren auf dem Wege zum Straflager Breslau eine Fluchtmöglichkeit zu geben sei, wo-bei die Gefangenen " auf der Flucht " zu erschießen bzw. zu liquidieren sei. Dieses Fernschreiben hatte ich unverzüglich dem Dr. V e n e d i g e r zugeleitet. Etwa einen Tag später gelangte mir ein Fernschreiben von Dr. V e n e d i g e r zur Kenntnis, welches von unserer Fernschreibstelle an das RSNA unter "GRS" nach Berlin abgesetzt wurde. Aus dem Inhalt

Me

konnte Inhalt/sinngemäß entnommen werden, daß der Stapoleiter Dr. V e n e d i g e r den Empfang des Fernschreibens betreffend Erschießung der britischen Offiziere bestätigte und er (Dr. V.) über den weiteren Verlauf der Aktion berichten werde. - Ob ich das letzterwähnte Fernschreiben selbst ^{habe} abgesetzt/oder von einem meiner Mitarbeiter abgesandt wurde, kann ich heute nicht mehr sagen. Ebenso wenig weiß ich, ob ich oder meine Mitarbeiter weitere Fernschreiben an das RSHA nach Berlin abgesetzt habeⁿ, die den weiteren Verlauf der Erschießungsaktionen zum Inhalt hatten.

Während der Kriegszeit ist es häufig vorgekommen, daß verstümmelte Fernschreiben bei uns ankamen. Die enthaltenden Unrichtigkeiten waren jedoch technisch bedingt durch Leitungsstörungen. Es ist daher für mich heute die Beantwortung der Fragen sehr schwierig, ob damals in der Sagan-Angelegenheit sachlich falsche Fernschreiben mit verwechselten Orten und Namen bei uns eingegangen sind. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß Berichtigungsfernschreiben in dieser Saganangelegenheit so-wohl vom RSHA in Berlin eingegangen als auch von der Stapoleitstelle Danzig nach Berlin abgegangen sind. Es ist möglich, daß ich bei meinen früheren Aussagen vor dem britischen Militärgericht in Hamburg und vor dem Gericht in Stuttgart zu diesem Fernschreiben genauere Angaben gemacht habe, an die ich mich heute jedoch nicht mehr erinnern kann.

Außer Danzig sind mir keine anderen Stapoleitstellen bekannt, wo seinerzeit auch Erschießungen bzw. Exekutionen von wiederergriffenen britischen Offizieren stattfanden.

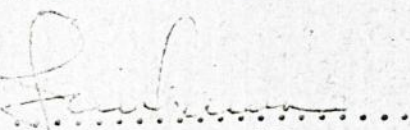
Von den Fernschreibstellen anderer Stapoleitstellen ist mir lediglich von Breslau der heute etwa 55 Jahre alte Otto B e r k e f e l d durch Quittungsgabe am Fernschreiber bekannt. Weiter ist mir von meiner Fernschreibstelle in Danzig der heute 55 Jahre alte Willi F i s bekannt, der gegenwärtig bei der "Deutschen Bank" ^{in Düsseldorf} als Angestellter tätig ist. Ich glaube, daß F i s auch in England und in Stuttgart in der Sagan-Angelegenheit Aussagen gemacht hat.

162

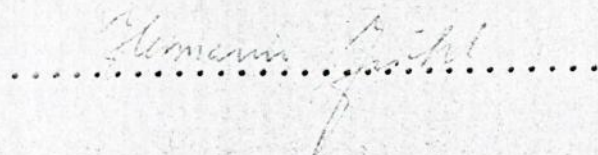
Nach der Beförderung des seinerzeit von mir empfangenen Fernschreibens für den Stapoleiter Dr. V e n e d i g e r befragt, erkläre ich, daß ich nach Eingang das Fernschreiben ^{dieses} unverzüglich in einen verschlossenen Umschlag steckte, ihn vorschriftsmäßig mit Siegellack versiegelte und dem diensthabenden Kommissar zwecks Weiterleitung an Dr. V e n e d i g e r übergab. Der Kommissar vom Dienst übergab m. W. den versiegelten Umschlag dem Kraftfahrer vom Dienst, dessen Namen ich heute nicht weiß, der den Umschlag dem Dr. V e n e d i g e r überbrachte. Es war nicht üblich, daß "GRS"-Fernschreiben außerhalb der normalen Dienstzeiten (von 08.00 bis 19.00 Uhr) bei Weitergabe sofort quittiert wurdeⁿ. Die erforderliche Quittung wurde am nächsten Tag vom zuständigen Sachbearbeiter nachgeholt. Da sich der hier anstehende Vorfall außerhalb der Dienstzeit, m.W. nach 20.00 Uhr, ereignete, kann ich heute nicht mehr sagen, wer am darauffolgenden Tag - ich hatte wegen des vorangegangenen Nachtdienstes dienstfrei - die Quittung für das GRS-Fernschreiben betreffend Erschießung der britischen Offiziere nachträglich gab.

Weitere zweckdienliche Angaben kann ich nicht machen. Ich war ehrlich bemüht, mich an die damaligen Vorgänge in Danzig zu erinnern. Ich habe auch keine Gründe, irgendwelche Personen durch zurückhaltende Aussagen zu decken.

Ich bin ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß ich über meine heutige Vernehmung und über deren Inhalt mit niemanden sprechen darf, um nicht in den Verdacht einer Begünstigung zu kommen. Sollten mir nach der heutigen Vernehmung irgendwelche Sachverhalte noch Erinnerung werden, so werde ich die Staatsanwaltschaft in Berlin - die Anschrift und das Aktenzeichen wurden mir bekannt gegeben - schriftlich davon in Kenntnis setzen.


Hinkelmann, KM

Selbst gelesen, genehmigt und
eigenhändig unterschrieben:


.....


Marter, PHw
als Protokollfhr.

Sagan Nr. 11

Teil I

Nr.	Name	Festnahmeort -datum und -zeit	Abgangsort und -datum
1	S/Ldr. Williams, John Edwin (Australier) geboren 6. Mai 1919	Reichenberg 25. März 1944	Reichenberg 29. März 1944 04.00 Uhr
2	F/Lt. Bull, Leslie (Brite) geboren 7. November 1916	Reichenberg 25. März 1944	Reichenberg 29. März 1944 04.00 Uhr
3	F/O. Mondschein, Jerzy Thomas (Pole) geboren 18. März 1909	Reichenberg 25. März 1944	Reichenberg 29. März 1944 04.00 Uhr
4	F/O. Kierath, Reginald Victor (Australier) geboren 20. Februar 1915	Reichenberg 25. März 1944	Reichenberg 29. März 1944 04.00 Uhr
5	F/Lt. Walenn, Gilbert William (Brite) geboren 24. Februar 1916	Danzig 26. März 1944	
6	F/Lt. Markinkus, Romar (Litauer) geboren 22. Juli 1910	Danzig 26. März 1944	
7	F/Lt. Brettell, Edward Gordon (Brite) geboren 19. März 1915	Danzig 26. März 1944	
8	F/O. Picard, Henri Albert (Belgier) geboren 17. April 1916	Danzig 26. März 1944	
9	S/Ldr. Bushell, Roger Joyce (Südafrikaner) geboren 30. August 1910	Saarbrücken 26. März 1944	
10	Lt. Scheidhauer, Bernard (Franzose) William Martial geboren 28. August 1921	Saarbrücken 26. März 1944	
11	Lt. Espelid, Harold (Norweger) geboren 6. Oktober 1920	Flensburg 26. März 1944	
12	Lt. Fuglesang, Nils (Norweger) geboren -	Flensburg 26. März 1944	
13	S/Ldr. Catanach, James (Australier) geboren 28. November 1921	Flensburg 26. März 1944	
14	F/O. Christensen, Arnold (Neuseeländer) Georges geboren 8. April 1922	Flensburg 26. März 1944	

Erschießungsort und -datum	Einäscherungsort und -datum	Fundstelle
	Brüx 29. März 1944	Dok.Bd.VIII, Exh. 12 Dok.Bd. X, Exh. 5 Dok.Bd. XI, 64
	Brüx 29. März 1944	
	Brüx 29. März 1944	
	Brüx 29. März 1944	
Danzig-Groß-Trampken ca. 27. März 1944	Danzig	Dok.Bd. X, Exh. 5 Dok.Bd. IX, D 2, S. 8 Dok.Bd. XI, 38
Danzig-Groß-Trampken ca. 27. März 1944	Danzig	
Danzig-Groß-Trampken ca. 27. März 1944	Danzig	
Danzig-Groß-Trampken ca. 27. März 1944	Danzig	
Autobahn bei Homburg 29. März 1944	Neubremm/Saar- brücken 12. Juli 1944	Dok.Bd.VIII, Exh. 12 und 15 Dok.Bd. X, Exh. 5
Autobahn bei Homburg 29. März 1944	Neubremm/Saar- brücken 12. Juni 1944	
Rotenhahn/Kiel 29. März 1944	Kiel	Bd.V, Bl.5
Rotenhahn/Kiel 29. März 1944	Kiel	
Rotenhahn/Kiel 29. März 1944	Kiel	
Rotenhahn/Kiel 29. März 1944	Kiel	

Nr.	Name	Festnahmeort -datum und -zeit	Abgangsort und -datum
15	F/O. Cochran, Dennis Herbert (Brite) geboren 13. August 1921		zuletzt ge- sehen in Frankfurt/M. 26. März 1944
16	F/Lt. Humphreys, Edgar (Brite) geboren 5. Dezember 1914	Tiefenfurth 26. März 1944	Görlitz 31. März 1944 2. Gruppe
17	F/Lt. Hall, Charles Piers (Brite) geboren 25. Juli 1918	Halbau 26. März 1944	Görlitz 31. März 1944 2. Gruppe
18	F/Lt. Evans, Brian Herbert (Brite) geboren 14. Februar 1920	Halbau 26. März 1944	Görlitz 31. März 1944 2. Gruppe
19	F/O. Valenta, Ernest (Tscheche) geboren 25. Oktober 1912	Heiligensee 26. März 1944	Görlitz 31. März 1944 2. Gruppe
20	F/O. Stewart, Robert Campbell (Brite) 7. Juli 1911	Halbau 26. März 1944	Görlitz 31. März 1944 2. Gruppe
21	F/O. Stower, John Gifford (Brite) 15. September 1916	Reichenberg 27. März 1944	Reichenberg 31. März 1944
22	F/O. Birkland, Henry (Kanadier) geboren 16. August 1917	40 km von Sagan 27. März 1944 04.00 Uhr	Görlitz 31. März 1944 2. Gruppe
23	F/O. Kolanowski, Adam Wlodzin- (Pole) nerz geboren 11. August 1913		Görlitz 31. März 1944 2. Gruppe
24	F/Lt. Mc Gill, Georges Edward (Kanadier) geboren 14. April 1918		Görlitz 31. März 1944 2. Gruppe
25	F/Lt. Langford, Patrick Wilson (Kanadier) 4. November 1919	Kohlfurt 29. März 1944 08.00 Uhr	Görlitz 31. März 1944 2. Gruppe
26	F/Lt. Swain, Cyril Douglas (Brite) 15. Dezember 1911		Görlitz 31. März 1944 2. Gruppe

Erschießungsort und -datum	Einäscherungsort und -datum	Fundstelle
bei Natzweiler 31. März 1944	Natzweiler 1. April 1944	Dok.Bd.VIII, Exh. 12 und 22 Dok.Bd. X, Exh. 5
bei Liegnitz vermutlich 31. März 1944	Liegnitz	Dok.Bd.VIII, Exh. 12 Dok.Bd.XI, 29, 50
bei Liegnitz vermutlich 31. März 1944	Liegnitz 30. April 1944	
bei Liegnitz vermutlich 31. März 1944	Liegnitz	
bei Liegnitz vermutlich 31. März 1944	Liegnitz	
bei Liegnitz vermutlich 31. März 1944	Liegnitz	
	31. März 1944	Dok.Bd.VIII, Exh. 12 Dok.Bd.XI, 51
bei Liegnitz vermutlich 31. März 1944	Liegnitz	Dok.Bd.VIII, Exh. 12 Dok.Bd. XI, 50
bei Liegnitz vermutlich 31. März 1944	Liegnitz	
bei Liegnitz vermutlich 31. März 1944	Liegnitz	Dok.Bd.VIII, Exh. 12 Dok.Bd.XI, 26, 50
bei Liegnitz vermutlich 31. März 1944	Liegnitz	
bei Liegnitz vermutlich 31. März 1944	Liegnitz	

Nr.	Name	Festnahmeort -datum und -zeit	Abgangsort und -datum
27	Lt. Gouws, Johann Stephanus (Südafrikaner) geboren 13. August 1919	D-Zug München- Lindau 27. März 1944	München 29. März 1944
28	Lt. Stevens, Rupert (Südafrikaner) geboren 21. Februar 1919	D-Zug München- Lindau 27. März 1944	München 29. März 1944
29	S/Ldr. Kirby-Green, Thomas (Brite) Gresham geboren 18. Februar 1918		
30	F/O. Kidder, Gordon Arthur (Kanadier) geboren 9. Dezember 1914		
31	F/Lt. Wernham, James Christ. (Kanadier) geboren 15. Oktober 1917		Hirschberg 29. März 1944
32	P/O. Skantzikas, Sotiris (Grieche) geboren 6. August 1921		Hirschberg 29. März 1944
33	F/Lt. Kiewnarski, Antoni (Pole) geboren 26. Januar 1899		Hirschberg 29. März 1944
34	F/O. Pawluk, Kazimier (Pole) geboren 1. Juli 1906		Hirschberg 29. März 1944
35	S/Ldr. Cross, Jan Kinston (Brite) Pembroke geboren 4. April 1918		Görlitz 30. März 1944 1. Gruppe
36	F/Lt. Casey, Michel John (Brite) geboren 19. Februar 1918		Görlitz 30. März 1944 1. Gruppe
37	F/O. Hake, Albert Horace (Australier) geboren 30. Juni 1916		Görlitz 30. März 1944 1. Gruppe
38	F/Lt. Leigh, Thomas Barker (Australier) geboren 11. Februar 1919		Görlitz 30. März 1944 1. Gruppe
39	F/O. Pohe, Porokoru, Patapu (Neuseeländer) John geboren 10. Dezember 1914		Görlitz 30. März 1944 1. Gruppe
40	F/Lt. Wiley, George William (Kanadier) geboren 24. Januar 1922		Görlitz 30. März 1944 1. Gruppe

Erschießungsort und -datum	Einäscherungsort und -datum	Fundstelle
Schweitenkirchen bei München 29. März 1944, 6 Uhr	München 31. März 1944	Dok.Bd.VIII, Exh. 24, 27-29
Schweitenkirchen bei München 29. März 1944, 6 Uhr	München 31. März 1944	
Mährisch-Ostau 29. März 1944		Dok.Bd.VIII, Exh. 12, 130, S. 11
Mährisch-Ostau 29. März 1944		
bei Hirschberg vermutlich 29. März 1944	30. März 1944	Dok.Bd.VIII, Exh. 12 Dok.Bd.XI, 51-52
bei Hirschberg vermutlich 29. März 1944	30. März 1944	
bei Hirschberg vermutlich 29. März 1944	30./31. März 1944	
bei Hirschberg vermutlich 29. März 1944	30. März 1944	
bei Görlitz vermutlich 30. März 1944	Görlitz 31. März 1944	Dok.Bd.VIII, Exh. 12 Dok.Bd.XI, 29, 50
bei Görlitz vermutlich 30. März 1944	Görlitz 31. März 1944	
bei Görlitz vermutlich 30. März 1944	Görlitz 31. März 1944	
bei Görlitz vermutlich 30. März 1944	Görlitz 31. März 1944	
bei Görlitz vermutlich 30. März 1944	Görlitz 31. März 1944	
bei Görlitz vermutlich 30. März 1944	Görlitz 31. März 1944	

Nr.	Name	Festnahmeort -datum und -zeit	Abgangsort und -datum
41	F/O. Tobolski, Pawel (Pole) geboren 21. März 1906	Stettin (mit Day) 28. März 1944 10.00-11.00	Berlin (Stet- tiner Bahnhof) zuletzt von Day gesehen
42	F/O. Street, Denys Oliver (Brite) geboren 1. April 1922	40 km von Sagan 27. März 1944 04.00 Uhr	Görlitz 6. April 1944 4. Gruppe
43	F/Lt. Grisman, William Jack (Brite) geboren 30. August 1940		Görlitz 6. April 1944 4. Gruppe
44	F/Lt. Gunn, Alastair (Brite) geboren 27. September 1919		Görlitz 6. April 1944 4. Gruppe
45	Lt. Mc Garr, Clement Aldwin (Südafrikaner) Neville geboren 24. November 1917		Görlitz 6. April 1944 4. Gruppe
46	F/Lt. Milford, Harold John (Brite) geboren 16. August 1914		Görlitz 6. April 1944 4. Gruppe
47	F/Lt. Williams, John Francis (Brite) geboren 7. Juli 1917		Görlitz 6. April 1944 4. Gruppe
48	F/Lt. Hayter, Anthony Ross (Brite) Henzell geboren 20. Mai 1920	Im Elsass ca. 28. März 1944	
49	F/O. Krol, Stanislaw (Pole) geboren 22. März 1916	Kempno/Oels mit Dowse 5. April 1944	
50	F/Lt. Long, James Leslie (Brite) Robert geboren 21. Februar 1915	Benau 28. März 1944 14.00 Uhr	Görlitz noch gesehen worden von Ellis 13. April 1944

Erschießungsort und -datum	Einäscherungsort und -datum	Fundstelle
	Breslau	Dok.Bd.XI, 51, 59
bei Breslau, vermutlich 6. April 1944	Breslau am oder nach dem 6. April 1944	Dok.Bd.VIII, Exh. 12 Dok.Bd.XI, 29, 33, 50, 51
bei Breslau, vermutlich 6. April 1944	Breslau am oder nach dem 6. April 1944	
bei Breslau, vermutlich 6. April 1944	Breslau am oder nach dem 6. April 1944	
bei Breslau, vermutlich 6. April 1944	Breslau am oder nach dem 6. April 1944	
bei Breslau, vermutlich 6. April 1944	Breslau am oder nach dem 6. April 1944	
bei Breslau, vermutlich 6. April 1944	Breslau am oder nach dem 6. April 1944	
bei Natzweiler 6. April 1944	Natzweiler 6. April 1944	Dok.Bd.XI, 66
	Breslau	Dok.Bd.XI, 66
	Breslau	Dok.Bd.XI, 35, 51, 73, 75

Die Übereinstimmung der Angaben dieses Verzeichnisses
mit denen der hier vorliegenden Akten und Dokumente
(Vergleiche Fundstellenangaben) wird hiermit bescheinigt:

Hauswald
(Hauswald)
Staatsanwalt